

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	03.07.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.1 § 17 Nds. StudAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems	11
2.1.1 Leitbild für die Lehre	11
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	27
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	30
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	33
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	41
2.2 § 18 Nds. StudAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts ...	46
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	46
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	52
2.2.3 Datenerhebung	55
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	63
2.3 § 20 Nds. StudAkkVO Hochschulische Kooperationen	65
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	65
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	68
3 Ergebnisse der Stichproben.....	69
3.1 Begründung für die Stichproben	69
3.2 Programmstichproben.....	70
3.2.1 Studiengangstichprobe „Lehramt und Theologien“	70
3.2.2 Studiengangstichprobe „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.)	80
3.3 Merkmalstichproben.....	84
3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“ (§ 7 der Nds. StudAkkVO)	84
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 4 der Nds. StudAkkVO)	85
3.3.3 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“ (§ 12 Abs. 5 der Nds. StudAkkVO) ...	87
III Begutachtungsverfahren	89
1 Allgemeine Hinweise	89
2 Rechtliche Grundlagen.....	89
3 Gutachtergruppe	89
IV Datenblatt	91
Glossar	92

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Nds. StudAkkVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die unter Einbeziehung aller Statusgruppen weiterentwickelte und verabschiedete Lehrverfassung sowie die neue Ordnung über das QM-System der LUH, die die verbindliche Umsetzung der in der Lehrverfassung formulierten Leitziele für den Bereich Qualitätssicherung regeln wird, sind vorzulegen.

Kurzportrait der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) sieht sich in der Verantwortung zur nachhaltigen, friedlichen und verantwortungsbewussten Lösung zentraler Zukunftsaufgaben beizutragen.

Mit rund 28.000 Studierenden ist die LUH die größte Universität in Niedersachsen. Sie ist aufgrund ihrer Lage in der Landeshauptstadt und mit ihrem breiten Fächerspektrum in der Region und im gesamten norddeutschen Raum eine akademische Forschungs- und Bildungseinrichtung mit hoher Attraktivität für (angehende) Studierende.

Im Wintersemester 2021/22 gab es an der LUH 85 Bachelor- und Masterstudiengänge aus einem breiten Fächerspektrum von den Ingenieur- und Naturwissenschaften über die Architektur und Umweltplanung, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bis hin zu Sozial- und Geisteswissenschaften.

Ein übergeordneter strategischer Schwerpunkt der LUH ist die Lehrkräftebildung. Hier bündelt die Leibniz School of Education (LSE) disziplinübergreifende Forschung und koordiniert drittmittelgeförderte Verbundprojekte.

Die LUH versteht Exzellenz in der Lehre als eine von der gesamten Universität verantwortete Gemeinschaftsaufgabe. Vielfalt und Universalität stehen für Interdisziplinarität und Internationalität, die sich in Lehrangeboten ebenso wie in der Forschung ausdrücken, sowie für die Aspekte Diversität und Inklusion, die insbesondere in der Lehre Berücksichtigung finden.

„Global denken, interdisziplinär forschen: Leibniz leben!“ – mit ihrem neuen Motto macht die LUH deutlich, dass sie sich in der Leibniz'schen Tradition sieht und gleichzeitig den großen gesellschaftlichen Herausforderungen verpflichtet fühlt. Das Motto ist eng verbunden mit der Gesamtstrategie „LUH 2031“, die mit klar formulierten Zielen und Maßnahmen in Handlungsfeldern einen Ausblick auf die strategische Weiterentwicklung der LUH gibt.

Die internationale Vernetzung und Ausrichtung ist im Leitbild und in der Gesamtstrategie 2031 der LUH verankert und wird in allen Bereichen der Universität gelebt und gefördert.

2013 hat die LUH ein Diversity Management implementiert, welches zum Ziel hat, die Vielfalt der Studierenden und Beschäftigten aktiv zu unterstützen, Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Neben der Gleichstellungsarbeit und dem Diversity Management bietet die LUH ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und ist seit 2008 mit dem „audit familiengerechte Hochschule“ für die Schaffung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen zertifiziert.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Die Verfahren für die Evaluation von Lehre und Forschung an der Leibniz Universität Hannover (LUH) regelt die Evaluationsordnung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG). Demnach umfasst das Qualitätsmanagement der LUH mit den Bereichen Berufungsmanagement, Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung alle Aufgabengebiete und Leistungsbereiche der Universität.

Berufungsmanagement

Berufungen neuer Professor*innen werden von der LUH als eine ihrer wichtigsten Aufgaben und als ein wirkungsvolles Instrument der Profilbildung verstanden. Die Ausrichtung neuer Professuren erfolgt in enger Abstimmung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität und den Zielen der Fakultäten. Eine hochschulinterne Berufsordnung regelt die Verfahrensdurchführung. Beratung und Unterstützung erfolgt durch das Referat für Berufsangelegenheiten. Bereits 2010 hat die LUH vom Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zunächst zeitlich befristet das Berufsrecht übertragen bekommen, 2022 hat die Universität dieses dauerhaft erhalten.

Qualitätsmanagement in der Forschung

In der Forschung strebt die LUH mit wissenschaftlicher Exzellenz danach, zu nachhaltigen Lösungen zentraler Zukunftsaufgaben und zur Gestaltung gesunder Lebenswelten beizutragen. Um dies zu erreichen, wird eine offene Universitätskultur gefördert, die Freiräume für Kreativität schafft, den Dialog belebt und die Fächer vernetzt. Klare Regelungen und Standards, der konsequente Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung, eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Reflexion laufender Prozesse, schaffen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und Profilbildung in der Forschung.

Qualitätsmanagement in der Verwaltung

In der Wahrung ihrer Kernaufgaben – Forschung, Lehre, Studium und Transfer – wird die Universität durch ihre Verwaltung, bestehend aus der zentralen Universitätsverwaltung, dem administrativen Personal in den Fakultäten sowie sonstigen Einrichtungen, durch kundenorientierte, effiziente und qualitativ hochwertige Serviceleistungen unterstützt. Die administrativen Angebote und Prozesse werden kontinuierlich mit Blick auf und in Abstimmung mit Wissenschaftler*innen sowie Studierenden weiterentwickelt. Ziel ist die Gestaltung innovationsfördernder und ressourcenschonender Verwaltungsprozesse. Dafür orientiert sich das Verwaltungshandeln an selbst definierten Grundsätzen der Serviceorientierung. Bereits 2013 hat das Präsidium im Zuge eines hochschulweiten partizipativen Prozesses die Entwicklung von Führungsleitlinien als Handlungsgrundlage für die Praxis vorangebracht. 2014 wurden die zehn Führungsleitlinien vom Senat verabschiedet, die das Leitbild der

LUH um Leitlinien zum Thema Mitarbeitendenführung durch Führungskräfte in Wissenschaft und Verwaltung ergänzen.

Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

Ausgehend von einer langjährigen Tradition der institutionalisierten hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat die LUH im Zuge des Übergangs zur Systemakkreditierung bestehende Instrumente ausgebaut, ergänzt und in das „Leibniz Qualität in der Lehre-Programm“, kurz LQL-Programm, eingebunden. Dieses bildet seit 2015/16 den Rahmen für das hochschulinterne Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Die Durchführung des Programms ist in der „Ordnung für die Durchführung des Programms "Leibniz Qualität in der Lehre" (LQL-Programm) an der Leibniz Universität Hannover“ (nachfolgend LQL-Ordnung genannt) geregelt. Diese wird durch Verfahrensbeschreibungen und Handreichungen zu verschiedenen Aspekten der hochschulinternen Qualitätssicherung, insbesondere zur Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren, ergänzt.

Für die qualitative Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist seitens der Hochschulleitung die*der Vizepräsident*in für Studium und Lehre (VPL) zuständig.

Das dreistufige LQL-Programm fasst die verschiedenen Bestandteile der hochschulinternen Qualitätssicherung zusammen, entwickelt sie qualitativ weiter und ergänzt sie bei Bedarf um neue Instrumente. Es basiert auf einem engen Zusammenspiel zentraler und dezentraler, mit Studium und Lehre befasster Akteur*innen.

Auf der ersten Ebene „Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung“ setzt die LUH eine Reihe von unterschiedlichen datengestützten Instrumenten und Maßnahmen ein, um Aufschluss über die Qualität von Studium und Lehre und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung zu gewinnen. Zu den Instrumenten gehören insbesondere Evaluationen und Befragungen sowie das statistische Berichtswesen und lehrbezogene Kennzahlen.

Die Qualitätsstrategie der LUH setzt auf einen diskursiven, kommunikativen Ansatz unter Beteiligung aller an Studium und Lehre beteiligten Akteur*innen. Auf zweiter Ebene „Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung und Dokumentation“ fließen Ergebnisse der datengestützten Qualitätsüberprüfung in Beratungsprozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein und führen bei Handlungsbedarf zur Diskussion geeigneter Lösungswege und der Entwicklung entsprechender Maßnahmen.

Innerhalb des LQL-Programms spielen Qualitätsmanagement-Zirkel (QM-Zirkel) sowie Studienkommissionen eine zentrale Rolle.

Die Studienkommissionen sind ständige Kommissionen für Lehre und Studium gemäß § 45 NHG, in denen Studierende die Mehrheit unter den Mitgliedern besitzen. Der Vorsitz wird in der Regel von der*dem zuständigen Studiendekan*in übernommen, jedoch ohne Stimmrecht. Die Studienkommissionen sind vor Entscheidungen des Fakultätsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des

Studiums und der Prüfungen zu hören. Der Fakultätsrat hat die Empfehlung der Studienkommission zu würdigen und seine Stellungnahme zu dokumentieren.

Die QM-Zirkel werden gemäß der LQL-Ordnung gebildet. Sie setzen sich grundsätzlich aus Hochschullehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden zusammen, wobei mindestens 50 Prozent der Mitglieder der Studierendengruppe angehören sollen. Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung können beratend mitwirken.

Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen, die in erster Linie auf dezentraler Ebene stattfinden, werden an die Hochschulleitung und die Abteilung Qualitätssicherung der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS/Qualitätssicherung) zurückgekoppelt. Bei der Rückkoppelung kommen zwei Formate im Rahmen des LQL-Programms eine wichtige Rolle zu: LQL-Jahresberichte sowie Qualitätsgespräche (VPL-Fakultätsgespräche). Ferner findet unter Leitung des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums mindestens zweimal pro Semester Runden der Studiendekan*innen zur Klärung fakultätsübergreifender Fragen von Studium und Lehre sowie zur Erarbeitung von Empfehlungen für Fakultäten, Präsidium und Senat zu übergreifenden Fragen statt.

Schließlich findet auf der dritten Ebene ein LQL-Review (interne Studiengangs(re-)akkreditierung) statt. Mit dem Übergang zur Systemakkreditierung hat das LQL-Review als internes (Re-)Akkreditierungsverfahren die Programmakkreditierung abgelöst. Es wurde seit Einführung qualitativ weiterentwickelt und um Verfahren zur Erstakkreditierung und wesentlichen Änderung von Studiengängen ergänzt. Des Weiteren wurden ausgehend von den Erfahrungen die ursprünglichen Verfahren und Abläufe in einem engen Austausch mit beteiligten Instanzen weiterentwickelt.

Verleihung und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrats

Nach erfolgreichem Bestehen eines LQL-Reviews zur Neueinrichtung und Erstakkreditierung oder Reakkreditierung eines Studiengangs wird das LQL-Siegel durch das Präsidium der LUH verliehen. Die Studiengänge der LUH erhalten damit formal das Siegel des Akkreditierungsrates.

Im Fall einer wesentlichen Änderung eines Studiengangs wird das LQL-Siegel nicht neu verliehen, sondern nach vorheriger Überprüfung erweitert. Ist eine Erweiterung um die Änderung nicht möglich oder sinnvoll, folgt ein reguläres Reakkreditierungsverfahren (LQL-Reviewverfahren).

Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgt ggf. zunächst unter Vorbehalt der Erfüllung der Auflagen. Bei gravierenden Abweichungen von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, die eine Empfehlung zur Vergabe des LQL-Siegels nicht ermöglichen, greifen die Konfliktregelungen. Sie sind in der LQL-Ordnung verankert. Bei Nichterfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen (Auflagen) und Scheitern der Konfliktregelungen kann durch einen Präsidiumsbeschluss der Entzug des LQL-Siegels erfolgen. Wird das LQL-Siegel entzogen bzw. nicht (neu) verliehen, die Fortführung des Studiengangs jedoch vorgesehen, erfolgt ein externes Programmakkreditierungsverfahren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Systemgutachtergremium hat vom Qualitätsmanagementsystem der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) einen ausgesprochen positiven Eindruck erhalten. Die LUH hat ein sehr umfassendes und leistungsfähiges Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, was mit großem Engagement von allen Beteiligten getragen wird.

Das LQL-Programm mit seinen drei Ebenen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums für die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge sowie der Leistungsbereiche, die für Lehre und Studium relevant sind, sehr gut geeignet. Dabei bezieht es interne und externe Expertise gemäß den formalen Vorgaben ein.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems wird insgesamt als gewährleistet und hinsichtlich seiner Strukturierung als nachvollziehbar bewertet. Es ermöglicht eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen formalen und inhaltlichen Kriterien. Die Stichproben haben das gut funktionierende Qualitätsmanagementsystem mit der Beurteilung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien, Ableitung von erforderlichen Maßnahmen und deren Monitoring bestätigt.

Alle Prozesse und deren Zusammenwirkung sind detailliert beschrieben und alle Zuständigkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene sind klar benannt. Die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen ist zweifelsfrei sichergestellt. Ein angemessenes Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein funktionierendes internes Beschwerdesystem konnte ebenfalls bestätigt werden.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die verschiedenen Instrumente sinnvoll genutzt werden und bei der Feststellung von Entwicklungsbedarf gehandelt, entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet und auch umgesetzt werden.

Besondere Stärke der LUH ist das weiterentwickelte Qualitätsmanagementsystem, welches in geschlossenen Regelkreisen eine Verzahnung zwischen zentralen und dezentralen Akteuren ermöglicht und diese aufeinander abstimmt. Zudem ist das Qualitätsmanagementsystem als „lernende Organisation“ konzipiert und hat sowohl intern angestoßene Weiterentwicklungen durchlaufen als auch extern vorgegebene Anpassungen vollzogen – so z.B. die Bewertung aller relevanten Kriterien der Nds. StudAkkVO im internen Akkreditierungsprozess. Darüber hinaus hat die LUH zur Umsetzung der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung sinnvolle Änderungen im internen System vorgenommen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Empfehlungen sowie die weiteren Möglichkeiten für die Beteiligung der Studierendenschaft bei der Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Nds. StudAkkVO)

Laut der Selbstdokumentation der LUH werden bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das LQL-Review mindestens einmal und teilweise bereits zweimal durchlaufen haben. In wenigen Fällen werden Studiengänge der LUH erst nach dem Abschluss des Verfahrens zur Systemreakkreditierung erstmalig im Rahmen eines LQL-Reviews betrachtet. Die betreffenden Studiengänge verfügen durchgängig über eine aktuelle Programmakkreditierung und bei allen Studiengängen ist eine Reakkreditierung vor Ablauf der Frist seit der letzten Akkreditierung vorgesehen. Eine Übersicht über die Studiengänge, die bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses des Systemreakkreditierungsverfahrens noch kein internes LQL-Reviewverfahren durchlaufen haben, ist der Selbstdokumentation beigelegt. Die Übersicht beinhaltet die jeweilige Begründung und den Zeitplan für die interne Reakkreditierung.

Die bisher durchgeführten LQL-Reviewverfahren für die Erstakkreditierung neuer Studiengänge bzw. die Reakkreditierung bestehender Studiengänge sind in einer Anlage zur Selbstdokumentation „Übersicht über bisher durchgeführte LQL-Reviews“ aufgelistet, die neben den betrachteten Studiengängen den Zeitpunkt der Vergabe des LQL-Siegels sowie den Link zu den veröffentlichten Ergebnissen enthält.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichts wurde von der LUH eine aktuelle Übersicht über den Akkreditierungsstatus der Studiengänge der LUH (Stand 21. Juni 2023) vorgelegt. Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 Nds. StudAkkVO, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das QM-System mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erbracht ist.

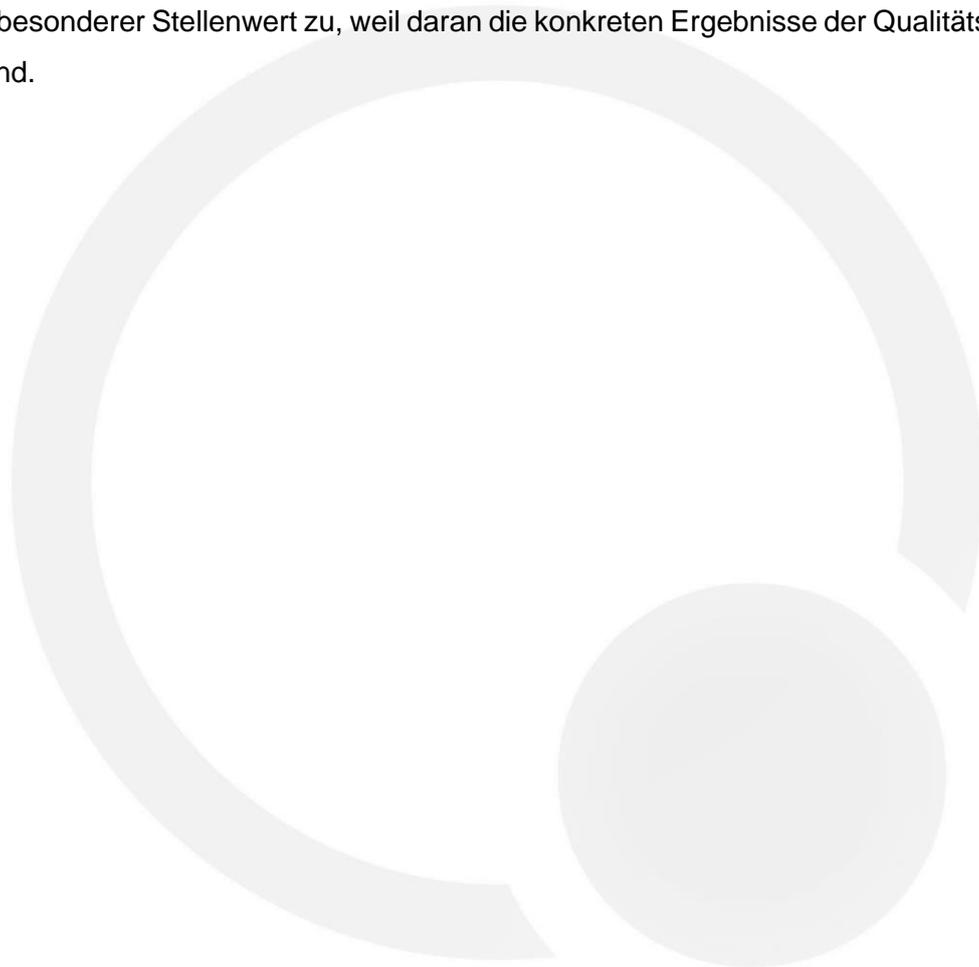
Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Von besonderem Interesse für das Gutachtergremium zeigte sich die Entwicklung des QM-Systems im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sowie die Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems. Darüber hinaus wurden die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen sowie die Einbeziehung der Studierenden in den Qualitätssicherungsprozess thematisiert. Vor diesem Hintergrund kam insbesondere den Studiengangstichproben ein besonderer Stellenwert zu, weil daran die konkreten Ergebnisse der Qualitätsentwicklung ablesbar sind.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO sowie § 31 Nds. StudAkkVO)

2.1 § 17 Nds. StudAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Im „Leitbild der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ sind gesamtuniversitäre strategische Ziele, wesentliche Wertorientierungen sowie Art und Weise ihrer Umsetzung formuliert. Ergänzend zum Leitbild differenziert die LUH im „Profilpapier der Leibniz Universität Hannover für gute Lehre“ strategische Handlungsfelder sowie deren Zielsetzungen für den Bereich Lehre und Studium. Das Papier wurde Anfang 2018 erstellt und u.a. im Präsidium, der Kommission für Lehre sowie mit den Studiendekan*innen in mehreren Sitzungen eingehend diskutiert. Letztere verabschiedeten das Papier, sodass es im Dezember 2019 veröffentlicht wurde.

Das Profilpapier ist im Kontext weiterer Strategiepapiere und Entwicklungsprozesse an der LUH zu verstehen. Mit der Gesamtstrategie „LUH 2031“ ist die LUH einen weiteren Schritt der Strategieentwicklung gegangen. Unter dem Motto „Global denken, interdisziplinär forschen, Leibniz leben“ soll Lehre zum Markenkern der LUH entwickelt werden, wobei insbesondere die evidenzbasierte Lehrerentwicklung unter Berücksichtigung der Befunde der Bildungsforschung als wichtiges Ziel formuliert wird. Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der strategischen Ziele sowohl unterbrochen als auch zugleich v.a. im Bereich digitaler Lehre ad hoc und zunächst unsystematisch beschleunigt. Die LUH will das sich in der aktuellen Dynamik bietende Gelegenheitsfenster nutzen, um die Lehre in der Breite partizipativ weiterzuentwickeln und den Stellenwert von Lehre weiter zu erhöhen. Erste Schritte sind im Bereich der Würdigung von Engagement in Lehre und Studium mit der Neugestaltung des LUH-Lehrpreises sowie des Preises des Präsidiums für Studierende bereits erfolgreich unternommen worden. Einen weiteren Schritt stellt die Entwicklung einer Lehrverfassung in einem beteiligungsorientierten, alle Statusgruppen einbeziehenden Prozess dar, der im Zuge der angestrebten Umwandlung der LUH in eine Stiftungsuniversität vollzogen werden soll. Die Verankerung einer Lehrverfassung gehört hierbei zu den Verhandlungspunkten der LUH mit dem Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Vor diesem Hintergrund hat das Profilvertrag in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium eine Überarbeitung erfahren und wird in der Entwurfsfassung zum Profilvertrag „Lehren und Lernen an der LUH“ präzisiert. Es soll zukünftig ein unter Lehrenden und Lernenden sowie Mitarbeitenden in lehrunterstützenden Services gemeinsam herausgebildetes, übergeordnetes Selbstverständnis bzgl. der grundsätzlichen Ausrichtung und Zielsetzung von Lehre und Studium ausdrücken. Das Profilvertrag beinhaltet Leitprinzipien und Wertorientierungen, die in der Lehrverfassung und der Gesamtstrategie der LUH konkretisiert und operationalisiert werden. Die Überarbeitung des Profilvertrags erfolgte zunächst in einer AG Profilvertrag, bestehend aus Mitgliedern des hochschulinternen Online-Formats „mittwochs halb zwei“, einem Austauschforum der zentralen Services mit der Vizepräsidentin zur Lehrentwicklung, das der Reflektion strategischer Entwicklungen der LUH dient. Anschließend wurde der Entwurf des Profilvertrages in die Senats-AG „Gute Lehre“ eingebracht, um dort den Ausgangspunkt für eine hochschulöffentliche Diskussion zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden in zentralen Services zu bieten. Ziel war es, gemeinsam ein final abgestimmtes Profilvertrag zu erarbeiten, sodass Profilvertrag und Lehrverfassung einen kohärenten und konkreten Orientierungsrahmen für das Lehren und Lernen an der LUH darstellen.

In der Dokumentation zur zweiten Begehung wird detaillierter erläutert, wie die Lehrverfassung entwickelt wurde und auf Studiengangsebene verankert wird. Die LUH legt ein besonderes Gewicht auf einen beteiligungsorientierten strategischen Prozess.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie vor allem für Digitalisierungsprozesse an den Hochschulen eine Katalysatorrolle eingenommen.

Neben diesen Rahmenbedingungen, die ein Gelegenheitsfenster für die Entwicklung einer Lehrverfassung geöffnet haben, ist der wichtigste dritte Grund jedoch Folgender: Die zukunftsorientierte Entwicklung von Lehre und Studium braucht nach Ansicht der LUH eine Kultur und ein geteiltes Verständnis vom „Warum – Was – Wie“, das allen beteiligten Akteur*innen ermöglicht, sich auf eine Selbstverpflichtung für die Zukunft von Lehre und Studium einzulassen und eine gelebte Lehrverfassung zu erschaffen.

Ziel und Zweck der Lehrverfassung

Im o.g. Sinne ist die Lehrverfassung nicht nur Selbstverständnis, sondern soll selbstverpflichtend wirken. Die Lehrverfassung soll Verpflichtungscharakter in Bezug auf die diversen Handlungsfelder haben. Sowohl Studierende als auch Lehrende sollen sich auf die Selbstverpflichtungen der Lehrverfassung beziehen und ihre Umsetzung institutionell einfordern können.

Die Lehrverfassung geht über das bisherige Profilvertrag v.a. mit Blick auf den selbstverpflichtenden Charakter hinaus und gibt ein umfassenderes und vertiefendes Bild der Ausrichtung von Lehre und Studium als das LUH-Leitbild, vertieft den Bereich Lehre und Studium gegenüber dem Leitbild, bleibt aber auch auf diesen Bereich beschränkt (wohingegen das Leitbild weitere Bereiche umfasst).

Erarbeitung der Lehrverfassung im beteiligungsorientierten Prozess

Der Senat der LUH hat die AG Gute Lehre in seiner Sitzung vom 26.01.2022 damit beauftragt, den Entwurf einer Lehrverfassung zu formulieren. Diese schlug dem Senat bereits in der Juni-Sitzung vor, die Lehrverfassung als strategischen und beteiligungsorientierten Prozess für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium an der LUH insgesamt zu nutzen. In der September-Sitzung waren die inhaltlichen Leitplanken, innerhalb der sich der Prozess für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium orientieren soll, sowie die Abstimmung über die Ausgestaltung des Prozesses und der ersten drei Workshops so weit entwickelt, dass die AG Gute Lehre die Umsetzung(-splanung) in die Hände des Projektteams gab. Das Projektteam besteht aus der VPL, der Referentin für Lehre und Studium sowie Kolleg*innen aus dem Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung.

Inhaltliche Grundlagen der Lehrverfassung

Die Diskussion der AG Gute Lehre ging zunächst aus von einer gemeinsamen Sichtung und Diskussion bereits existierender Lehrverfassung anderer Hochschulen. Des Weiteren wurden das Profipapier „Gute Lehre“, das Leitbild der LUH sowie die Zielsetzungen der Gesamtstrategie 2031 der LUH miteinbezogen. Die Überarbeitung des Profipapiers wurde von dem Prozess zur Entwicklung einer Lehrverfassung ein- und überholt.

Weitere externe Impulse gaben darüber hinaus die 2022 formulierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur zukunftsfähigen Gestaltung von Lehre und Studium sowie u. a. Expert*innenstimmen zu bestimmten Einzelthemen.

Ebenfalls mitgedacht wurden weitere strategische Themen, die bereits in anderen Gremien/Prozessen an der LUH bewegt werden oder im Rahmen der Systemreakkreditierung relevant werden. Daran ausgerichtet wurden u.a. die Workshopthemen und Zeitpunkte (bspw. Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Zusammenarbeit mit lehrunterstützenden Servicebereichen im Dezember 2022), um für diese Prozesse Synergieeffekte zu nutzen.

Umsetzung Lehrverfassung in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Lehrverfassung wird auch das verbindliche Dach für strategische Prozesse in der Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der LUH bilden: von der Studiengangsplanung und -entwicklung hin zu den qualitätssichernden Verfahren im Rahmen des LQL-Programms. Auch von Auswirkungen auf Arbeitsweise und Selbstverständnis von lehr- und studienunterstützender Verwaltung und Services ist auszugehen.

Als Grundlage für die Prozesse und Instrumente des LQL-Programms wird im Anschluss an die Fertigstellung der Lehrverfassung die aktuelle Evaluationsordnung von 2010 überarbeitet werden. Ziel der Überarbeitung ist die Ausweitung der Evaluationsordnung auf eine umfassende Ordnung für das QM-System in Studium und Lehre, in der alle im LQL-Programm enthaltenen Prozesse sowie die entsprechenden Zuständigkeiten aufgenommen werden. Dies umfasst bspw. die bisher in der

LQL-Ordnung festgehaltenen Funktionen und Zuständigkeiten im Rahmen der LQL-Reviews ebenso, wie die bestehenden Befragungsprozesse. Ferner wird das Dokument auch an die Vorgaben des Datenschutzes angepasst.

Die neue Ordnung wird damit das Dokument zur verbindlichen Umsetzung der in der Lehrverfassung formulierten Leitziele für den Bereich der Qualitätssicherung sein. Die ersten Überlegungen zu notwendigen Inhalten erfolgen bereits jetzt in der ZQS/Qualitätssicherung. Die weiteren Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse bis zur Veröffentlichung werden zeitlich an die Fertigstellung der Lehrverfassung anschließen. Die von dem Thema betroffenen Arbeitsgruppen und Gremien werden dabei eng einbezogen (AG Qualitätssicherung, AG Lehrveranstaltungsbewertung, Studiendekan*innenrunde), ehe die Ordnung abschließend im Präsidium und dem Senat besprochen und verabschiedet werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten ausführlichen Unterlagen und der geführten Gespräche mit den relevanten Statusgruppen wird festgehalten, dass die der LUH über valide und zum Profil der Universität sehr gut passende Strategiepapiere, ein universitäres Leitbild sowie über ein Profildokument der Leibniz Universität Hannover für gute Lehre verfügt. In dem Leitbild und dem Profildokument werden Ziele und Strategien, Wertorientierungen und Prozesse der LUH definiert. Sie geben Lehrenden wie Studierenden Orientierung und stellen durch dieses Versprechen der qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre bereits ein Selbstverständnis der LUH dar, was im Rahmen der Gespräche vor Ort deutlich wurde.

Insbesondere im Rahmen der zweiten Begehung diskutierte das Gutachtergremium die Entwicklung der Lehrverfassung sowie die Frage, wie diese in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre umgesetzt wird. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lag die Lehrverfassung noch nicht in verabschiedeter Fassung vor. Dementsprechend war auch die Umsetzung der in der Lehrverfassung formulierten Leitziele für den Bereich der Qualitätssicherung im Studium und Lehre, die anschließend in der neuen QM-Ordnung verbindlich geregelt wird, noch nicht final ausformuliert. Im Sinne der Verbindlichkeit müssen diese Dokumente noch vorgelegt werden. Einen Entwurf der Lehrverfassung sowie die Beschreibung der Erarbeitung des Dokuments mit Beteiligung von allen Statusgruppen, inklusive Serviceeinrichtungen und insbesondere der Studierenden, lag dem Gutachtergremium hingegen vor. Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Entwicklung der Lehrverfassung auch die externen Impulse, wie z.B. Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur zukunftsfähigen Gestaltung von Lehre und Studium, Berücksichtigung finden. Aus den Erläuterungen und den Gesprächen vor Ort war deutlich zu merken, dass das Dokument sowie auch der Entwicklungsprozess einen großen Raum an der LUH einnimmt und mit diesem hohe Erwartungen, insbesondere bei der Vertretung der Studierenden, verbunden sind. Die Website zur Lehrverfassung und zum Beteiligungsprozess

ist auch öffentlich einsehbar, was eine Transparenz der Zielsetzungen, des Entwicklungsprozesses und der Beteiligungsmöglichkeiten in guter Weise schafft.

Auch wenn die finale Version der Lehrverfassung sowie die Operationalisierung der Leitideen in der Evaluationsordnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes nicht abschließend möglich war, konnte das Gutachtergremium ein sehr gut funktionierendes und wirkungsvolles QM-System an der LUH vorfinden, das seit der Systemerstattkreditierung sichtbar weiterentwickelt wurde. Ferner wird die Idee und der Prozess der Erstellung der Lehrverfassung im Sinne der Weiterentwicklung des QM-Systems in einem partizipativen Prozess, der alle Statusgruppen der Hochschule aktiv einzubeziehen versucht, vom Gutachtergremium sehr begrüßt. Dem Gutachtergremium wurde insbesondere bei der Bewertung der Programmstichproben deutlich, dass strategische Komponenten der Qualität in der Lehre und damit der Lehrverfassung in den Curricula der Studiengänge bereits umgesetzt werden. Im Rahmen des LQL-Reviews nehmen die Studiengänge in ihren Verfahrensunterlagen Stellung zur Umsetzung universitärer Leitlinien der guten Lehre, entsprechend den Hinweisen in der jeweiligen Berichtsvorlage. Die Abbildung der Leitlinien in den Curricula der Studiengänge ist auch Bestandteil der Begutachtung in den LQL-Reviewverfahren, mit entsprechenden Fragen in den Berichtsvorlagen im Rahmen des LQL-Programms.

Die künftige Lehrverfassung wird als verbindliches Element im QM-System der LUH gesehen, die von allen mitgetragen werden soll. Verbindlichkeit war eines der großen Themen in den bisher stattgefundenen Workshops während der Beteiligungsphase, was auch insbesondere im Gespräch mit den Studierenden betont wurde. Die Entwicklung der Lehrverfassung anstelle eines Leitbildes für die Lehre war und ist ein partizipativer Vorgang, der vor allem auch durch die Studierenden mit angestoßen und für gut befunden wurde und dem Senat und Präsidium gefolgt sind. Allerdings hat das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche den Eindruck bekommen, dass den Studierenden insgesamt in diesem und in anderen Prozessen nicht immer klar ist, wo und wie sie sich beteiligen können, oder es fehlt die Bereitschaft, sich zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist wichtig anzumerken, dass die LUH in diesem Prozess versucht hat durch das Losverfahren und die freiwillige Anmeldung zu den Workshops, auch Personen zu erreichen, die nicht bereits in Gremien engagiert sind.

Lehrveranstaltungsevaluationen als ein Instrument des QM-Systems der LUH sollte jedoch allen Studierenden bekannt sein. Besonders die noch nicht zufriedenstellende Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen, die letztlich auch als Instrument zur Überprüfung für die Integration und Wirksamkeit der Ziele der Lehrverfassung sein können, ist als Herausforderung identifiziert worden. Hier könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums die Rückkopplung zu den Studierenden zum Schließen der kleinsten Regelkreise verbessert werden, da dies scheinbar sehr unterschiedlich in den Fächern gehandhabt wird. Damit könnte auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Evaluationen der Lehrveranstaltungen steigen.

In ihren nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung gibt die LUH einen Ausblick hinsichtlich der Umsetzung der Lehrverfassung in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und erläutert die angedachten Schritte insbesondere anhand der drei Phasen des LQL-Programms. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten auf der dezentralen Ebene – Ebene der Fakultäten – hinsichtlich der Umsetzung von Leitzielen der Lehrverfassung. Begrüßenswert ist dabei, dass die Fakultäten in ihren Planungsprozessen auch bezüglich der Umsetzung der Lehrverfassung u.a. das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Arbeitsbereichs Kompetenzorientierte Studiengangentwicklung der ZQS/Qualitätssicherung in Anspruch nehmen können. Hierzu hat die LUH zur zweiten Begehung die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Arbeitsbereiches konkretisiert und vorgelegt.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnte bei der Umsetzung von Leitzielen der Lehrverfassung weiterhin die AG „Gute Lehre“ eingesetzt werden. Die AG „Gute Lehre“ wurde vor vier Jahren vom Senat eingesetzt und sie hat bereits bestehende Strategiepapiere der LUH in die ersten Überlegungen und Konzeptionen einer Lehrverfassung einbezogen. Mitglieder der AG sind durch die Studierenden im Senat benannte zentrale und dezentrale Vertretungen aller Statusgruppen aus dem QM in Studium und Lehre mit einem deutlichen Gewicht auf der Gruppe der Studierenden. Den Vorsitz hat das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums inne.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Votum, dass mit den über mehrere Jahre gut funktionierenden LQL-Prozessen Qualität im Bereich Lehre und Studium an der LUH gesichert wird, was insbesondere aus den Programmstichproben nachvollzogen werden konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende formale Auflage vor:

- Die unter Einbeziehung aller Statusgruppen weiterentwickelte und verabschiedete Lehrverfassung sowie die neue Ordnung über das QM-System der LUH, die die verbindliche Umsetzung der in der Lehrverfassung formulierten Leitziele für den Bereich Qualitätssicherung regeln wird, sind vorzulegen.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 Nds. StudAkkVO).

Sachstand

Die Prozesse für die Konzept- und Erstakkreditierung neuer Studiengänge, die gemäß den Studienangebotszielvereinbarungen zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der LUH vor Aufnahme des Studienbetriebs akkreditiert sein müssen, sowie die Verfahren für die Reakkreditierung bestehender Studiengänge gewährleisten die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung. Letztere sind in Niedersachsen in der Nds. StudAkkVO abgebildet und finden innerhalb der LUH Niederschlag in hochschulweiten Rahmenvorgaben wie z.B. den Musterprüfungsordnungen (MPO) sowie dem Orientierungsrahmen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Für Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gilt darüber hinaus die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

Die LQL-Reviewverfahren für die Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen sowie deren Reakkreditierung, die im folgenden Kapitel 2.1.3 ausführlich erläutert werden, sehen Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien durch interne und externe Expert*innen vor.

Insbesondere das Dokument „Vorlage für die Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Reviews“ orientiert sich in seiner Struktur an den Kriterien der Nds. StudAkkVO und ist entsprechend nach formalen (§§ 3-10) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11-16, 19) differenziert. Ausgehend von den schriftlichen Unterlagen der Evaluationseinheiten und unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Gutachten/Vorabstellungnahmen der Gutachtenden wird eine Bewertung vorgenommen, entsprechend den Kategorien „erfüllt“, „teilweise bzw. mit Einschränkung erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“.

Diese Vorprüfung dient insbesondere der Vorbereitung des LQL-Reviewteams bzw. der Gutachtenden auf die Gespräche mit Studierenden und Studiengangverantwortlichen. Im Rahmen dieser Gespräche werden insbesondere die nicht oder teilweise erfüllten Punkte thematisiert. Die abschließende Verständigung über Auflagen und Empfehlungen sowie die Empfehlung zur Vergabe des LQL-Siegels an das Präsidium der LUH erfolgt unter den Gutachtenden und kann von der Vorprüfung abweichen, sofern die Gutachtenden auf Basis der Gespräche zu einer abweichenden oder informierten Entscheidung kommen. Die Vergabe des LQL-Siegels geht mit einer Bestätigung der Einhaltung der Kriterien einher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen zu den beiden Vor-Ort-Begehungen und insbesondere bei der Betrachtung der Stichproben hat das Gutachtergremium einen sehr positiven Eindruck von der systematischen Überprüfung und Umsetzung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO im Rahmen des QM-Systems der LUH gewonnen. Die Überprüfung der sämtlichen Kriterien findet im Rahmen der LQL-Reviewverfahren durch interne und externe Expert*innen statt. Die Vorlage für die Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung im Rahmen LQL-Reviews stellt dabei ein sehr gut strukturiertes Dokument dar, das die Überprüfung der relevanten Kriterien sicherstellt. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die LUH im Rahmen der LQL-Reviewverfahren nicht nur die Mindestanforderungen (Umsetzung der relevanten Kriterien der Nds. StudAkkVO) sicherstellt, sondern die weiteren hochschulinternen Vorgaben sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge überprüft. Zu diesen Punkten gehören beispielweise Kompatibilität des Studiengangs mit Leitbild und Profil der LUH bzw. der Evaluationseinheit, Berücksichtigung der Internationalisierungsstrategie und der Sprachenpolitik der LUH, Diversity Management usw.

Die LQL-Reviews wurden an der LUH bislang plangemäß durchgeführt. In den Gesprächen vor Ort hat das Gutachtergremium die unterstützende und die steuernde Rolle der ZQS/Qualitätssicherung in den LQL-Reviews sehr positiv wahrgenommen. Die LQL-Ordnung definiert verbindlich und klar nachvollziehbar die einzelnen Verfahrensschritte des internen Reviewverfahrens und die Einhaltung der bindenden Vorgaben nach der Nds. StudAkkVO, wobei Einzelheiten des Verfahrensablaufs in den Verfahrensbeschreibungen und in den zusätzlichen Handreichungen zur Neueinrichtung, zur wesentlichen Änderung von Studiengängen sowie zum LQL-Review festgelegt sind. Die vorgelegten Handreichungen und Verfahrensbeschreibungen sowie Vorlagen für die Begutachtung beinhalten nach Ansicht des Gutachtergremiums alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien und werden von den internen und externen Expert*innen regelmäßig verwendet. Diese sind aussagekräftig ausgestaltet und bieten eine sehr gute Grundlage zur Bewertung eines Studienprogramms. In den Studiengangstichproben hat das Gutachtergremium lediglich vereinzelte unzureichende Prüfergebnisse der Vorprüfung der formalen Kriterien feststellen können. Dabei handelte es sich um punktuelle und keine systematischen Abweichungen, was in den nachfolgenden Gesprächen vor Ort verifiziert werden konnte. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die LUH die Vorlage für die Vorprüfung hinsichtlich dieser Aspekte zielführend angepasst. Auf Hinweis des Gutachtergremiums wurde die Überprüfung der Regelungen gemäß des Art. 2, (2) StAkkrStV zur bereits gut gelebten Praxis der Anerkennung und Anrechnung verbindlich in die Vorlage für die Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung im Rahmen des LQL-Reviews aufgenommen. Ferner wurde das Dokument dahingehend präzisiert, dass die Aktualität des Diploma Supplements, die Verankerung von Prüfungsart, -umfang und -dauer in den Modulbeschreibungen, der Bearbeitungsumfang der Bachelor- und Masterarbeiten, die weiteren Aspekte zum Leistungspunktsystems sowie die Anforderungen nach § 19 Nds. StudAkkVO noch explizierter vorgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Das Studium an der LUH ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen (ZZO), die Prüfungsordnungen (PO) nach Vorgabe der Musterprüfungsordnung (MPO) sowie die fachspezifischen Anlagen der POs geregelt. Um Studiengänge einzuführen, zu ändern oder zu schließen sind die Ordnungen von den nach NHG § 36-45 zuständigen Organen, Gremien und Funktionsträger*innen zu prüfen und zu genehmigen. Neue Studiengänge und wesentliche Änderungen an bestehenden Programmen werden darüber hinaus mit dem MWK abgestimmt und durch dieses in die Studienangebotszielvereinbarungen aufgenommen.

Die Funktionen und Rechte der an den LQL-Reviewverfahren beteiligten zentralen und dezentralen Entscheidungsgremien und -organe (Studienkommissionen, Fakultätsräte, LQL-Reviewteam, Präsidium, Senat) sind in der LQL-Ordnung benannt. Die wesentlichen Verfahrensprozesse sind in den zugehörigen Verfahrensbeschreibungen geschildert. Sie sind außerdem in den schematischen Darstellungen der Verfahrensabläufe enthalten. Die Verfahrensbeschreibungen inkl. Verfahrensabläufe sind intern im Beschäftigtenportal der LUH veröffentlicht. Eine Übersicht über Gremien und Verantwortlichkeiten liefert außerdem das Organigramm der LUH, das in der Selbstdokumentation beinhaltet sowie auf der Website der Hochschule veröffentlicht ist.

Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen

Die Einrichtung eines neuen Studiengangs an der LUH erfolgt unter Beteiligung der Fakultät bzw. Fakultäten, der Hochschulleitung und des MWK, bevor der Studiengang nach der erfolgreichen internen Akkreditierung (LQL-Reviewverfahren) formal eingerichtet wird. Die Verfahren stellen die Einhaltung der Nds. StudAkkVO sowie der weiteren hochschulinternen Vorgaben, Standards und Leitlinien und damit die Qualität des geplanten Studiengangs sicher. Der Prozess schließt mit Veröffentlichung des Einrichtungsbeschlusses ab.

Der Prozess zur Neueinrichtung eines Studiengangs inklusive der Erstakkreditierung, die in einer „Verfahrensbeschreibung für die Einrichtung von Studiengängen im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programms“ erläutert und abgebildet wird, ist in vier Phasen gegliedert:

Phase I: Konzeptentwicklung in Fach und Fakultät, Abstimmung mit Präsidium, Senat und Ministerien

Die Entwicklung eines Studiengangskonzepts liegt in Händen der Fakultät bzw. der verantwortlichen Lehrenden des Fachs / der Fächer. Das Konzept wird im Fach und innerhalb der Fakultät sowie bei Lehramtsstudiengängen mit der Leibniz School of Education (LSE) abgestimmt. Im Anschluss wird das Kurzkonzept dem Präsidium zur Befassung vorgelegt und dieses stellt über den Beschluss die Abstimmung mit der Entwicklungsplanung der Hochschule sicher. Auch der Senat wird um Stellungnahme gebeten. Bei positiven Voten des Präsidiums und des Senats werden die beteiligten Verwaltungseinheiten informiert und in die weitere Ausarbeitung einbezogen.

Nach Beschlussfassung in der Hochschule werden die beteiligten Ministerien involviert. Bei Lehramts-Teilstudiengängen ist eine Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) erforderlich. Das MWK überprüft anhand des Kurzkonzepts die Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung.

Phase I schließt mit der Aufnahme des neuen Studiengangs in die Studienangebotszielvereinbarungen ab.

Die folgenden in Phasen II und III beschriebenen Prozesse verlaufen teilweise zeitgleich.

Phase II: Ausarbeitung des Studiengangskonzepts und Erstellung der Studiengangsdokumente

Die weitere Ausarbeitung des Studiengangs (bspw. Curriculum, Studienverlaufsplanung, Modulstruktur, Verantwortlichkeiten, Beteiligung in der Lehre) sowie die Erstellung der Studiengangsdokumente (bspw. Prüfungs- und Zulassungsordnungen, Modulkataloge) erfolgt in der Fakultät in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung und Zentralen Einrichtungen.

Phase III: Einbezug interner und externer Expertise und LQL-Reviewverfahren

Zur Begutachtung der geplanten Studiengänge werden zu Beginn dieser Phase Gutachter*innen durch die Evaluationseinheit vorgeschlagen und anschließend durch das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums benannt.

Die Erstakkreditierung kann in zwei Varianten durchgeführt werden.

Wird das Verfahren analog zum LQL-Reviewverfahren bei Reakkreditierungen (Variante A) durchgeführt, besteht das Begutachtungsteam aus internen Gutachtenden der LUH sowie externen fachwissenschaftlichen und ggf. fachdidaktischen, berufspraktischen sowie studentischen Gutachtenden.

Sofern die Erstakkreditierung durch eine begleitende Begutachtung (Variante B) erfolgen soll, werden externe Gutachtende während Phase II in die weitere Ausarbeitung des Konzepts involviert. Die Begutachtung erfolgt durch externe fachwissenschaftliche, ggf. fachdidaktische, berufspraktische

und studentische Expert*innen. Durch die Betrachtung in der Konzeptionierungsphase und vor vollständiger Ausarbeitung der studiengangbezogenen Dokumente wird eine stärkere Berücksichtigung von Anregungen insbesondere zur curricularen Ausgestaltung der Studiengänge vor Aufnahme des Studienbetriebs ermöglicht.

In beiden Varianten sind die Gutachtenden angehalten, die Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien bei der Studiengangsentwicklung zu prüfen bzw. bei Bedarf entsprechende Auflagen vorzuschlagen. Zur Unterstützung wird seitens der ZQS/Qualitätssicherung eine formale Vorprüfung vorgenommen, die Hinweise auf Abweichungen gibt, zu denen seitens der Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Gespräche Stellung genommen werden kann. Gutachtende erhalten durch diese Vorprüfung bei Bedarf Hinweise auf ggf. erforderliche Auflagen für die Beschlussempfehlung an das Präsidium zur Vergabe des LQL-Siegels und damit zur Erstakkreditierung.

Phase IV: Beginn / Aufnahme des Regelbetriebs sowie ggf. Auflagenerfüllungsnachweis

Nach Abschluss der dritten Phase erfolgt der Übergang in den Regelbetrieb. Mit dem Beginn des Studiengangs erfolgt die Integration in die qualitätssichernden Verfahren des LQL-Programms. Sofern der neue Studiengang nicht bereits Bestandteil der Betrachtung in einer größeren geclusterten Evaluationseinheit mit weiteren bestehenden Studiengängen war, wird der Studiengang einem Cluster zugeordnet und bei dem nächsten anstehenden LQL-Review dieser Evaluationseinheit erneut begutachtet.

Der Abschluss der Erstakkreditierung sowie die Einrichtung des Studiengangs erfolgt in beiden Verfahrensvarianten mit Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium der LUH und anschließender Veröffentlichung im Verkündungsblatt.

Die Erfüllung von Auflagen, die mit der Vergabe des LQL-Siegels einhergehen, wird nach Vorlage des Auflagennachweises von der ZQS/Qualitätssicherung überprüft.

LQL-Reviewverfahren: Reakkreditierung

Auch die Durchführung der Reakkreditierung erfolgt in einem mehrstufigen LQL-Reviewverfahren. Das LQL-Reviewverfahren erfolgt unter Beteiligung interner und externer Gutachtender und stellt nicht nur die Einhaltung formaler und fachlicher Kriterien sicher, sondern eruiert weitergehende Entwicklungsmöglichkeiten. Der LQL-Reviewplan geht grundsätzlich von einem ca. sechs-jährlichen Rhythmus für die Durchführung eines LQL-Reviewverfahren aus, die Reakkreditierung erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben spätestens nach acht Jahren.

Die Betrachtung erfolgt in der Regel in einer geclusterten Evaluationseinheit mit weiteren, fachlich affinen Studiengängen. Die Clusterbildung erfolgt hierbei nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Evaluationseinheiten. Der aktuelle LQL-Reviewplan für die Reakkreditierung der Studiengänge, die in den meisten Fällen bereits zum zweiten Mal im Rahmen eines LQL-Reviews erfolgt,

geht aus der Übersicht über aktuell laufende und geplante Verfahren, die dem Selbstbericht zur Systemakkreditierung vorgelegt wurde, hervor.

In seinen Abläufen orientiert sich das LQL-Reviewverfahren weitestgehend an den Verfahren der Programmakkreditierung, ermöglicht aber durch eigene Schwerpunktsetzungen einen stärkeren Fokus auf die Qualitätsentwicklung. Eine Verfahrensbeschreibung zum LQL-Review im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programm, die sich an die Evaluationseinheiten richtet, beschreibt im Einzelnen die Abläufe und Zuständigkeiten.

Zu den wesentlichen Bestandteilen des LQL-Reviewverfahrens gehören folgende Aspekte:

Phase I: Verfahrenseinführung, Vorbereitung, Datenauswertung, Unterlagenerstellung

Im Zuge des LQL-Reviews wird ein Selbstbericht, der sog. LQL-Bericht, gemäß einer zentralen Vorlage für die Erstellung des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Berichts im Rahmen von LQL-Reviewverfahren erstellt. Im Vorfeld der Erstellung der Verfahrensunterlagen besteht die Möglichkeit zur Inanspruchnahme hochschulinterner Beratungs- und Serviceangebote bzw. zur Vorstellung z.B. der Befragungsergebnisse in Vorträgen in unterschiedlichen Gremien. Dazu werden von zentraler Seite unterschiedliche Datenberichte bereitgestellt, die im Rahmen der Verfahrensunterlagen verbindlich zu kommentieren und kontextualisieren sind.

Die Vorlage sieht zum einen vor, dass Profil, Konzept und Ziele der Studiengänge, deren Struktur, Inhalte und Durchführung sowie die vorhandenen Ressourcen geschildert werden. Zum anderen enthält sie Abschnitte, in denen eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den Studiengängen unter Berücksichtigung der verschiedenen Datenberichte vorgesehen ist, die auf einem diskursiven Prozess mit Beratungen u.a. in den Studienkommissionen beruht. Die Studiengänge werden ausdrücklich aufgefordert, selbst eine Stärken-Schwächen-Analyse vorzunehmen, Entwicklungsbedarfe aus Sicht der Evaluationseinheit aufzuzeigen und auf die Entwicklungsperspektiven der Studiengänge einzugehen.

Phase II: Evaluation, Begutachtung, Empfehlungen

Zur Evaluation und Begutachtung wird ein LQL-Reviewteam (interne und externe Gutachtende) bestellt. Die Zusammensetzung variiert je nach Größe und Heterogenität der Evaluationseinheit, sieht jedoch verbindlich die Einbeziehung unterschiedlicher Statusgruppen sowie externer Expert*innen vor. Auswahl und Benennung erfolgen formal durch das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums entsprechend den Regelungen der LQL-Ordnung und den weiteren Präzisierungen der entsprechenden Handreichung mit den Regelungen zur Auswahl und Benennung interner und externer Gutachtender.

Im Vorfeld der sog. LQL-Klausur, bei der Gutachtende Gespräche mit Studierenden sowie mit Studiengangsverantwortlichen der Studiengänge führen, erstellen die externen Gutachtenden Vorabstimmungen. In diesen wird aus der jeweiligen Perspektive – fachwissenschaftlich,

fachdidaktisch, berufspraktisch, studentisch – auf die Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien für die Akkreditierung eingegangen, erste Eindrücke geschildert und Fragen aufgezeigt, denen im Rahmen der Gespräche nachgegangen werden soll. Hierfür werden Leitfragen in einer Handreichung für die Erstellung von Stellungnahmen der externen Gutachtenden im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Reviews angeboten, anhand denen Gutachtende sich orientieren können.

Des Weiteren nimmt die ZQS/Qualitätssicherung eine formale Vorprüfung für sämtliche Studiengänge vor, die sich strukturell an den Kriterien der Nds. StudAkkVO orientiert und damit – unter Berücksichtigung der Einschätzung der externen Gutachtenden - die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Hierzu wird die Vorlage für die Vorprüfung verwendet.

Im Rahmen der sogenannten LQL-Klausur finden Gespräche aller Gutachtenden mit den o.g. Statusgruppen des Studiengangs statt, in denen offene Fragen geklärt werden können und ein intensiver Austausch auch über mögliche Weiterentwicklungen erfolgen kann.

Die Verständigung auf die Beschlussempfehlung an das Präsidium durch die Gutachtenden erfolgt direkt im Anschluss an das letzte Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen. In der Regel erhalten die Studiengangsverantwortlichen noch am Tag der Klausur die mündliche Rückmeldung zu möglichen Auflagen und/oder Empfehlungen.

Phase III: Vergabe des LQL-Siegels

Im Nachgang der LQL-Klausur verschriftlicht die ZQS/Qualitätssicherung die Ergebnisse der LQL-Klausur unter Nennung möglicher Auflagen und/oder Empfehlungen und fasst die Gesamteinschätzung der Gutachtenden zusammen, die später im LQL-Qualitätsbericht veröffentlicht wird. Der Entwurf wird mit den Gutachtenden abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Die*der Studiendekan*in hat im Vorfeld der Beschlussfassung durch das Präsidium das Recht auf eine Stellungnahme. Bei Lehramts-Teilstudiengängen wird immer Einvernehmen mit dem MK und bei Fächern im Bereich der Religion zusätzlich mit den Kirchen hergestellt (siehe hierzu Kapitel 2.2.2 „Reglementierte Studiengänge“). Der Prozess mündet in die Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium und damit in die Reakkreditierung.

Nach Abschluss eines LQL-Reviewverfahren zur Erst- oder Reakkreditierung wird das LQL-Siegel in Form einer offiziellen Urkunde verliehen. Die Urkunde nennt das Datum des Präsidiumsbeschlusses sowie den Gültigkeitszeitraum des LQL-Siegels und damit die Dauer des Akkreditierungszeitraums.

Das Ergebnis des LQL-Reviews wird durch den LQL-Qualitätsbericht dem MWK angezeigt, in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingepflegt sowie auch auf der Seite der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlicht.

Phase IV: Auflagennachweis und Überprüfung

Bei fehlender Einhaltung formaler oder fachlich-inhaltlicher Kriterien werden Auflagen ausgesprochen. Der Nachweis der Auflagenerfüllung, der in der Regel nach spätestens 9 Monate zu erfolgen hat, wird durch die ZQS/Qualitätssicherung überprüft, bei Bedarf unter Einbezug des internen Mitglieds des LQL-Reviewteams. Auch die Einbeziehung des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums ist bei Bedarf möglich. Ansonsten greifen bei Konflikten die in Kapitel 2.1.5 „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ beschriebenen und in der LQL-Ordnung verankerten Regelungen.

Die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt im Anschluss durch die Einbindung in den weiteren qualitätssichernden Prozess insbesondere der Datenerhebung (siehe hierzu Kapitel 2.2. „Datenerhebung“) sowie der diskursiven Qualitätsentwicklung (siehe hierzu Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

Wesentlichen Änderungen an Studiengängen

Analog zu § 28 der Nds. StudAkkVO sind wesentliche Änderungen an bestehenden Studiengängen der LUH bei der ZQS/Qualitätssicherung anzuzeigen. Diese überprüft die Konformität mit dem bestehenden LQL-Siegel bzw. lässt dieses entweder durch ein anstehendes reguläres LQL-Review oder durch eine erneute externe Begutachtung im Rahmen eines verkürzten LQL-Reviews auf die Änderung ausweiten. In der Regel erfolgt dies durch ein schriftliches Gutachten einer Person, die im vorhergehenden LQL-Review die externe fachwissenschaftliche Begutachtung durchgeführt hat.

Die Änderung wird mit Beschluss des Präsidiums über Bestand bzw. Ausweitung des LQL-Siegels wirksam. Wird im Verfahren festgestellt, dass eine Änderung nicht durch Ausweitung des bestehenden LQL-Siegels durchgeführt werden kann, erfolgt ein reguläres LQL-Review entsprechend.

Wesentliche Änderungen an Studiengängen gliedern sich in formal-strukturelle sowie inhaltlich-konzeptionelle Änderungen und sind in der Verfahrensbeschreibung für (wesentliche) Änderungen an Studiengängen im Rahmen des LQL-Programms definiert.

Bestimmte Änderungen an Studiengängen sind zudem beim MWK anzeigepflichtig.

Schließung von Studiengängen

Über die Schließung eines Studiengangs beschließt gemäß NHG § 6 Abs. 2 das Präsidium. Der Schließung durch das Präsidium gehen Stellungnahmen der beteiligten Studienkommissionen und Fakultätsräte, ggf. der LSE sowie des Senats voraus. Die Schließung eines Studiengangs bedarf gemäß NHG der Abstimmung mit dem Land und der Aufnahme in die Studienangebotszielvereinbarung. Bei Lehramts-Teilstudiengängen ist zusätzlich und parallel die Verständigung mit dem MK herbeizuführen.

Nach dem Beschluss zur Schließung eines Studiengangs sind unter Beteiligung der Studienkommission Übergangsregelungen vom Fakultätsrat zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die Betreuung

von Studierenden ist gemäß Beschluss des Präsidiums aus dem Jahr 2017 bei Bachelorstudiengängen für die Regelstudienzeit plus vier Semester, bei Masterstudiengängen für die Regelstudienzeit plus drei Semester sicherzustellen.

Die weiteren konkreten Übergangsbestimmungen werden im Einzelnen unter Berücksichtigung von Vertrauensschutzgründen inhaltlich detailliert zwischen Fakultät und dem Dezernat 6/SG 62 Akademisches Prüfungsamt ausgearbeitet. Für das Auslaufen von Prüfungsordnungen gelten vergleichbare Regelungen, die den Belangen des Vertrauensschutzes Rechnung tragen. Für Übergangsregelungen gibt es ein zentrales Muster gemäß aktueller Musterprüfungsordnung (§ 24 MPO).

Innerhalb der Fakultäten werden die Prozesse von den Studiendekanaten koordiniert, auf zentraler Ebene vom Präsidialstab (PS 6, Referat für Lehre und Studium). Zu den weiteren zentralen Instanzen, die zu beteiligen sind, gehören insbesondere PS 4 (Referat für Hochschulplanung und Controlling) sowie das Dezernat 6, die ZQS/Qualitätssicherung und das Dezernat 2/SG 23 Rechtsangelegenheiten (Sicherstellung der Rechtskonformität der Ordnungen). Die Veröffentlichung der Ordnungen erfolgt durch Dezernat 2/SG 23.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteur*innen in Studium und Lehre an der LUH sind maßgeblich durch das NHG bestimmt und werden durch die in der Grundordnung der LUH formulierten sowie weitere hochschulspezifischen Regelungen entsprechend ergänzt. Im internen QM-System der LUH wird die LQL-Ordnung verbindlich angewendet. Die LQL-Ordnung regelt in nachvollziehbarer Weise die Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems im Bereich Lehre und Studium an der LUH, insbesondere im Rahmen des LQL-Programms und der Vergabe des LQL-Siegels. Ergänzend hierzu ist die nähere Ausgestaltung der Verfahren in Verfahrensbeschreibungen sowie ergänzenden Handreichungen geregelt, die dem Gutachtergremium vorgelegt waren. Im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung hat das Gutachtergremium die Verfahrensbeschreibung zur Einrichtung neuer Studiengänge besprochen, die dann anschließend von der LUH überarbeitet wurde. Aus der zur zweiten Vor-Ort-Begehung vorgelegten Beschreibung geht nun klar hervor, welche Personen, Gremien und Einrichtungen im Prozess involviert sind sowie welche gesetzliche Grundlage (NHG) den Entscheidungen zu Grunde liegen. Darüber hinaus wurde auch die Verfahrensbeschreibung zur wesentlichen Änderung von Studiengängen aktualisiert und vorgelegt. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich diese zielführende Weiterentwicklung der Dokumentation an der LUH und somit Schaffung noch besserer der Transparenz der Prozesse und Zuständigkeiten.

Alle Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind somit nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der Nds. StudAkkVO ausreichend definiert, verbindlich festgelegt und transparent kommuniziert. Das hochschuleigene Verfahren zur

Akkreditierung von Studiengängen ist in der LQL-Ordnung transparent und nachvollziehbar dokumentiert und ist den Hochschulintern allen Akteur*innen bekannt, was aus den Gesprächen bei den beiden Begehungen deutlich wurde.

Für die Vergabe des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrats, hier gleichbedeutend mit dem Qualitätssiegel der LUH, ist vor allem das in regelmäßigen Abständen stattfindende interne LQL-Reviewverfahren für Studienprogramme relevant, in dem ein mit internen und externen Expert*innen besetztes LQL-Reviewteam das Studienprogramm hinsichtlich der Umsetzung der relevanten externen Kriterien sowie internen Qualitätsziele bewertet werden. Das Gutachtergremium konnte sich insbesondere im Rahmen der Bewertung der Programmstichproben davon überzeugen, dass mit dem LQL-Reviewverfahren ein wirksamer und alle Anforderungen erfüllender Kernprozess im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre etabliert wurde.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass es der LUH bei der Studiengangentwicklung und dem Prozess der internen Akkreditierung in sehr guter Weise gelingt, das Zusammenspiel von hochschulinternen Gremien und Entscheidungsträgern, u.a. die zuständigen Ministerien, transparent zu strukturieren und in effektiver Weise mit der Arbeit der zuständigen Verwaltungseinheiten zu verbinden. Dabei verfügt die LUH über ein sehr gutes QM-System, das bereits bestehende oder neue Studiengänge sowie wesentliche Änderungen gut einbezieht. Auch der Prozess der Schließung von Studiengängen ist durchdacht und sieht alle relevanten Schritte vor, sodass den Belangen des Vertrauensschutzes Rechnung getragen wird. Dies ist insbesondere für die in den getroffenen Studiengängen noch eingeschriebenen Studierenden von hoher Relevanz.

Der Umgang mit Empfehlungen aus vorangegangenen LQL-Reviewverfahren wird in den LQL-Jahresberichten der Studiendekan*innen berichtet, wodurch einerseits eine hohe Verbindlichkeit sichergestellt, andererseits für einen engen Austausch zwischen unterschiedlichen Instanzen gesorgt wird. Im LQL-Jahresbericht der ZQS/Qualitätssicherung zu Ergebnissen und Resultaten der Qualitätssicherung wird seit 2016 ebenfalls über Maßnahmen in übergreifenden Themenbereichen aggregiert und mit exemplarischen Beispielen aus den LQL-Jahresberichten der Studiendekan*innen berichtet. Die Berichte sind für alle Interessierten innerhalb und außerhalb der LUH auf der Webseite der ZQS/Qualitätssicherung einsehbar.

Insgesamt hat das Gutachtergremium in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf Kernprozesse wie die Einrichtung und Überarbeitung von Studiengängen alle Beteiligten ausgezeichnet informiert waren und keine Zweifel bezüglich Zuständigkeiten und Handlungsoptionen von Gremien und Funktionsträgern bestanden.

Weiterentwicklungspotenzial des LQL-Programms sieht das Gutachtergremium noch hinsichtlich der Abstimmungsprozesse bei der Qualitätssicherung und -entwicklung von den lehramtsbezogenen und den weiteren interdisziplinären Studienprogrammen. Diese Empfehlung geht insbesondere aus den Begutachtungsergebnissen der Programmstichproben hervor. Am Beispiel vom

interdisziplinären Studiengang „Optische Technologien“ (B.Sc.) wurde die Relevanz des Zusammenwirkens der beteiligten Akteur*innen sehr deutlich. Auch die Begutachtung der Programmstichproben der Lehramtsstudiengänge zeigte Weiterentwicklungspotential hinsichtlich der stärkeren Wahrnehmung der LSE und der Zusammenarbeit zwischen den Studienkommissionen der Fakultäten und der LSE.

Angesichts dessen, dass die LUH zum Ziel hat anspruchsvolle, klar strukturierte und qualitätsgesicherte Studienprogramme mit ausgewiesenen Kompetenzzielen, die den Gesamtzusammenhang des Faches und dessen interdisziplinäre Vernetzung deutlich machen, anzubieten (siehe Positionspapier der LUH), sollten die Abstimmungsprozesse unter der Beteiligung aller Statusgruppen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der interdisziplinären Studienprogramme, darunter auch die Lehramtsstudiengänge, durch Implementierung von gemeinsam beschließenden Gremien (z.B. Studienkommissionen) der beteiligten Fakultäten verstärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Zielsetzung im Positionspapier der LUH, anspruchsvolle, klar strukturierte und qualitätsgesicherte Studienprogramme mit ausgewiesenen Kompetenzzielen, die den Gesamtzusammenhang des Faches und dessen interdisziplinäre Vernetzung deutlich machen, anzubieten, sollten die Abstimmungsprozesse unter der Beteiligung aller Statusgruppen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der interdisziplinären Studienprogramme durch Implementierung von gemeinsam beschließenden Ausschüssen der beteiligten Fakultäten verstärkt werden.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Das LQL-Programm und damit das QM-System der LUH im Bereich Studium und Lehre wurde im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der LUH sowie unter Einbeziehung externen Sachverstands im Zuge des Übergangs zur Systemakkreditierung erarbeitet. Seit der Systemerstattakkreditierung 2017 wird das QM-System laut Selbstbericht laufend evaluiert und angepasst.

Der Prozess der Weiterentwicklung, der in Kapitel 2.1.7 ausführlich geschildert wird, erfolgt in enger Rücksprache mit beteiligten Instanzen innerhalb der LUH.

Neben der Beteiligung interner Mitgliedsgruppen über die etablierten Organe und Kommissionen, insbesondere durch den Senat sowie auf Ebene der Fakultäten durch die Studienkommissionen und QM-Zirkel mit studentischer Mehrheit, kommt der Runde der Studiendekan*innen eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung zu. Dies ermöglicht einen diskursiven Austausch über die Erfahrungen mit dem LQL-Programm sowie über Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Externer Sachverstand wird wie folgt einbezogen:

- Im Prozess der letzten Systemakkreditierung erhielt die LUH vielfältige Hinweise, die bei der Entwicklung des QM-Systems in Studium und Lehre berücksichtigt wurden. Insbesondere zwischen den beiden Begehungen haben diese Hinweise zu maßgeblichen Weiterentwicklungen geführt, die bei der zweiten Vor-Ort-Begehung erläutert wurden.
- Im Bereich der Lehrkräftebildung hat sich die LUH bewusst für eine externe Evaluation des lehrkräftebildenden Strukturmodells entschieden, die 2020/21 durch die Akkreditierungsagentur AQAS erfolgte, welche bereits die erste Akkreditierung des Strukturmodells sowie die derzeitigen Programmakkreditierungen der Teilstudiengänge betreut hat. Maßgeblich für diese Entscheidung war das Interesse an einem Blick von außen auf die übergreifenden Strukturen, nachdem im Zuge des vorangegangenen Strategieprozesses in der Lehrkräfteausbildung interner Sachversand maßgeblich war.
- Bei dem Prozess der Weiterentwicklung der LQL-Reviews erfolgte ein enger Austausch mit externen Gutachtenden, die im Nachgang der jeweiligen LQL-Klausuren die Möglichkeit hatten, auch ihre Einschätzung zum internen Akkreditierungsverfahren sowie Hinweise für die weitere Entwicklung zu geben. Auch mit dem MK, das über die Anpassungen in den Verfahren umfassend informiert wurde, erfolgte ein sehr enger Austausch.

Die ZQS/Qualitätssicherung ist darüber hinaus in verschiedenen Arbeitsgruppen und Foren zum Thema Qualitätssicherung in Studium und Lehre vernetzt, u.a. im TU9 Netzwerk Evaluation, im Netzwerk des Beschwerde- und Verbesserungsmanagements und des Ombudswesens (BeVeOm) sowie im Forum Systemakkreditierte Hochschulen und erhält über diese wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unterschiedlicher Instrumente und Angebote. Die Mitarbeitenden der ZQS/Qualitätssicherung haben in mehreren Foren wie z. B. bei der ZEVA für niedersächsische Universitäten, dem Arbeitskreis Hochschulen der DeGEval sowie an einzelnen Universitäten (Bielefeld und Oldenburg, im Bereich der Anerkennung bei der TU Dresden) und im Rahmen von HRK-Nexus Veranstaltungen qualitätssichernde Verfahren und Instrumente vorgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird sowohl durch die von der LUH vorgelegte Selbstdokumentation als auch in den geführten Gesprächen sehr überzeugend und umfassend dargelegt, dass

sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems beteiligt wurden und auch aktuell beteiligt sind.

Es zeigte sich der rege Austausch von internen Mitgliedsgruppen untereinander, wie auch mit dem externen Sachverstand durch die gemeinsamen LQL-Reviewverfahren. Die Einbindung aller Statusgruppen ist insbesondere durch die AG Qualitätssicherung, die Studienkommissionen und QM-Zirkel mit studentischer Mehrheit sowie auch die Runde der Studiendekan*innen sichergestellt und ist die gelebte Praxis an der LUH. So wurden seit der Erstsysteemakkreditierung qualitätsgeleitete Veränderungen am LQL-Reviewverfahren vorgenommen, die einen stärkeren Austausch der internen und externen Gutachtenden bei der Bewertung der Studiengänge vorsieht. Durch die nun gemeinsame Begutachtung durch interne und externe Gutachtenden ist das LQL-Reviewteam zwar größer als üblich, allerdings ermöglicht das Zusammenspiel der fachlichen Expertise der externen, sowie der universitätsinterne Blick der internen Gutachtenden eine gute Aufgabenteilung und komplementäre Begutachtungsergebnisse.

Diese und weitere Anpassungen am Qualitätsmanagementsystem (e.g. Reduzierung der Bündelgrößen) wurden oft aus Rückmeldungen von Gutachtenden angestoßen und zeigen somit die Weiterentwicklung unter Einbezug externen Sachverstands. Die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat außerdem selbst Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems eingebracht und umgesetzt. Somit wird die Mitwirkung des nicht-wissenschaftlichen Personals auf die Prozesse deutlich. Bei der Beteiligung von Studierenden an den Weiterentwicklungen war es jedoch schwieriger, deren direkten Einfluss zu erkennen. Vor allem im Rahmen der ersten Begehung war das Verständnis für die Qualitätsmanagementprozesse nicht besonders ausgeprägt. Dies wurde jedoch bis zur zweiten Begehung weit besser. Insgesamt war diese Situation auch nicht fehlender Mitsprachemöglichkeiten, sondern eher dem Wissensverlust über die Corona-Semester zuzuschreiben. Durch die Entwicklung zur zweiten Begehung, als auch den Informationen aus dieser sieht das Gutachtergremium hier keinen weiteren Handlungsbedarf, da die LUH selbst an der weiteren Verbesserung des Austausches sehr interessiert ist und dieser bereits im Rahmen der Gespräche bei der zweiten Begehung deutlich sichtbar war.

Ein zentraler Bestandteil bei der Beteiligung von internen Statusgruppen, vor allem der Studierenden, sind die Studienkommissionen und QM-Zirkel. Diese werden je nach Fakultät zwar unterschiedlich ausgestaltet, erfüllen jedoch grundsätzlich die ihnen zugeschriebene Funktion des regelmäßigen verankerten Austausches und der Beratung der Studiendekan*innen.

Sehr interessant und ebenfalls sehr gewinnbringend ist schließlich die Einbindung der LUH in die oben angesprochenen Netzwerke zum Thema Qualitätssicherung in Studium und Lehre, um wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unterschiedlicher Instrumente und Angebote zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 Nds. StudAkkVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Auswahl und Benennung von Gutachtenden im Rahmen des LQL-Reviews

Im Rahmen der LQL-Reviews erfolgt eine unabhängige Qualitätsbewertung für alle Studiengänge, an denen auch unabhängige interne und externe Gutachtende gemäß § 4 der LQL-Ordnung teilnehmen.

Die externe gutachterliche Bewertung erfolgt gemäß den Kriterien der Nds. StudAkkVO durch:

- fachwissenschaftliche und ggf. fachdidaktische Expert*innen, in der Regel Hochschullehrende von anderen Universitäten aus dem In- und ggf. dem Ausland, die von Evaluationseinheiten vorgeschlagen werden,
- durch berufspraktische Gutachtende, bei lehrkräftebildenden Teilstudiengängen auf Vorschlag des MKs, bei kirchlichen Studiengängen auf Vorschlag der Kirchen,
- durch studentische Gutachtende von anderen Hochschulen, die in der Regel über den Studentischen Akkreditierungspool vermittelt werden.

Mit der Einführung der Systemakkreditierung wurden ungeachtet des Vorschlagsrechts der Fakultäten Regelungen für die Sicherstellung der Unbefangenheit der beteiligten externen Gutachtenden etabliert, die aus der entsprechenden Handreichung mit den Regelungen zur Auswahl und Benennung von Gutachtenden hervorgehen.

Interner Sachverstand unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule wird durch die LQL-Beauftragten in die Verfahren eingebracht. Hierzu wird alle zwei Jahre ein Pool aus Expert*innen aus den Gruppen der Hochschullehrenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden in Verwaltung und Technik gewählt, die verfahrensbezogen gemeinsam mit externen Gutachtenden LQL-Reviewteams bilden. Die LQL-Ordnung sieht weiterhin die Möglichkeit vor, interne studentische LQL-Beauftragte zu benennen.

Die Unbefangenheit der LQL-Beauftragten als interne, fachfremde Gutachtende in den LQL-Reviewteams wird durch die LQL-Ordnung (§ 4 Abs. 5) gewährleistet, u.a. durch den Ausschluss von Mitgliedern der Evaluationseinheit sowie amtierenden Studiendekan*innen bzw. Dekan*innen

Die formale Benennung von Gutachtenden erfolgt durch das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums. Im Vorfeld der offiziellen Benennung überprüft die ZQS/Qualitätssicherung ebenfalls die Unbefangenheit sämtlicher Gutachtenden. Sämtliche externe Gutachtende unterschreiben bei der Übernahme der Begutachtung eine Unbefangenheitserklärung.

Konfliktregelungen und Beschwerdeverfahren bei LQL-Reviewverfahren

Grundsätzlich zielt das LQL-Reviewverfahren auf konsensuale Entscheidungen, die im Dialog und Diskurs entstehen und legt über die Sicherstellung der Einhaltung formaler Rahmenvorgaben den Fokus auf selbstverpflichtende Qualitätsentwicklung.

Bereits bei dem Übergang zur Systemakkreditierung wurden jedoch in der LQL-Ordnung Regelungen für unterschiedlich gelagerte Konfliktfälle verankert (LQL-Ordnung § 5) und in den ergänzenden Handreichungen näher erläutert. Diese Konfliktregelungen setzen entsprechend der konsensualen Veranlagung des LQL-Reviews insbesondere auf Diskurs und Gespräch zwischen den beteiligten Akteur*innen und beschreiben bei Bedarf gestufte Lösungsansätze bis hin zu einer externen Programmakkreditierung.

Sofern über die Zusammensetzung eines LQL-Reviewteams keine Einigung zwischen Evaluations-einheit und Präsidium erzielt werden kann, wird der Senat im Vorfeld der Bestellung der Mitglieder des LQL-Reviewteams um Stellung gebeten (LQL-Ordnung § 4 Abs. 7). Die Fakultäten besitzen grundsätzlich ein Vorschlagsrecht bei externen Gutachtenden (Ausnahme: Lehrkräftebildung mit Vorschlagsrecht beim MK und ggf. den Kirchen). Die Rolle der ZQS/Qualitätssicherung in der Bewertung der Einhaltung formaler Kriterien ist beratend, die finale Entscheidung hinsichtlich der Einhaltung formaler bzw. fachlich-inhaltlicher Kriterien liegt bei dem LQL-Reviewteam. Sollte es hier zu Abweichungen in den Einschätzungen hinsichtlich der Erfüllung formaler Kriterien kommen, liegt die Entscheidung beim Präsidium, ggf. unter Heranziehung der weiteren, in der LQL-Ordnung verankerten Konfliktregelungen.

Weiteres Beschwerdemanagement für Studierende

Die Universität verfügt über ein Beschwerdemanagement in Form des Ombudsbüros für Studium und Lehre, das 2010 eingerichtet wurde. Das Amt der Ombudsperson wird durch eine*n Professor*in wahrgenommen und durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die in der ZQS/Qualitätssicherung angesiedelt ist. Das Ombudsbüro dient nicht nur als Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle Studierende, die Probleme, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge rund um das Thema Studium und Lehre haben, sondern wirkt neben der Klärung individueller Anliegen auch an der Behebung von strukturellen und organisatorischen Schwachstellen und der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen mit. Die Ombudsperson berichtet jährlich an das Präsidium und den Senat über ihre Tätigkeit, die Berichte sind im internen Beschäftigtenportal der LUH verfügbar. Darüber hinaus bietet das Ombudsbüro Moderationsgespräche zwischen Einzelpersonen und/oder

Gruppen bei Konflikten in Studium und Lehre an. Auch Lehrende können hier im Konfliktfall mit Studierenden um eine Moderation seitens des Ombudsbüros bitten.

Im Rahmen der LQL-Reviewverfahren erfolgt standardmäßig eine Rücksprache mit dem Ombudsbüro, um bei Bedarf Hinweise auf strukturelle Probleme zu gewinnen, die bei der Akkreditierung zu berücksichtigen sind. Hinweise aus dem Ombudsbüro werden bei Bedarf in Form von Auflagen und/oder Empfehlungen bei der Vergabe des LQL-Siegels aufgegriffen.

Darüber hinaus sind an der LUH weitere wichtige Beratungsstellen vorhanden, die hochschulinterne Beschwerden bearbeiten. Auf der zentralen Ebene sind exemplarisch zu nennen das Büro für Chancenvielfalt, Studierendenberatung, eine direkte Sprechstunde des Präsidenten, die LSE sowie dezentral insbesondere die Studiegangskoordinator*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die „Handreichung mit den Regelungen zur Auswahl und Benennung interner und externer Gutachtender“ beinhaltet alle wesentlichen Kriterien zur Sicherstellung der Unbefangenheit der Gutachtenden. Diese werden entsprechend eingehalten, indem die ZQS/Qualitätssicherung sämtliche Gutachtende vor ihrer Benennung auf Unbefangenheit überprüft. Zudem liegen unterzeichnete Unbefangenheitserklärungen der externen Gutachtenden vor. Das Gutachtergremium konnte sich vor Ort in den Gesprächen mit externen und internen Gutachtenden von ihrer Unbefangenheit und der Einhaltung der Kriterien zur Auswahl und Benennung der Gutachtenden ebenso überzeugen. Die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen ist somit gegeben.

Alle Regelungen zum Beschwerdeverfahren und Eskalationsstufen sind in der LQL-Ordnung definiert. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums basiert die interne „Akkreditierung“ auf konsensualen Entscheidungen und der selbstverpflichtenden Qualitätsentwicklung der Akteur*innen. Dementsprechend setzen auch die Regelungen zum Umgang mit unterschiedlich gelagerten Konfliktfällen auf Diskurs und Gespräch zwischen den beteiligten Personen und bieten gestufte Lösungsansätze an. Insofern ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar. Bei Uneinigkeit ist die externe Programmakkreditierung als die letzte Konsequenz prozessual vorgesehen. Diese Externalisierung der letztendlichen Entscheidung in einem Konfliktfall wird von dem Gutachtergremium als eine gute Lösung angesehen, denn auf diese Weise kann die o.g. Qualitätskultur der Selbstverpflichtung und des Konsenses bewahrt werden.

Zusammenfassend stellt das Qualitätsmanagementsystem die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen zweifelsfrei sicher und enthält ein angemessenes Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein funktionierendes internes Beschwerdesystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Laut der Selbstdarstellung umfasst das Qualitätsmanagement der LUH mit den Bereichen Berufsmanagement, Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung alle Aufgabengebiete und Leistungsbereiche der Universität.

Durch die Verknüpfung der bestehenden Leistungsbereiche im LQL-Programm und insbesondere durch die internen Verfahren zur Neueinrichtung, Änderung und Reakkreditierung von Studiengängen bauen Prozessschritte der dezentralen und zentralen Organe und Einrichtungen aufeinander auf und greifen ineinander.

Die Schließung der Regelkreise wird ebenfalls durch die Verzahnung der beteiligten Leistungsbereiche garantiert und an den jeweils zuständigen Stellen überprüft. Auf diese Weise gewährleistet das System, dass Aufgaben und Prozessschritte durch die jeweils zuständige Ebene und insbesondere das entsprechende fachliche Personal durchgeführt werden.

Zentrale Grundlagen für die Gestaltung von Studium und Lehre an der LUH, wie bspw. die Vorgaben der Nds. StudAkkVO, die Internationalisierungsstrategie und die Sprachenpolitik sowie die Diversity Grundsätze finden als LUH-eigene Qualitätskriterien Eingang in die LQL-Reviewverfahren. So bilden die internen Akkreditierungsverfahren über die Vorgaben der Nds. StudAkkVO hinaus die strategischen Ziele der LUH in Studium und Lehre ab.

Zentrale Einrichtungen im QM-System Studium und Lehre

Präsidium

Das Präsidium ist nach § 37 NHG für die Aufgabenerfüllung und Entwicklung der Hochschule verantwortlich und demgemäß zuständig für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums verfügt zur Betreuung und Wahrung seiner Aufgaben über einen eigenen Stab an Referent*innen. Zu den Aufgabengebieten der Referent*innen zählen u.a. die Koordination und Begutachtung der Einführung neuer Studiengänge, der wesentlichen Änderungen und Schließungen bestehender Studiengänge, die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen des Präsidiums zu Lehre und Studium, u.a. Einzelfallbearbeitung, Koordination mit Studiendekanaten und anderen universitären und außeruniversitären Einrichtungen, inkl. MWK, Bearbeitung und Koordination von Drittmittelanträgen im Bereich Lehre und Studium, die über das Präsidium einzureichen sind, sowie Zuarbeit bei der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Lehre an der LUH.

Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, Abteilung Qualitätssicherung

Von zentraler Seite ist die ZQS/Qualitätssicherung federführend für das QM-System in Studium und Lehre. Die Abteilung ist hauptverantwortlich für das LQL-Programm, dessen Durchführung und Weiterentwicklung. Sie koordiniert und organisiert gemeinsam mit den Studiendekanaten die LQL-Reviewverfahren. Sie führt des Weiteren hochschulweite Befragungen von Bewerber*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen durch und stellt in Kooperation mit dem Referat für Hochschulplanung und Controlling die relevanten Daten und Berichte für Ebene 1 des LQL-Programms zur Verfügung.

Die Abteilung berät Lehrende und Studiengangsverantwortliche zur kompetenzorientierten Weiterentwicklung der Studiengänge. Der entsprechende Arbeitsbereich ist damit im Rahmen der Reviewverfahren in der Ideen- und Konzipierungsphase neuer Studiengänge, bei Änderungen an Studiengängen oder im Anschluss an ein LQL-Reviewverfahren eingebunden, sollten sich in der Begutachtung Handlungsbedarfe im Bereich Kompetenzorientierung ergeben.

Das Ombudsbüro für Studium und Lehre ist ebenfalls in der Abteilung angesiedelt.

Im Rahmen von LQL-Reviewverfahren holt das QM-Team der ZQS/Qualitätssicherung die Einschätzungen unterschiedlicher mit dem Bereich Studium und Lehre betrauter Einrichtungen und Instanzen innerhalb der LUH ein und bringt die so gewonnenen Erkenntnisse in geeigneter Form in die internen Verfahren ein. So wird das Präsidium der LUH im Vorfeld nach möglichen Schwerpunkten oder Themen gefragt, die in den Verfahren aus Sicht der Hochschulleitung Berücksichtigung finden sollten. Das Dezernat 2 - Personal und Recht führt die rechtliche Prüfung von studiengangsbezogenen Ordnungen sowie Kooperationsverträgen durch und bestätigt diese bei Bedarf im Vorfeld eines LQL-Reviews. Im Dezernat 6 - Studentische und Akademische Angelegenheiten werden Prüfungs- sowie Zugangs- und Zulassungsordnungen auf Konformität mit den Musterordnungen der LUH überprüft und für das LQL-Review entweder bestätigt oder Abweichungen genannt. Schließlich erfolgt auch innerhalb der eigenen Abteilung (ZQS/Qualitätssicherung) sowie zu den weiteren Abteilungen der ZQS (ZQS/Schlüsselkompetenzen und ZQS/E-Learning Service, kurz ZQS/elsa) Rücksprache.

Sollten sich in einem LQL-Review Handlungsbedarfe an den betrachteten Studiengängen ergeben, wird der Evaluationseinheit im Rahmen der Beschlussempfehlung die Kooperation mit den entsprechenden Fachabteilungen der zentralen Verwaltung oder weiteren zentralen Einrichtungen empfohlen. Ebenso werden Handlungsfelder, die sich außerhalb der Einflussphäre der Evaluationseinheit bzw. Fakultät befinden oder aus zentralen Prozessen resultieren, an die zuständigen Personen und Einrichtungen in der zentralen Verwaltung sowie in zentralen Einrichtungen zurückgespiegelt bzw. in thematisch entsprechende hochschulweite Diskurse eingespeist. Das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums wird über derartige Handlungsbedarfe informiert. Auf diese Weise werden Optimierungen und Anpassungen an der jeweils zuständigen Stelle bzw. an den

verantwortlichen Prozessen vorgenommen und die Foren der diskursiven Qualitätsentwicklung für gemeinsame Lösungsfindung genutzt.

Referat für Hochschulplanung und Controlling

Das Referat für Hochschulplanung und Controlling berät die Hochschulleitung in strategischen Fragen und koordiniert die Erarbeitung der Entwicklungsplanung. Als Informationsdienstleister zur strategischen Steuerung der LUH wertet es Daten zu Studium und Lehre, Forschung, Personalstruktur und Finanzen aus und bereitet diese in unterschiedlichen Formaten auf.

Das Referat liefert einen wesentlichen Teil der auf Ebene 1 des LQL-Programms erhobenen Daten, die in den diskursiven Prozessen der Ebene 2 zu Weiterentwicklungen an Studienprogrammen führen können. Die jährlich erstellten Datenblätter zur Studiensituation bilden zudem einen guten Ausgangspunkt zur Identifikation möglicher Handlungsbedarfe im Rahmen der LQL-Reviewverfahren.

Zu den weiteren Aufgaben des Referats gehören die Formulierung der Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen sowie - zwischen dem Präsidium und den Fakultäten - die Erstellung des Lageberichts, die formelgebundene Mittelverteilung, die Verteilung spezieller Sondermittel (ZSL), Hochschulrankings, Lieferungen an die amtliche Statistik, die Kapazitätsberechnung, die Kosten- und Leistungsrechnung und das Risikomanagement.

Dezernat 2 – Personal und Recht

Die Verbindung zum LQL-Programm und insbesondere Vor- und Nachbereitung der LQL-Reviewverfahren seitens der Fakultäten besteht über die rechtliche Überprüfung von Studiengangsordnungen sowie Kooperationsvereinbarungen im Fall von kooperativen Studienangeboten. Die Rechtskonformität von Ordnungen und Verträgen ist formales Qualitätskriterium bei der Begutachtung von Studiengängen im Rahmen der LQL-Reviewverfahren.

Liegt die Rechtsprüfung zur Zeit des LQL-Reviews noch nicht vor, wird im Rahmen entsprechender Auflagen die rechtsgültige Veröffentlichung einer Ordnung im Verkündungsblatt bzw. die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung bis zur Aufnahme des Studienbetriebs gefordert.

Dezernat 6 – Studentische und Akademische Angelegenheiten

Das Dezernat 6 bildet mit seiner Gliederung in die Sachgebiete (SG) Immatrikulationsamt (SG 61), Akademisches Prüfungsamt (SG 62), Zentrale Studienberatung (SG 63), Studieninfoservice (SG 64) und Lehrveranstaltungsplanung und Personenverzeichnis (SG 65) die wesentlichen administrativen Schnittpunkte zwischen den Fakultäten, den Studierenden und der Zentralverwaltung und umfasst mit seinen Services den gesamten „student life cycle“.

Im Rahmen des LQL-Programms berät das Dezernat innerhalb der Phase I des LQL-Reviewverfahrens die Studiengänge insbesondere zur Erstellung von Ordnungen und überprüft in Phase II die Konformität mit Musterordnungen und rechtlichen Vorgaben (Immatrikulationsamt: Zugangs- und

Zulassungsordnungen; Akademisches Prüfungsamt: Prüfungsordnungen, Konformität mit der Musterprüfungsordnung). Die Ergebnisse dieser Überprüfung nutzt die ZQS/Qualitätssicherung zur Sicherstellung formaler Kriterien im Rahmen der LQL-Reviewverfahren.

Konnten die Ordnungen zur Zeit des LQL-Reviews noch nicht abschließend überprüft werden, wird im Rahmen entsprechender Auflagen ihre rechtsgültige Veröffentlichung im Verkündungsblatt gefordert.

Das Akademische Prüfungsamt berät darüber hinaus die Fakultäten zu Übergangsregelungen in den Prüfungsordnungen bei der Änderung oder Schließung von Studiengängen und nimmt über seine Zuständigkeit für die Prüfungsverwaltung der Studiengänge an der LUH eine zentrale Rolle in hochschulweiten Prozessen der Prüfungsorganisation ein: bei der Entwicklung und Anpassung der Musterprüfungsordnung der LUH, der Angleichung von Prüfungszeiträumen sowie der Einführung der integrierten Campusmanagement-Software SAP SLcM (Student Lifecycle Management).

Das Dezernat ist somit insbesondere über die Eingangs- und Begutachtungsphasen der Verfahren zur Neueinrichtung, Änderung oder Reakkreditierung von Studiengängen in das LQL-Programm eingebunden und steht in engem Austausch mit der ZQS/Qualitätssicherung. Auch mit der Zentralen Studienberatung erfolgt eine regelmäßige Rücksprache im Rahmen von LQL-Reviewverfahren zu besonderen thematischen studiengangspezifischen Häufungen, die seitens der Studierenden an die Zentrale Studienberatung herangetragen werden. Letztere ist als weiterer unterstützender Bereich zudem die Anlaufstelle bei Fragen und Anliegen, die im Zusammenhang mit der Wahl oder/und Durchführung eines Studiums auftreten.

Darüber hinaus sind die Sachgebiete des Dezernats für den hochschulweiten Austausch zu Themen der Weiterentwicklung von Studium und Lehre in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen der Ebene 2 des LQL-Programms vertreten, bspw. in der AG Qualitätssicherung, AG Anerkennung, AG SAP/MPO.

Die Personalausstattung (Vollzeitäquivalente) der oben genannten Einrichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Steuerung des LQL-Programms stellt die LUH in ihrer Selbstdokumentation dar.

Dezentrale Leistungsbereiche im QM-System Studium und Lehre

Die Zuständigkeiten der Studiendekan*innen bzw. der*des Direktor*in für Studium und Lehre der LSE sowie der Fakultätsräte und der Studienkommissionen gehen aus dem NHG sowie der Grundordnung der LUH hervor. Laut § 45 Abs. 3 NHG sind die Studiendekan*innen verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung sowie für die Durchführung der Prüfungen.

Auf der Arbeitsebene werden die Studiendekan*innen sowie die*der Direktor*in für Studium und Lehre der LSE von Studiengangkoordinator*innen bzw. Referent*innen unterstützt. Im Rahmen des

LQL-Programms bilden diese die ersten Ansprechpersonen der ZQS/Qualitätssicherung in den Fakultäten zur Koordination und Durchführung der LQL-Reviewverfahren und spielen als Mitglieder der AG Qualitätssicherung eine wesentliche Rolle in der Weiterentwicklung des LQL-Programms. Darüber hinaus bringen sie ihre fachliche und praktische Expertise auf Ebene 2 des LQL-Programms in vielfältigen weiteren Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen ein und fördern so die Vernetzung der Studiendekanate untereinander sowie die ganzheitliche Behandlung von Themengebieten in Studium und Lehre.

Die Anzahl der Studiengangkoordinator*innen bzw. Referent*innen entspricht der Struktur und Größe der jeweiligen Fakultät und kann entsprechend der zu bearbeitenden Aufgaben oder zu betreuenden Studiengänge schwanken. Es handelt sich grundsätzlich um unbefristete Stellen, die anlass- und projektbezogen um befristete Stellen ergänzt werden.

Stützende Leistungsbereiche

Berufungsmanagement, Personalentwicklung und Weiterbildung

Die drei Bereiche werden von dem zuständigen Präsidiumsmitglied verantwortet und sind somit dem Präsidium der LUH direkt zugeordnet.

Berufungen beeinflussen die Weiterentwicklung und Ausrichtung von Forschung und Lehre der LUH und damit verbunden die Weiterentwicklung des Studienangebots. Sie sind daher mitunter ausschlaggebend für Neueinrichtungen von sowie Änderungen an Studiengängen.

Die Angebote der Personalentwicklung fördern arbeitsplatzbezogene und überfachliche Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte sämtlicher Arbeitsbereiche der LUH mit dem Ziel, sie für aktuelle und künftige Berufssituationen zu stärken. Das Portfolio orientiert sich am Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen und den Anforderungen der unterschiedlichen Themenfelder. Das Angebot speist sich darüber hinaus zudem aus dem Wissen der in den verschiedenen Bereichen der Hochschule arbeitenden Personen. In regelmäßige Bedarfsanfragen an die Hochschulmitglieder bittet die Personalentwicklung einerseits um Rückmeldung zu gewünschten und benötigten Weiterbildungsangeboten bzw. zu in den Arbeitsbereichen vorhandenem Wissen und Kompetenzen von übergreifendem Interesse. Das Angebot der Hochschuldidaktik für Lehrende zur Qualifizierung und Entwicklung umfasst Veranstaltungen im Weiterbildungsprogramm sowie spezielle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, individuelle Beratung und Begleitung.

Die Wahrnehmung eines hochschuldidaktischen Angebots kann als mögliche Konsequenz aus den Gesprächen der Studiendekan*innen mit Hochschullehrenden, deren Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung kritisch bewertet wurde, erwachsen.

Hochschulbüro für Internationales

Das Hochschulbüro für Internationales (HI) ist dem für Internationales und Nachhaltigkeit zuständigen Mitglied des Präsidiums (VPI) zugeordnet. Es betreut die Austauschprogramme der LUH für Studierende, Wissenschaftler*innen und Verwaltungspersonal und berät zu Stipendien und Fördermöglichkeiten. Außerdem ist es zuständig für die Weiterentwicklung der Internationalisierung an der LUH und den Ausbau und die Pflege der Hochschulkooperationen. Das Welcome Centre im HI betreut und berät alle internationalen Gäste und Angestellte der Universität, vom Onboarding bis zur Rückkehr ins Heimatland. Dabei richtet es sich nach dem nationalen Kodex für das Ausländerstudium.

Über die Kriterien der Nds. StudAkkVO hinaus wird in LQL-Reviewverfahren die Konformität der betrachteten Studiengänge mit der LUH-eigenen Internationalisierungsstrategie und der Sprachpolitik überprüft. In die Einrichtung internationaler Kooperationsstudiengänge ist das HI wesentlich in die Beratung zu Kooperationsvereinbarungen eingebunden.

Das HI leitet zudem die dauerhaft eingerichtete AG englischsprachige Masterstudiengänge sowie mit dem bzw. der VPI zusammen das Team Internationales. Auch die hochschulweite Arbeitsgruppe Team International wird vom HI (VPI) regelmäßig einberufen, um gemeinsam (Fakultäten, VPI und LLC, ZQS) über internationale Themen und Entwicklungsschritte zu diskutieren und weiterzuarbeiten.

Hochschulbüro für ChancenVielfalt

Das Hochschulbüro für ChancenVielfalt ist die zentrale Einrichtung zur Gestaltung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und zur Umsetzung des Diversity Managements. Das Hochschulbüro bietet Beratungen, Kinderbetreuung, Nachwuchsprogramme und Informationen für Beschäftigte, Studierende und Universitätseinrichtungen.

Einen Schwerpunkt in der Lehrentwicklung bildet die diversitätsgerechte Lehre nach dem Grundsatz, dass gute Lehre der Vielfalt der Studierenden Rechnung trägt und alle darin unterstützt, ihre Potenziale zu entfalten. Deshalb hat sich die LUH die Stärkung diversitätsgerechter Lehre zum Ziel gesetzt und verfolgt dies im Rahmen des Diversity Konzeptes 2025.

Diversitätsmanagement und Chancengleichheit sind Prüfpunkte im Rahmen der LQL-Reviewverfahren entsprechend der Nds. StudAkkVO (§ 15) und den Leitlinien für Studiengangsentwicklung der LUH.

Leibniz Language Centre

Das Leibniz Language Centre (LLC) bietet studien- und bedarfsorientierte Lernangebote zum Fach- und Fremdsprachenlernen für Studierende aller Fakultäten der LUH an.

Das LLC arbeitet eng mit dem HI, Fakultäten, anderen Einrichtungen sowie der Hochschulleitung zusammen, um die LUH im Prozess der Internationalisierung zu unterstützen. Es ist dafür bspw. in der AG englischsprachige Masterstudiengänge, im Team Internationales und der Runde der Studiendekan*innen dauerhaft vertreten.

Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) bietet Beratung und Services für Studium und Lehre mit dem Ziel, gemeinsam gute Lehr- und Studienbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie ermittelt dafür Bedarfe, zeigt Handlungsoptionen auf und begleitet bei der Entwicklung neuer sowie der Ausgestaltung bereits etablierter Lehrangebote. Dafür arbeitet sie in enger Kooperation mit Lehrenden, Studiengangsplaner*innen sowie zentralen Einrichtungen der LUH zusammen.

Wesentlich für das LQL-Programm sind insbesondere die angebotenen Hilfestellungen für und die Begleitung von Lehrenden und der Prozesse der Studiengangsplanung. So berät und unterstützt die ZQS/Schlüsselkompetenzen bei der Einbindung von Schlüsselkompetenzen in Lehrveranstaltungen und Module, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Fachs, der Lehrpersonen und der Ziele der Lehrveranstaltung.

Die ZQS/elsa unterstützt Lehrende bei der Entwicklung passender Konzepte für den Einsatz digitaler Medien, Lernplattformen und Tools in der Lehre. Sie begleitet die Vorhaben von Lehrenden mit Formaten, die auf die jeweilige Lehrsituation zugeschnitten sind und unterstützt bei der Entwicklung passen der Konzepte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den mit Vertreter*innen der relevanten Mitgliedsgruppen der LUH geführten Gesprächen und anhand der Studiengangstichproben konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das universitätseigene QM-System geschlossene Regelkreise beinhaltet, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden in das QM-System der LUH alle relevanten Leistungsbereiche einbezogen. Alle Prozesse und Regelkreise sind sachgerecht angelegt und werden von den Angehörigen der LUH auch gelebt. Dabei handelt es sich um ein lernendes System, das z.B. aufgrund der Rückmeldung von LQL-Reviewteam-Mitgliedern deren Unterstützung im Begutachtungsprozess seitens der LUH verbessert wurde. Ferner wurde aufgrund der internen Impulse das LQL-Review bei der Erstakkreditierung sowie die Benennung von LQL-Reviewteams weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Umstrukturierung der Prüfungsämter ein gutes Beispiel für ein sehr gut funktionierendes lernendes QM-System. Hierzu hat die LUH einen sehr detaillierten Abschlussbericht der Task Force zur in der Selbstdarstellung erwähnten Umstrukturierung der Prüfungsämter vorgelegt. Das Ziel der Umstrukturierung ist es, die Situation der

Prüfungsamtsmitarbeiter*innen und die Serviceschnittstelle zu den Fakultäten zu verbessern, was eine sehr gute Einbindung der Service- und Verwaltungsbereiche in das QM-System und die hohe Qualitätskultur der LUH zeigt.

Insbesondere deutlich zeigt die LUH das Zusammenwirken der zentralen Einrichtungen und Entscheidungsgremien mit den dezentralen Evaluationseinheiten und Akteur*innen sowie die Schließung der Regelkreise im Rahmen des LQL-Programms. Aus den vor Ort geführten Gesprächen hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass auch alle Prozesse rund um die Einschreibung, Studienberatung und Abwicklung des Prüfungswesens problemlos verlaufen. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass mit der o.g. Weiterentwicklung der Prüfungsämter auch die von den Studierenden angesprochene fakultätsübergreifende überschneidungsfreie Planung von Prüfungen besser gelingt.

Im Rahmen der zweiten Begehung hat das Gutachtergremium sich u.a. mit den nachgereichten Unterlagen zur Möglichkeit der Einflussnahme auf die Qualität im lehrunterstützenden Verwaltungsbereich für die Lehrende und die Studierenden auseinandergesetzt. In der umfangreichen Darstellung der LUH wurde die Einbindung lehrunterstützenden Service- und Verwaltungsbereiche in das QM-System und in das interne Beschwerdesystem der LUH in nachvollziehbarer Weise erläutert. Dabei stellt die LUH exemplarisch QM-Prozesse in den einzelnen Einrichtungen sehr detailliert dar. Insbesondere hilfreich war die graphische Darstellung und Erläuterung der Einbindung von lehrunterstützenden Service- und Verwaltungsbereiche in die drei Ebenen des LQL-Programms. Über das LQL-Programm können Studierende und Lehrende genauso wie Studiengangverantwortliche und Studiendekanate ihr Feedback, ihre Anregungen, Bedarfe und auch Kritik an den lehrunterstützenden Service- und Verwaltungsbereichen in den Prozess einbringen und adressieren. Über verschiedene Schnittstellen sind Studierende und Lehrende aktiv in das LQL-Programm eingebunden. Dabei wurde auch die Schließung der Regelkreise deutlich.

Insgesamt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass den lehrunterstützenden Service- und Verwaltungsbereichen eine große Bedeutung beigemessen wird; die Qualitätssicherung wird sich in diesem Bereich auch in der derzeit entstehenden Lehrverfassung der LUH widerspiegeln.

Die LUH definiert Kompetenzorientierung als ein Qualitätsziel in Studium und Lehre. In den zur zweiten Begehung vorgelegten Unterlagen konkretisiert die LUH auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Abteilung QS Kompetenzorientierte Studiengangentwicklung. Die Verantwortung für die kompetenzorientierte Gestaltung von Curricula, Modulen und Lehrveranstaltungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Studiengänge und Lehrenden. Der Arbeitsbereich unterstützt Modulverantwortliche bei der Formulierung von kompetenzorientierten Modulzielen. Hierfür stellt der Arbeitsbereich eine Handreichung „Formulierung von kompetenzorientierten Modulzielen und Modulinhalt“ zur Verfügung. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Lehrverfassung hat der

Arbeitsbereich einen Workshop „Wie entwickeln wir die Prüfungskultur an der LUH gemeinsam weiter“ durchgeführt sowie ein Angebot zur kompetenzorientierten Evaluierung innovativer Lehrprojekte entwickelt. Somit ist der Bereich nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut in das hochschulinterne Qualitätsmanagement der LUH eingebunden.

Das Gutachtergremium bewertet die Ressourcenausstattung zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse als angemessen und nachhaltig; insbesondere besitzt die LUH ausreichendes und sehr gut qualifiziertes Personal für die Konzeption, Implementierung und Administrierung der Prozesse des QM-Systems. Neben den Ressourcen im zentralen Qualitätsmanagement (ZQS) sind in den Fakultäten und des LSE zahlreiche weitere Personen in Funktionen und Gremien mit dezentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre befasst. Im Hinblick auf die Sparmaßnahmen an den niedersächsischen Universitäten und Angesichts der umfangreichen Aufgaben im QM-System und der angestrebten hohen Qualitätskultur der LUH sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums die personelle Ressourcenausstattung nicht gekürzt werden. Insbesondere die personellen Ressourcen des zentralen Qualitätsmanagements (ZQS), die sämtlichen Aufgaben im LQL-Programm verantworten und die dezentralen Stellen unterstützen, darf nicht reduziert werden, um die bestätigte Qualität in Studium und Lehre weiterhin nachhaltig sicherzustellen.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die LUH eine konstruktive und beteiligungsorientierte Qualitätskultur etabliert hat, u.a. durch Partizipation aller Statusgruppen in den entsprechenden Gremien, und einen offenen Diskurs unter den Mitgliedern der Hochschule zur Qualitätssicherung und -verbesserung pflegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 Nds. StudAkkVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Wirkung des QM-Systems

Laut Selbstauskunft der LUH hat das hochschulinterne QM-System einen Entwicklungsfokus. Aufgrund des entwicklungsorientierten Ansatzes münden LQL-Reviews neben notwendigen Auflagen auch in sowohl studiengangbezogene, als auch studiengangübergreifende Empfehlungen.

Über den Umgang mit Empfehlungen aus vorangegangenen LQL-Reviewverfahren wird im Rahmen der LQL-Jahresberichte der Studiendekan*innen berichtet und bei Bedarf werden Erfahrungen in

den Gesprächen des für Studium und Lehre zuständigen Mitglieds des Präsidiums mit den einzelnen Studiendekan*innen sowie mit den Studienkommissionen angesprochen. Durch die LQL-Jahresberichte wird einerseits eine hohe Verbindlichkeit sichergestellt, andererseits für einen engen Austausch zwischen unterschiedlichen Instanzen gesorgt. Im LQL-Jahresbericht der ZQS/Qualitätssicherung zu Ergebnissen der Qualitätssicherung wird an der LUH seit 2016 ebenfalls über Maßnahmen in übergreifenden Themenbereichen aggregiert und mit exemplarischen Beispielen aus den LQL-Jahresberichten der Studiendekan*innen berichtet. Die Berichte sind für alle Interessierten innerhalb und außerhalb der LUH auf der Webseite der ZQS/Qualitätssicherung einsehbar. Die interne Cloud der LQL-Ablage stellt für Funktionsträger*innen insbesondere in den Studiendekanaten eine Informationsquelle zu Herausforderungen und Maßnahmen in anderen Fakultäten dar und enthält studiengangbezogene wie übergreifende Berichte.

Umgang mit den Empfehlungen der ersten Systemakkreditierung

Im Rahmen der erstmaligen Systemakkreditierung wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen.

Die erste Empfehlung hat sich auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme bezogen. Die jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Zeitplan für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen wurden definiert und in die Handreichungen und Verfahrensbeschreibungen eingearbeitet. Auflagen sind gemäß Frist, jedoch in der Regel binnen spätestens neun Monaten bei der ZQS/Qualitätssicherung nachzuweisen, in begründeten Fällen und auf Antrag kann die Frist um weitere sechs Monate verlängert werden. Sind aus Sicht der ZQS/Qualitätssicherung Auflagen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird die*der Studiendekan*in um eine schriftliche Stellungnahme unter Beteiligung des QM-Zirkels mit einem Zeitplan für die Behebung der Mängel gebeten. Diese Stellungnahme wird dem für Studium und Lehre zuständigen Mitglied des Präsidiums sowie der bzw. dem Vorsitzenden des LQL-Reviewteams zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf erfolgt ein Gespräch zwischen beteiligten Akteur*innen, um Möglichkeiten zur einvernehmlichen Behebung der Mängel zu finden. Kann eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden, kann die Vergabe des LQL-Siegels versagt werden, sofern Mängel nicht behoben werden. In diesem Fall findet eine externe Programmakkreditierung binnen neun Monaten statt.

Der Umgang mit Empfehlungen wurde, wie bereits oben beschrieben, ebenfalls präzisiert.

Die zweite Empfehlung bezog sich auf die bessere Beteiligung der Studierendenschaft im QM-System der LUH. Entsprechend der Empfehlung wurde das LQL-Programm um neue Elemente ergänzt bzw. bestehende Möglichkeiten der studentischen Beteiligung wurden noch deutlicher kommuniziert. Im Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ wird dieser Aspekt ausführlicher dargestellt.

Weiterentwicklung von Instrumenten und Verfahren im Rahmen des LQL-Programms

Zu den Foren der diskursiven Qualitätsentwicklung an der LUH zählt die AG Qualitätssicherung. Diese AG existiert seit 2015 und wird federführend durch die ZQS/Qualitätssicherung geleitet. Zu den Teilnehmenden gehören v.a. die Studiengangskoordinator*innen aller Fakultäten, LSE, Dezer-nat 6 sowie themenbezogen weitere Präsidialstäbe und zentrale Verwaltungseinheiten.

Ende 2019 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Verfahren für die Durchführung der LQL-Reviews angestoßen, der durch die Notwendigkeit der Verfahrensanpassung aufgrund der pande-mischen Lage noch forciert wurde.

Im Austausch mit relevanten Akteur*innen an der LUH sowie externen an den LQL-Re-views beteiligten Personen (bspw. externe Gutachtende) wurden Stärken und Schwächen des LQL-Reviews diskutiert und mögliche Handlungsfelder zur Weiterentwicklung identifiziert.

Es bildete sich schnell ein Konsens über den inhaltlichen Mehrgewinn der intern durchgeführten LQL-Reviewverfahren heraus, u.a. durch die passgenauere Einbeziehung externer Gutachtenden sowie die konsequente Einbeziehung interner Expertise. Vorteilhaft wurde zudem der deutlich stärkere Austausch aller Beteiligten untereinander gesehen. Gleichwohl wurde von vielen Beteiligten der Wunsch nach einer zeitlichen Straffung der Prozesse sowie an einen stärkeren Austausch zwischen internen und externen Gutachtenden bei der Begutachtung geäußert. Zudem bestand Interesse an einer größeren Flexibilisierung hinsichtlich der Auswahl und Zusammensetzung der LQL-Review-teams sowie ggf. der Entwicklung neuer Formate für die Erstakkreditierung.

Mitte 2020 stimmte der Senat dem Vorschlag der ZQS/Qualitätssicherung zu, in zukünftigen LQL-Reviews von den Vorgaben der LQL-Ordnung abzuweichen, z.B. in Bezug auf die Anzahl der internen und externen Gutachtenden oder bezüglich des Verfahrensablaufs. Der Senat wurde anschließend über die jeweils erprobten Abweichungen informiert. Zielsetzung war die Überarbeitung der LQL-Ordnung bis spätestens Ende 2022. Ausgehend von dieser Verständigung wurden bis Ende 2021 unterschiedliche Verfahrensabläufe erprobt, jeweils unter Einhaltung sämtlicher externer Qua-litätskriterien. Die überarbeitete LQL-Ordnung wurde im Dezember 2021 vom Senat beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Informationslage und auch durch die mit den Univer-sitätsangehörigen geführten Gespräche davon überzeugen, dass die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems mit Bezug auf die Studienqualität stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht. Aus den Gesprächen ging deutlich her-vor, dass das weiterentwickelte QM-System gut an der Universität akzeptiert wird und die Qualitäts-managementinstrumente für die eigene Weiterentwicklung genutzt werden.

Maßgeblich in dem Prozess der Weiterentwicklung ist u.a. die AG Qualitätssicherung, die für eine entsprechende Abstimmung und Koordination der verschiedenen im Bereich der Qualitätssicherung

angesiedelten Projekte und Maßnahmen (u.a. Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung) sorgt und auf Anfrage den Senat in diesen Fragen berät.

Seit Einführung des QM-Systems und den ersten LQL-Reviewverfahren hat sich die LUH regelmäßig mit der Wirksamkeit und Verbesserung einzelner Bestandteile des Systems befasst und die Qualitätsziele weiterentwickelt sowie Änderungen am eingeführten System angestoßen, wie die o.g. Beispiele ausführen. Dabei erfolgt eine systematisierte Weiterentwicklung auf Basis der kontinuierlichen Betrachtung der Prozesse sowie durch externe Impulse und Vorgaben, wie z.B. die Empfehlungen aus der vorangegangenen Systemakkreditierung sowie seit 2018 die Vorgaben der Nds. StudAkkVO.

Die LUH hat den Umgang mit den zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung sehr detailliert erläutert. Insbesondere positiv bewertet das Gutachtergremium die erfolgte Erweiterung an Austauschforen und der Zuwachs von Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende der LUH bei der Entwicklung und der Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die LUH ist in dieser Hinsicht wichtige Schritte in Richtung des dafür notwendigen Kulturwandels gegangen und will dieser Herausforderung durch zielgerichtete Kommunikation und Bewerbung der Teilnahmemöglichkeiten sowie durch transparente Darstellung der Wirksamkeit begegnen. Nebst der regulären Mitwirkung in den hochschulinternen Gremien, insbesondere in den Studienkommissionen und QM-Zirkel, zeigt die Entwicklung der Lehrverfassung in deutlicher Weise, dass die Meinung und die Mitwirkung der Studierendenschaft an der LUH sehr ernst genommen wird.

Der Prozess der Überprüfung von Umsetzungen der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben gemäß Nds. StudAkkVO ist im QM-System der LUH gut gelungen. Die Evaluation von Maßnahmen und Verfahren und der Umgang mit den Ergebnissen zeigen klar auf, dass diese Prozesse zur Weiterentwicklung des Systems genutzt werden. Mit den Verfahren und Instrumenten kann nicht nur die Einhaltung interner und formaler Kriterien sichergestellt werden, sondern es können auch weitergehende Möglichkeiten zur qualitativen Entwicklung der Studienprogramme identifiziert werden.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass das QM-System auch stark auf Ebene der Fakultäten operiert, die entsprechend für die kontinuierliche Qualitätssicherung verantwortlich sind. Die Arbeit in den Fakultäten wird von verschiedenen fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Gremien und Austauschforen unterstützt und von der ZQS/Qualitätssicherung beratend begleitet. Dies wurde auch im Rahmen der geführten Gespräche vor Ort positiv hervorgehoben.

In den LQL-Reviewverfahren werden Maßnahmen im Sinne von Auflagen und Empfehlungen abgeleitet. Im Rahmen der zweiten Begehung hat sich das Gutachtergremium u.a. mit dem Prozess der Aufлагenerfüllung auseinandergesetzt. Aufgrund der vorgelegten exemplarischen Beschlussfassungen zur Aufлагenerfüllung von verschiedenen Fakultäten, inklusive der Programmstichproben, kommt das Gutachtergremium zu einer positiven Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Prozessschrittes im LQL-Programm der LUH. Die LUH erläutert in ihren Unterlagen den Umgang

mit den Auflagen in der Beschlussempfehlung des LQL-Reviewteams, die Rolle des Fakultätsrats der Studiendekan*innen der getroffenen Evaluationseinheit einerseits und andererseits die Zuständigkeit der ZQS/Qualitätssicherung, des Präsidium sowie ggfs. des MK sehr ausführlich und nachvollziehbar. Auch die Möglichkeit der Einbindung des jeweiligen LQL-Reviewteams bei der Feststellung der fachlich-inhaltlichen Auflagen begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich. Insgesamt wird vom Gutachtergremium positiv konstatiert, dass auch der Prozess der Auflagenerfüllung an der LUH seit der Systemerstakkreditierung weiterentwickelt wurde und zeigt eine klare Schließung der Regelkreise. Die befragten Evaluationseinheiten konnten im Rahmen der Gespräche vor Ort den Umgang mit Auflagen und Empfehlungen klar erläutern.

Für das Gutachtergremium war aus den geführten Gesprächen klar erkennbar, dass die Universität die eigenen Prozesse und Maßnahmen und ihre Wirkungen hinterfragt und die Ergebnisse aus dem LQL-Programm sowie den unterschiedlichen Austauschforen für die eigene Weiterentwicklung nutzt. Somit besteht nach Ansicht des Gutachtergremiums keinerlei Zweifel an der Wirksamkeit des QM-Systems der LUH und einem sinnvollen Ineinandergreifen seiner einzelnen Instrumente, Prozessschritte und Vorgehensweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 Nds. StudAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 Nds. StudAkkVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das LQL-Programm beinhaltet mit seinen drei Ebenen der kontinuierlichen Qualitätssicherung die regelmäßige Bewertung der Studiengänge sowie der Leistungsbereiche, die für Lehre und Studium relevant sind. Dabei bezieht es interne und externe Expertise gemäß den formalen Vorgaben ein.

Ebene 1: Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung

Die LUH setzt eine Reihe von unterschiedlichen datengestützten Instrumenten und Maßnahmen ein, um Aufschluss über die Qualität von Studium und Lehre und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung zu gewinnen. Zu den Instrumenten gehören insbesondere Evaluationen und Befragungen sowie das statistische Berichtswesen und lehrbezogene Kennzahlen, die im Kapitel 2.2.3 „Datenerhebung“ detailliert beschreiben sind.

Ebene 2: Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung und Dokumentation

Ergebnisse der datengestützten Qualitätsüberprüfung fließen auf dieser Ebene in Beratungsprozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein und führen bei Handlungsbedarf zur Diskussion geeigneter Lösungswege und der Entwicklung entsprechender Maßnahmen. Der Prozess der diskursiven Qualitätsentwicklung findet sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene bzw. in Verbindung der Ebenen unter Einbindung der Studierenden in den hierfür zuständigen Gremien statt.

So besitzen die Studierende in den Studienkommissionen an der LUH die Mehrheit unter den Mitgliedern. Die Studienkommissionen sind vor Entscheidungen des Fakultätsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören.

Die QM-Zirkel setzen sich grundsätzlich aus Hochschullehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden zusammen, wobei auch hier mindestens 50 Prozent der Mitglieder der Studierendengruppe angehören sollen. Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (MTV) können beratend mitwirken. Die QM-Zirkel beraten die Studiendekan*innen in allen Belangen der Qualitätssicherung der Studiengänge auf dezentraler Ebene und sprechen Empfehlungen aus. Im Rahmen des LQL-Programms beraten sie über die Ergebnisse der datengestützten Qualitätsüberprüfung sowie bei Bedarf über die Ableitung von neuen Maßnahmen. Die Studienkommissionen bzw. QM-Zirkel sind zudem an den LQL-Reviewverfahren maßgeblich beteiligt.

Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen, die in erster Linie auf dezentraler Ebene stattfinden, werden an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung über die folgenden Formate zurückgekoppelt:

- LQL-Jahresberichte: Unter Berücksichtigung der Diskussion in den QM-Zirkeln erstellen die Studiendekan*innen einmal im Jahr den sog. LQL-Jahresbericht, in dem verdeutlicht wird, wie das Qualitätsmanagement in den Fakultäten bzw. der LSE erfolgt. Die Berichte beziehen Stellung zum Umgang mit Empfehlungen aus den LQL-Reviews, berichten über die wesentlichen Erkenntnisse aus der datengestützten Qualitätsüberprüfung sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die LQL-Jahresberichte werden in den QM-Zirkeln beraten, bei Bedarf können diese oder einzelne Statusgruppen dieser eine Stellungnahme dazu abgeben.
- Qualitätsgespräche (VPL-Fakultätsgespräche): Seit 2022 sind jährliche Qualitätsgespräche zwischen dem für Lehre und Studium zuständigen Mitglied des Präsidiums und den einzelnen Studiendekan*innen vorgesehen. Darüber hinaus nimmt das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums schon seit einigen Jahren auf Einladung bzw. bei Bedarf an Sitzungen der Studienkommissionen bzw. der QM-Zirkel teil. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen u.a. Fragen der Qualität von Studium und Lehre. Ferner werden die Ergebnisse aus der kontinuierlichen datengestützten Qualitätsüberprüfung diskutiert.
- Runde der Studiendekan*innen: Unter Leitung des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums finden mindestens zweimal pro Semester Sitzungen der Studiendekan*innen zur Klärung fakultätsübergreifender Fragen von Studium und Lehre sowie zur Erarbeitung von Empfehlungen für Fakultäten, Präsidium und Senat zu übergreifenden Fragen statt. Sämtliche grundlegende Änderungen im LQL-Programm werden vor der Beratung im Senat in dieser Runde besprochen.

Ebene 3: LQL-Review (interne Studiengangs(re-)akkreditierung)

Mit dem Übergang zur Systemakkreditierung hat das LQL-Review als internes (Re-)Akkreditierungsverfahren die Programmakkreditierung abgelöst. Das LQL-Reviewverfahren wurde im oberen Kapitel 2.1.3 „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ detaillierter beschrieben.

Die Stimmen der Absolvent*innen werden durch Teilnahme an einschlägigen Befragungen gehört (siehe Kapitel 2.2.3 „Datenerhebung“).

Grundsätzlich setzt das LQL-Programm auf die Schließung von Regelkreisen gemäß dem PDCA-Zyklus und damit auf die Ableitung bzw. das Ergreifen von Maßnahmen, sofern Handlungsbedarfe durch die verschiedenen Instrumente und Verfahren im Rahmen des LQL-Programms deutlich werden.

Darüber hinaus bestehen verschiedene, weitere Foren der diskursiven Qualitätsentwicklung, die entweder dauerhaft oder projektbezogen einen Austausch unterschiedlicher Akteur*innen im Bereich Studium und Lehre ermöglichen. Zu den dauerhaft eingerichteten Arbeitsgruppen, die einen engen Austausch insbesondere zwischen der Zentralverwaltung, den zentralen Einrichtungen und Fakultäten zu Fragen rund um Qualitätssicherung in Studium und Lehre ermöglichen, gehören: AG Gute Lehre, Runde der Studiengangskoordinator*innen, AG Qualitätssicherung, AG Lehrveranstaltungsbeurteilung, AG Anerkennung, AG Internationale Masterstudiengänge.

Aufgrund der anstehenden Umstrukturierungsprozesse im Bereich Studium und Lehre an der LUH wurden von der VPL seit 2020 projektbezogene Arbeitsgruppen und Task Forces eingerichtet, in denen unter Beteiligung aller Akteur*innen zeitlich begrenzt bestimmte Themen bearbeitet und konkrete Fragen geklärt werden. Die weitere Begleitung dieser Prozesse erfolgt nach Abschluss der Umstrukturierungen jeweils in den dauerhaften Arbeitsgruppen. Zu den temporär eingerichteten Task Forces gehören z. B. die Task Force Reorganisation Akademisches Prüfungsamt sowie die Task Force Musterprüfungsordnung/Einführung von SAP.

Die Vernetzung der Lehrenden untereinander und der Austausch und die Reflexion von Erfahrungen über die eigenen Fachgrenzen hinaus sowie der Austausch mit zentralen Serviceeinrichtungen erfolgt in einer Reihe von Foren und Netzwerken, die ausführlich in der Selbstdokumentation der LUH erläutert sind.

Beteiligung der Studierendenschaft im QM-System

Die Einbeziehung interner Studierender erfolgt sowohl im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung sowie gemäß den weiteren gesetzlichen Vorgaben durch Vertretung in den oben beschriebenen Gremien der LUH.

So haben die studentischen Mitglieder der QM-Zirkel die Möglichkeit, zu den jährlichen LQL-Jahresberichten der Studiendekan*innen Stellung zu nehmen. In den Studienkommissionen haben Studierende die Mehrheit. In vielen Fakultäten gibt es zudem einen regelmäßigen und teils institutionalisierten Austausch zwischen Fachrat und Studiendekanat sowie weitere, v.a. anlass- und themenbezogene Arbeitsgruppen, die punktuell entstehende Fragen behandeln. Darüber hinaus werden die Studierenden der Studiengänge, die in einem LQL-Reviewverfahren betrachtet werden, standardmäßig um eine Stellungnahme zu den Verfahrensunterlagen sowie insgesamt zu Struktur, Inhalten und Organisation der Studiengänge gebeten. Die Studierenden werden über die Studiendekanate über diese Möglichkeit informiert. Sofern Stellungnahmen nicht eingereicht werden, nimmt die ZQS/Qualitätssicherung erneut Kontakt auf.

In der Zwischenzeit wird dieses Recht zur Stellungnahme im Rahmen von LQL-Reviewverfahren durch die Studierenden gut genutzt. Insbesondere in der Vorbereitung auf die LQL-Klausur nehmen die studentischen Stellungnahmen eine wesentliche Funktion ein, denn die Erfahrungen aus

vorangegangenen LQL-Reviewverfahren zeigen eine hohe Sensibilität der Gutachter*innen für studentische Rückmeldungen, die ausgehend von den Ergebnissen der Gespräche regelmäßig zu Auflagen und / oder Empfehlungen geführt haben.

Studierende haben entsprechend § 4 Abs. 3 der LQL-Ordnung die Möglichkeit, Vertreter*innen in den Pool der LQL-Beauftragten zu entsenden. Da die Universität nicht die Möglichkeit hat, diese Tätigkeit im Rahmen der Selbstverwaltung zu vergüten, wurde hiervon bisher abgesehen. Im Rahmen weiterer Entwicklungsschritte soll daher bspw. die Möglichkeit einer Anerkennung dieser sowie weiterer Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung durch Vergabe von Leistungspunkten in den Schlüsselkompetenzbereichen der Studiengänge oder wenigstens die Bescheinigung der Teilnahme als studentisches Engagement auf dem Diploma Supplement geprüft werden.

Mit dem für Lehre und Studium zuständigen Mitglied des Präsidiums gibt es einen regelmäßigen Austausch mit dem AStA, den studentischen Senator*innen sowie Studierenden der AG Gute Lehre, der insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie ausgebaut und intensiviert wurde. Neben der Besprechung akuter Entscheidungen hat die aktuelle Vizepräsidentin im letzten Jahr strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre in studentischen Gremien (Studentischer Rat das AStA, AG Gute Lehre) bzw. studentischen Vertreter*innen vorgestellt und diskutiert. Die Idee zur Überarbeitung des Konzepts zur Lehrpreisvergabe wurde z.B. zunächst im Studentischen Rat vorgestellt und dort gleichzeitig um Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzeption gebeten. Anschließend erfolgte die Überarbeitung mit Studierenden und Mitarbeitenden aus zentralen Services sowie der VPL. Das überarbeitete Konzept selbst bezieht nun auch Studierende in die Nominierung und Auswahl der Lehrpreisträgerinnen und Lehrpreisträger ein.

Es ist das Bestreben der LUH die Studierenden für die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu gewinnen und in konkreten Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen zu beteiligen, wie z.B. in der bereits abgeschlossenen Task Force Prüfungsplanung oder dem Projekt „miteinander Lernen und Lehren“ im Sommersemester 2022.

Der Verantwortungsbereich des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums umfasst darüber hinaus auch die Aufgabe, für Probleme und Beschwerden von einzelnen Studierenden sowie Gruppen von Studierenden ansprechbar zu sein und mit weiteren einzubeziehenden Akteur*innen studierendenorientierte Lösungen zu finden. Hierzu werden auch Sprechstunden angeboten.

Die*der Präsident*in bietet über die Gespräche mit gewählten studentischen Vertretungen hinaus ebenfalls eine regelmäßige Online-Sprechstunde an, zu der sich Studierende individuell anmelden können.

Alle Studierenden verfügen grundsätzlich über die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an der Studierendenbefragung sowie jedes Semester durch die Teilnahme an der

Lehrveranstaltungsbeurteilung, zur Qualität ihres Studiums bzw. zur Qualität der Lehrveranstaltungen zu äußern. Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind verpflichtend in den hierfür zuständigen Gremien, insbesondere in der Studienkommission bzw. dem QM-Zirkel, zu besprechen.

Im Rahmen des LQL-Programms stehen die Arbeitsbereiche der ZQS/Qualitätssicherung im Austausch mit Studierenden, z.B. durch Vorträge zu den Befragungsergebnissen des Arbeitsbereichs Evaluation und Befragungen in Studienkommissionen sowie weiteren studentischen Gremien und Vertretungen (z.B. AStA, Fachschaften). Im Zuge der Weiterentwicklung der Instrumente des LQL-Programms haben zudem Gespräche der ZQS/Qualitätssicherung mit der studentischen Senatorin und dem studentischen Senator sowie mit der Fachschaftskonferenz stattgefunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt die LUH mit der oben dargestellten Struktur von Qualitätssicherungsprozessen über ein sehr gut geeignetes System zur regelmäßigen Bewertung von Studiengängen im Sinne der Nds. StudAkkVO. Alle Prozesse und deren Zusammenwirkung sind detailliert beschrieben und alle Zuständigkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene sind klar benannt. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die verschiedenen Instrumente sinnvoll genutzt werden und bei der Feststellung von Entwicklungsbedarf gehandelt, entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet und auch umgesetzt werden.

Die dezentralen Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen werden an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung mittels der LQL-Jahresberichte und Qualitätsgespräche (VPL-Fakultätsgespräche) zurückgekoppelt. Die ergriffenen Maßnahmen werden in den QM-Zirkeln vorgestellt und diskutiert. Somit sind sie für hochschulinterne Mitglieder nachvollziehbar und es werden Möglichkeiten eröffnet, die Monita, wie auch Maßnahmen, mit allen Statusgruppen der jeweiligen Studiengänge zu diskutieren. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die Qualitätsstrategie der LUH, die einen diskursiven, kommunikativen Ansatz unter Beteiligung aller an Studium und Lehre beteiligten Akteur*innen verfolgt, gut erreicht wird.

Insbesondere die zur zweiten Begehung nachgereichten Studienkommissions-Protokolle von allen Fakultäten spiegeln in sehr guter Weise die regelmäßige Arbeit dieser dezentralen Gremien wider. Dadurch konnte das Gutachtergremium Einblicke in die Arbeit der Studienkommissionen werfen und die Funktionsfähigkeit der internen QM-Prozesse gut nachvollziehen.

Positiv festzustellen ist, dass die Lehrenden insbesondere durch die ZQS/Qualitätssicherung und andere unterstützende Einrichtungen bei der Qualitätsarbeit unterstützt werden. Dies kam auch in dem Gespräch mit den Lehrenden deutlich zum Ausdruck. Ferner werden auch die Lehrenden anlassbezogen befragt. Laut Auskunft der LUH nahmen die Lehrenden z.B. 2020 und 2021 in den Lehrendenbefragungen des Chief Information Officer (CIO), der an der LUH für die strategische

Leitung der IT zuständig ist, teil. Diese zentrale Befragung aller Lehrenden diene dazu, die Erfahrungen der Lehrenden mit der Online-Lehre im Wintersemester 2020/21 sowie ihre Bewertung der spezifischen Herausforderungen und Potenziale sowie der bestehenden Handlungsbedarfe zu erfassen. Die Umsetzung und Auswertung der Befragung ist durch das CIO-Büro in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 11 – Personalentwicklung erfolgt und mit den entsprechenden lehrunterstützenden Service- und Verwaltungsbereichen rückgekoppelt worden. Auch dieses Beispiel bestätigt das gut funktionierende QM-System an der LUH, dessen Instrumente ineinandergreifen und die vorgesehenen Prozessschritte eine sichere Schließung der Regelkreise vorsehen.

Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Positiv ist zu vermerken, dass zur Bewertung der Studiengänge hochschulinterne und -externe wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie externe Studierende im Rahmen der LQL-Reviewverfahren eingebunden werden. Insbesondere die regelhafte Einbindung der externen Expertise wird entsprechend der aktuellen Vorgaben im vollen Umfang umgesetzt. Die externen Gutachtenden haben sich im Rahmen der geführten Gespräche dabei mehrheitlich positiv über den Prozess ihrer Einbindung in die LQL-Reviews sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen geäußert. Durch die internen Mitglieder der LQL-Reviewteams wird auch über den Studiengang, bzw. die betroffene Evaluationseinheit, hinaus ein Verständnis für das Zustandekommen von Monita, sowie möglichen Maßnahmen erreicht. Hierdurch wird die Weiterentwicklung des institutionellen Verständnisses einer Qualitätskultur begünstigt, was auch aus den Gesprächen vor Ort ersichtlich war.

Die Ergebnisse der LQL-Reviewverfahren, inklusive die ausgesprochenen Empfehlungen sowie ggf. Auflagen und deren Umsetzung, werden im Rahmen der LQL-Qualitätsberichte u.a. über die Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht und sind somit öffentlich einsehbar.

Schließlich werden auch die Absolvent*innen über die Befragung in das interne System in guter Weise integriert. Laut Auskunft der LUH können diese als berufspraktische Gutachtende in LQL-Reviewverfahren mitwirken, wenn ein entsprechender Abstand zum Studienabschluss – in der Regel von mindestens fünf Jahren – vorliegt.

Insgesamt aufgrund der Begutachtungsergebnisse der Programmstichprobe „Optische Technologien“ (B.Sc.) sieht das Gutachtergremium noch Weiterentwicklungspotenzial des LQL-Programms. Bei der Programmstichprobe handelt es sich um einen neueingerichteten interdisziplinären Studiengang. Pflichtmodule dieses Bachelorprogramms werden von mehreren Fakultäten verantwortet, was hohe Abstimmungsprozesse erfordert. Auch Sicherstellung der Studierbarkeit von interdisziplinären (fakultätsübergreifenden) Studiengängen ist herausfordernd. Daher sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums die Übereinstimmung der definierten Qualifikationsziele und des Modulkonzepts (§12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) sowie die Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5) bei solchen Studienangeboten

verstärkt berücksichtigt werden und explizierter in den beschlussrelevanten Unterlagen abgebildet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der regelmäßigen Bewertungen, insbesondere von interdisziplinären (fakultätsübergreifenden) Studiengängen, sollte die Übereinstimmung der definierten Qualifikationsziele und des Modulkonzepts (§12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) sowie die Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5) verstärkt berücksichtigt und transparenter dokumentiert werden.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 Nds. StudAkkVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 Nds. StudAkkVO entsprechend.

Sachstand

An der LUH werden gemäß § 18 Abs. 2 Nds. StudAkkVO reglementierte Studiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung angeboten, die für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst des Landes Niedersachsen im Bereich Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie Lehramt für Sonderpädagogik einschließlich der hierin enthaltenen Teilstudiengänge im Bereich der evangelischen und katholischen Theologie/Religion qualifizieren.

Alle genannten Studiengänge sind in das QM-System eingebunden, u.a. im Rahmen der datengestützten Qualitätsüberprüfung (Ebene 1) sowie der regelmäßigen Berichterstattungs- und Rückkopplungsverfahren (Ebene 2). Eine besondere Bedeutung kommt bei der Koordination der Lehramts-Teilstudiengängen der LSE zu, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der*des Direktor*in für Studium und Lehre Bezug auf übergreifende Fragen und Daten der Lehrkräftebildung nimmt und dafür Datenmaterial zu den Lehramtsstudiengängen auf fächerübergreifender Ebene, Empfehlungen und Auflagen aus den Teilstudiengängen und die einzelnen Berichte der lehrkräftebildenden Fakultäten auswertet. Der letztjährige Bericht der Direktorin für Studium und Lehre wurde dem Systemgutachtergremium vorgelegt, um die Einbeziehung der Lehrkräftebildung in das QM-System zu verdeutlichen.

Beteiligung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK)

Die Teilstudiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben im Rahmen von LQL-Reviewverfahren akkreditiert bzw. reakkreditiert. Ihre besonderen Belange sind in der LQL-Ordnung verankert, insbesondere die Mitwirkungspflichten des MK bzw. der Kirchen sowie das Herstellen des Einvernehmens im Vorfeld der Vergabe des LQL-Siegels bei den entsprechenden Teilstudiengängen, und wurden im Zuge der vom Senat im Dezember 2021 beschlossenen Änderungen präzisiert. Neben der Überprüfung der Einhaltung der formalen und fachlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Abbildung für Niedersachsen (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) wird im Rahmen der LQL-Reviewverfahren ebenfalls die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils aktuellen Version überprüft und bestätigt.

Im Zeitraum 2020/2021 erfolgte zudem die externe Begutachtung des lehrkräftebildenden Modells der LUH durch eine Akkreditierungsagentur. Dabei wurden die folgenden Studiengänge betrachtet: „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang“ (B.Sc./B.A.), „Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.), „Sonderpädagogik“ (B.A.), „Lehramt für Sonderpädagogik“ (M.Ed.), „Technical Education“ (B.Sc.), „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (M.Ed.), „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure“ (LbS-SprintING) (M.Ed.).

Durch die externe Evaluation sollte für die Bewertung übergreifender Aspekte gezielt die externe Sicht eingeholt werden, nachdem im Rahmen eines intern verantworteten Strategieprozesses zur Reform der Lehrkräftebildung vielfältige Prozesse zur Weiterentwicklung angestoßen wurden.

Die Verfahren für die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Lehramts-Teilstudiengänge erfolgen gemäß den bereits geschilderten Abläufen mit geringfügigen Anpassungen bzw. Ergänzungen, um die besonderen Belange der Lehrkräftebildung angemessen zu berücksichtigen. Dabei wurde immer Bezug auf die Ergebnisse der Modelbegutachtung genommen. Auf diese soll an dieser Stelle kurz hingewiesen werden:

- Verbindliche Aufnahme entsprechender Angaben in den Verfahrensunterlagen, um die Überprüfung der Einhaltung weiterer lehrkräftebildender Qualitätskriterien durch die LQL-Verfahrensunterlagen zu ermöglichen,
- Berücksichtigung bei der Zusammenstellung des LQL-Reviewteams mit internen und externen Gutachtenden:
 - durch die Beauftragung der*des berufspraktischen Gutachter*in auf Vorschlag des MKs,
 - durch die Benennung mindestens eines internen Mitglieds des LQL-Reviewteams, das gleichzeitig Mitglied der LSE ist. Sofern eine Vertretung nicht aus dem Pool der LQL-Beauftragten gewonnen werden kann, erfolgt die Benennung eines Mitglieds durch die LSE,

- durch die beratende Teilnahme einer Vertretung des Teams Studium und Lehre der LSE bei LQL-Klausuren.
- Versendung der relevanten Verfahrensunterlagen an das MK mit der Möglichkeit, auf spezielle Prüfpunkte aus Sicht des Ministeriums hinzuweisen,
- Überprüfung lehrkräftebezogener Kriterien bei der formalen Vorprüfung und Begutachtung,
- im Zuge der Entwicklung der letzten Jahre wurde die beratende Teilnahme der LSE an den LQL-Klausuren in der LQL-Ordnung verankert,
- Herstellung des Einvernehmens mit dem MK über die Beschlussempfehlung im Nachgang der LQL-Klausur,
- Für den Konfliktfall sind entsprechende Regelungen in der LQL-Ordnung verankert.

Die Beteiligung des MKs ist in § 6 der LQL-Ordnung verankert und in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen und Handreichungen rund um das LQL-Programm präzisiert.

Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgt im Einvernehmen mit dem MK bzw. bei den Teilstudiengängen mit den Kirchen, die an den Verfahren regelhaft beteiligt sind.

Beteiligung der Kirchen

Die Einbeziehung der Kirchen erfolgt gemäß den Regelungen für die Einbeziehung des MKs, vertreten in diesem Fall durch das Bistum Hildesheim (Katholische Religion) bzw. die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Evangelische Religion). Sowohl die Beteiligung des MKs als auch der Kirchen ist in der LQL-Ordnung verbindlich unter § 6 Abs. 5 der LQL-Ordnung verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als staatlich reglementierte Studienprogramme unterliegen die Angebote der Lehramtsausbildung auch nach der Systemakkreditierung dem ministeriellen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) sowie den KMK-Beschlüssen zur Lehrerbildung und Akkreditierung. Daher wird das Niedersächsische Kultusministerium (MK) im Rahmen der internen qualitätssichernden Verfahren in besonderer Weise einbezogen.

So erfolgt die Beauftragung der externen berufspraktischen Gutachter*innen auf Vorschlag des MK. Die berufspraktischen Gutachter*innen werden in diesem Rahmen um ihre Einschätzungen gebeten, ob die Studiengangskonzepte geeignet sind, Absolvent*innen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten und für die angestrebte Tätigkeit als Lehrer*in im Land Niedersachsen zu befähigen. Darüber hinaus werden dem MK einschlägige Verfahrensunterlagen im Vorfeld der internen LQL-Klausur zur Verfügung gestellt, so dass die Möglichkeit besteht, auf spezielle Prüfpunkte aus Sicht des Ministeriums hinzuweisen. Zudem ist die

Herstellung des Einvernehmens mit dem MK über die Beschlussempfehlung im Nachgang der LQL-Klausur notwendig. Der Verleih des LQL-Siegels bedarf bei lehramtsbildenden Studiengängen des Einvernehmens des MK, was an der LUH auch erfolgt.

Bei den im Rahmen der zweiten Begehung durchgeführten Studiengangstichproben konnte festgestellt werden, dass die erforderliche Einbeziehung Dritter im Kontext der universitätseigenen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als auch ihrer Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen gut funktioniert.

Im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens zeigt die LUH neben den ausführlichen Darstellungen der internen Qualitätsprozesse zum Lehramt auf, wie das interne QM-System die Kriterien für die Lehrkräftebildung berücksichtigt. Die Umsetzung konnte das Gutachtergremium anhand der Programmstichproben positiv bestätigen (vgl. Ergebnisse der Stichproben).

Die LQL-Ordnung stellt dabei nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute und verbindliche Grundlage für die Sicherstellung der Mitwirkungs- als auch der Zustimmungserfordernisse für alle relevanten Beteiligten dar.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass das QM-System der LUH alle nötigen Prozesse für eine umfassende Qualitätsbewertung der reglementierten Studiengänge sicherstellt, dies beinhaltet auch die systematische Einbeziehung Dritter in das interne Qualitätsmanagementsystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 Nds. StudAkkVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Datenerhebung der LUH umfasst neben kennzahlbasierten Informationen vielfältige Befragungsdaten. Letztere beinhalten neben studienrelevanten Informationen über Studienbewerber*innen, Studierende sowie Absolvent*innen der LUH auch die Bewertungen dieser Gruppen zu verschiedenen Aspekten von Studium und Lehre.

Kennzahlenorientierte und statische Informationen

Das Referat für Hochschulplanung und Controlling erstellt jährlich die sog. Datenblätter zur Studiensituation für alle Lehreinheiten sowie zusätzlich für die Teilstudiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung differenziert nach Abschlussart. Die Datenblätter enthalten u.a. Informationen zu

Bewerbungszahlen sowie zur durchschnittlichen Studiendauer und zum Studienerfolg der Studierenden, bezogen auf Kohorten. Die Datenberichte werden für Lehreinheiten ausgegeben und enthalten studiengangbezogene Daten für die in einer Lehreinheit zusammengefassten Studiengänge. Darüber hinaus werden für die Lehramts-Teilstudiengänge Datenberichte auf Ebene der sechs an der LUH angebotenen Lehramtsabschlüsse erstellt.

Als datengestützte Hilfe zur Bewertung des Studienangebots wurde zudem das anlassbezogene Ampelsystem weiterentwickelt, das durch Darstellung der Indikatoren Nachfrage, Studienerfolg und Studierbarkeit eines Studiengangs einen Überblick über eventuelle Handlungsbedarfe ermöglicht.

Die öffentliche Berichterstattung über Kennzahlen und Daten mit Bezug zur Qualität in Studium und Lehre erfolgt im jährlichen Zahlenspiegel. Die jüngste Gesamtausgabe – der öffentlich zugängliche Zahlenspiegel 2022 – beinhaltet einen detaillierten Überblick über die Studierendendaten des Studienjahres, die Prüfungsdaten des Prüfungsjahres sowie die Forschungsaktivitäten der Universität. Ergänzt werden die Darstellungen um Personal-, Finanz- und Flächendaten des Haushaltsjahres.

Die gewonnenen Daten, insbesondere die Darstellung von Indikatoren in Ampelfarben, werden auf Ebene 2 „Datengestützte Qualitätsüberprüfung“ des LQL-Programms grundsätzlich kontextualisiert und bei Bedarf wird über die Ableitung von Maßnahmen beraten. Die Berichterstattung über die Schließung der Regelkreise erfolgt in der jährlichen Berichterstattung der Fakultäten bzw. der Hochschule über Verfahren und Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung (für den letztjährigen LQL-Jahresbericht 2020) über Verfahren und Resultate der hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre im Rahmen des LQL-Programms.

Befragungen

Durch Befragungen von Bewerber*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen werden studienrelevante Informationen erhoben, um das Wissen über und das Verständnis für die jeweiligen Gruppen und ihre Studien- bzw. Berufssituation auszubauen und um die Studienbedingungen und die Angebote der LUH durch diese Akteur*innen bewerten zu lassen. Über die Auseinandersetzung mit den Befragungsdaten soll auch die Perspektive der Studierenden kommuniziert und gestärkt werden. Die Daten liefern des Weiteren Hintergrundinformationen für die Interpretation der statistischen Kennzahlen.

Die Berichte der Befragungen werden systematisch auf Studiengangsebene aufbereitet, ggf. gemeinsam und vergleichend für mehrere Studiengänge (z.B. konsekutive Studiengänge) sowie zusätzlich auf Ebene der sechs Abschlüsse im Lehramt. Die Studiendekanate erhalten alle Berichte in doppelter Ausführung. Der Bericht enthält auch die Antworten der Studierenden auf die offenen Fragen. Diese frei formulierten Hinweise der Studierenden liefern detaillierte und interne Informationen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Freitexte für die zweite Berichtsversion entfernt.

Die zweite Version enthält ausschließlich die Ergebnisse der standardisierten Fragen und kann somit an Externe ausgehändigt werden.

Die ZQS/Qualitätssicherung stellt regelmäßig studiengangsbetragene Ergebnisse im Rahmen von Vorträgen vor, z.B. in den Studiendekanaten oder Studienkommissionen der Fakultäten oder der LSE. Auf Wunsch werden den Ergebnissen Vergleichsdaten (wie die Daten fachlich verwandter Studiengänge) gegenübergestellt.

Zusätzlich zu den studiengangsspezifischen Berichten werden Interessierten auf Anfrage zielgruppenspezifische Auswertungen zur Verfügung gestellt und auf Wunsch in Vorträgen präsentiert, z.B. Bewertungen von Bildungsausländer*innen, übergreifende Auswertungen der Ergebnisse englischsprachiger Studiengänge. Auf diese Weise können bspw. dem HI, dem LLC oder auch Wissenschaftler*innen interessante Auswertungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, die diese für ihre Arbeit und/oder ihr Qualitätsmanagement nutzen können und die bei dem Erkennen von Optimierungs- und Handlungsbedarfen unterstützen. Auch die Gesamtergebnisse für die LUH werden in verschiedenen Gremien vorgestellt und diskutiert (ZQS, Zentrale Studienberatung, Hochschulbüro für ChancenVielfalt, AG Gute Lehre, Task Force Regelstudienzeit u. a.). Die Ergebnisse werden ebenfalls Studierenden vorgestellt, z.B. im AStA und in der Fachschaftenkonferenz.

Die studiengangübergreifenden Ergebnisse der Studierendenbefragung sowie der Absolvent*innen sind auf der Website der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlicht. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung werden im LQL-Jahresbericht veröffentlicht. Entsprechend der Belange des Datenschutzes wird auf eine Veröffentlichung von Ergebnissen, die Aufschluss über Lehrveranstaltungen und Personen geben können, verzichtet. Die Bekanntmachung auf dieser Ebene erfolgt wie oben geschildert. Wünschenswert ist aus Perspektive der für Befragungen zuständigen Mitarbeiterinnen, dass Studierende Zugang zu den jeweiligen Ergebnisberichten erhalten. Wie dies – unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen – möglich sein kann, befindet sich aktuell im Diskussions- und Entwicklungsprozess.

Mit Hilfe der Informationen aus der Studierendenbefragung erhalten Fakultäten, Hochschulleitung und zentrale Einrichtungen Rückmeldungen zur Passung der Angebote und den Bedarfen der Studierenden sowie zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen. Die Ergebnisse eignen sich dazu, Hürden im Studium zu identifizieren, Handlungsbedarfe festzustellen und qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten oder bereits bestehende Angebote qualitativ auszubauen.

An der LUH wird darüber hinaus die Lehrveranstaltungsbewertung durchgeführt. Die Fakultäten sind für ihre Durchführung gemäß einer hochschulweiten Verfahrensbeschreibung zuständig. Die Verfahrensbeschreibung sieht eine flächendeckende Evaluation aller Lehrveranstaltungen vor. Befragt wird mit der Umfragesoftware EvaSys, die es ermöglicht, dass Lehrpersonen automatisiert und über das jeweilige Studiendekanat den Auswertungsbericht ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Verfahrensbeschreibung sieht vor, dass Dozierende die Ergebnisse ihrer jeweiligen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprechen und ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung ableiten.

Neben fakultätsspezifischen Fragen enthalten alle Evaluationsbögen verbindliche hochschulweite Kern- und Kontextfragen, die von der ZQS/Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und der LSE erarbeitet wurden. Die Kernfragen beziehen sich auf Strukturierung der Lehrveranstaltung, angewandte Lehrmethoden, Lehrkompetenz und das Lernklima; die Kontextfragen flankieren die universitätsweiten Kernfragen sowie die weiteren fakultätsspezifischen Fragen mit Angaben zum Lernerfolg, zu den vorhandenen Vorkenntnissen, zu dem erforderlichen Aufwand sowie zu der Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung. Über die verbindlichen Kernfragen wird ein Mittelwert für jede Lehrveranstaltung errechnet, der sog. Lehrqualitätsindex (LQI). Der LQI wird inzwischen in den automatisierten Auswertungsberichten für jede Lehrperson ausgewiesen.

Die Studiendekan*innen sowie Evaluationsbeauftragten erhalten am Ende eines Semesters einen Bericht, der für jede (auswertbare) Lehrveranstaltung den zugehörigen LQI ausweist. Dabei erfolgt eine Untergliederung der Lehrveranstaltungen in grün, gelb oder rot bewertete Lehrveranstaltungen. Die Farbgebung (Ampelsystem) soll mögliche Handlungsbedarfe aufzeigen und Hinweise darauf geben, in welchen Veranstaltungen eine Lehrverbesserung angestrebt werden sollte.

Die LQI-Ergebnisse werden zudem in je nach Fakultät unterschiedlicher Form unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben allen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind verpflichtend in der Studienkommission und damit unter Beteiligung aller Statusgruppen zu besprechen. Bei einer kritischen Bewertung einer Lehrveranstaltung wird die*der Studiendekan*in tätig. In der Regel erfolgt ein Gespräch mit der*dem Dozierenden, um Gründe für die kritische Bewertung zu identifizieren und passende qualitätsverbessernde Maßnahmen einzuleiten. Lehrenden der LUH steht ein didaktisches Fortbildungsangebot und bei Bedarf auch ein individuelles Coaching zur Verfügung, das sich sowohl an neue wie auch erfahrene Lehrende richtet.

Das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Präsidiums erhält derzeit eine aggregierte Berichtsform, in der die LQI-Ergebnisse einer Fakultät zusammengefasst dargestellt sind, ohne dass Rückschluss auf einzelne Lehrveranstaltungen möglich ist. Der Umgang mit kritischen Lehrveranstaltungen durch die Studiendekan*innen ist bei Bedarf Bestandteil des QM-Gesprächs des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums mit den Studiendekan*innen.

Die studentische Wahrnehmung des Umgangs mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbewertung ist Bestandteil der Studierendenbefragung und wird bei Bedarf im Rahmen der LQL-Reviewverfahren in der Begutachtung der Umsetzung des QM-Systems auf Studiengangsebene thematisiert.

Befragung der Absolvent*innen

Die LUH nimmt seit 2007 jährlich am „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) teil. Ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss werden die Absolvent*innen eines Prüfungsjahrgangs befragt.

Die Studie ist als Vollerhebung angelegt. Die Ergebnisse der Befragung der Absolvent*innen werden zum einen in hochschulweiten Berichten zusammengefasst. Zum anderen erfolgt alle sechs Jahre eine Berichterstellung auf Studiengangsebene orientiert am LQL-Reviewplan und basierend auf den Ergebnissen dreier Prüfungsjahrgänge.

Die Ergebnisberichte der Befragungen auf Studiengangebene werden den jeweiligen Studiendekan*innen, Studiengangkoordinator*innen, bei Lehramtsberichten auch den Verantwortlichen in der LSE sowie fakultätsabhängig den Verantwortlichen auf Institutsebene zur Verfügung gestellt.

Zukünftig wird eine Weiterentwicklung der Berichtsformate angestrebt, um sie noch stärker an den Bedürfnissen der Studiengangsverantwortlichen zu orientieren. Zum einen soll die Anzahl der dargestellten Items, die für alle Studiengänge in gleicher Form aufbereitet werden, reduziert, zum anderen die Möglichkeit zur Aufnahme selbst gewählter zusätzlicher Items eingeräumt werden.

Anlassbezogene Befragungen

Über die regelmäßig stattfindenden Befragungen hinaus werden anlassbezogenen Befragungen durchgeführt, beispielsweise zur Online-Lehre unter Studierenden im Sommersemester 2020 und 2021 und Wintersemester 2020/21 sowie auch unter Lehrenden im Wintersemester 2020/21. Im Anschluss wurden einschlägige Fragen zur Online-Lehre und Erfahrungen in der Corona-Pandemie in die LUH-Studierendenbefragung aufgenommen.

Grundsätzlich wird die Durchführung von oder Teilnahme an fakultätsübergreifenden Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen von der Koordinationsstelle der ZQS/Qualitätssicherung geprüft. Mit dieser Prüfung wird u.a. sichergestellt, dass Befragungen hochschulstrategisch, wissenschaftlich und/oder thematisch relevant sind und zeitliche und inhaltliche Überschneidungen vermieden werden. Hiermit soll insbesondere einer „Befragungsmüdigkeit“ entgegengewirkt und eine möglichst hohe Teilnahme an weiteren, strategisch wichtigen Befragungen gesichert werden. Zusätzlich werden von der Koordinationsstelle Informationen zur Konstruktion von Fragebögen und zur Durchführung von Befragung an der LUH zur Verfügung gestellt.

Einbindung der Datenerhebung in das LQL-Programm

Das LQL-Programm sieht eine konsequente Einbeziehung der erhobenen Daten in diskursive Prozesse der Qualitätsentwicklung. Dies gilt insbesondere für die beiden Ebenen des LQL-Programms - die „Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkoppelung und Dokumentation“ (Ebene 2 des LQL-Programms) sowie das LQL-Review (Ebene 3).

Es gibt eine dezentrale Verantwortung für die Auseinandersetzung mit den Daten bei gleichzeitig verbindlichen Berichterstattungsmaßnahmen. Auch die Maßnahmenentwicklung findet direkt zwischen den Beteiligten statt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Problemlösung zielgerichtet stattfindet und Entscheidungen, die von den betroffenen Personen gemeinsam getragen werden, auch zu einem geteilten Verantwortungsbewusstsein für die Umsetzung möglicher Maßnahmen

fürten. Im Rahmen der zweiten Ebene des LQL-Programms gehen die Studiendekan*innen sowie der*die Direktor*in für Studium und Lehre der LSE in ihrem LQL-Jahresbericht auf die Ergebnisse der Befragungen und Kennzahlen ein und schildern den Umgang mit den Ergebnissen sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation. Dieser Bericht wird ebenfalls in der Studienkommission bzw. im QM-Zirkel beraten. Bei Bedarf können gesonderte Stellungnahmen oder Voten abgegeben werden, sofern dies aus Sicht einer der vertretenen Statusgruppen erforderlich erscheint. Exemplarische Berichte der LSE sowie einer Fakultät wurden dem Systemgutachtergremium vorgelegt.

Die Ergebnisse werden zudem bei den Besuchen des für Lehre und Studium zuständigen Mitglieds des Präsidiums in den einzelnen Studienkommissionen bzw. QM-Zirkeln sowie bei den Qualitätsgesprächen mit den Studiendekan*innen thematisiert. Diese sind ab 2022 im jährlichen Rhythmus vorgesehen.

Die Datenberichte mit statistischen Kennzahlen sowie Befragungsergebnissen sind des Weiteren fester Bestandteil des LQL-Reviews und sind anhand der vorgegebenen Leitfragen zu kommentieren und zu kontextualisieren. Auffällige Ergebnisse sind häufig Ausgangspunkte für gutachterliche Fragen in der LQL-Klausur und führen bei Bedarf zu Auflagen und/oder Empfehlungen.

Zuletzt sei an dieser Stelle auf den offenen Austausch auch der studiengangsbezogenen Datenberichte unter allen Funktionsträger*innen hingewiesen. Die Studiendekanate haben seit 2017 über eine interne Cloud-Ablage Zugang zu allen datengestützten Berichten (außer der Lehrveranstaltungsbewertung) und können somit auf Wunsch und bei Bedarf Vergleiche zu anderen Studiengängen tätigen und mit diesen in den inhaltlichen Austausch treten. Der Austausch der Berichte dient dazu, das Verständnis für die eigenen Daten durch die Möglichkeit gezielter Vergleiche und ggf. der Rücksprache mit anderen Fakultäten zu vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LUH stellt in ihrer Selbstdokumentation und in den Anlagen sehr detailliert dar, wie die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten erhoben und ausgewertet werden. Die verbindlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen bilden die „Evaluationsordnung für die Leibniz Universität Hannover“ sowie „Verfahrensregelungen für die Lehrveranstaltungsbewertung mit EvaSys“. Darüber hinaus sind auf der Website der ZQS/Qualitätssicherung die wesentlichen Daten und Inhalte im Bereich Studium und Lehre aufgeführt. Auch im Rahmen der zwei Begehungen wurden diese Aspekte in den Gesprächen mit unterschiedlichen Statusgruppen thematisiert. Dabei konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass an der LUH regelmäßig umfassende Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben und systematisch ausgewertet sowie die Ergebnisse kommuniziert werden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums stellt die LUH in nachvollziehbarer Weise dar, wie die jeweiligen Ergebnisse der Datenerhebung sowie Evaluationen

und Befragungen in den jeweiligen Qualitätsregelkreisen in der weiteren Studiengangentwicklung und Entwicklung der für das Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche berücksichtigt werden.

Die quantitative und qualitative Datenerhebung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums vielschichtig und sehr umfangreich und es werden alle Ebenen der Universität eingebunden. Es stellt sich ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung dar. Diese werden sinnvoll aufbereitet, in unterschiedlichen Formaten mit der Beteiligung der relevanten Statusgruppen, beispielweise im Rahmen der regelmäßigen QM-Zirkel sowie die Studienkommissionen, reflektiert und kontextualisiert sowie bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass im Rahmen der Studienkommissionen der Blick auf „rote“ Evaluationsergebnisse gerichtet wird. Positiv heben die Studierenden vor, dass das QM-System mehrstufig aufgebaut ist, sodass ein Thema, wenn in einem Gremium ein Aspekt doch nicht deutlich genug thematisiert wird, in einem anderen Gremium wieder auftaucht, und nach Lösungen gesucht wird. Die Lehrevaluationsverfahren liefern unmittelbaren Einschätzungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Dabei spielt die Rückkopplung der Ergebnisse eine wichtige Rolle. Auch wenn es dem Gutachtergremium nachvollziehbar scheint, dass eine Rückkopplung durch die Lehrenden an die Studierenden nicht regelhaft überprüft werden kann, raten die Gutachter*innen an, diesen Aspekt im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems im Auge zu behalten. Diese Anregung geht aus den unterschiedlichen Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der regelmäßigen Rückkopplung auf Lehrveranstaltungsebene hervor.

Kohortenbezogene Datenanalysen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums ein geeignetes Werkzeug, um potenzielle Herausforderungen in der Qualität von Studiengängen zu erfassen, deren Ursachen anzugehen und die Wirkungen der Maßnahmen zu evaluieren. Laut Auskunft der LUH wird derzeit im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ (CMSAP) eine integrierte Lösung für das Campusmanagement implementiert. Hauptziel des Projektes ist es, die administrativen Abläufe für Studierende von der Bewerbung und Studienplatzvergabe sowie Immatrikulation und Gebührenverwaltung über die Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsorganisation bis zur Kontrolle der Studienleistungen und dem Studienabschluss mit der Zeugniserstellung effektiv und effizient zu unterstützen. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der LUH sollen durch eine integrierte Lösung befähigt werden, schnell, unproblematisch und mit möglichst wenig Aufwand die für ein Studium notwendigen Arbeitsschritte zu erledigen. In diesem Zusammenhang sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums mit einer geeigneten Konzeption des SAP-Systems weitere Schritte in eine datenbasierte Bewertung der Studiengänge erfolgen, die dann den Entscheidungsstellen aufbereitet zur Verfügung stehen. Darin sieht das Gutachtergremium ein großes Potenzial für die LUH.

Hinsichtlich einer möglichen Belastungssituation der Studierenden werden an der LUH Daten aus den psychologischen Beratungsstellen und auch aus den Studiengangberatungsstellen erfasst, um

auch im Bereich der mentalen Gesundheit und damit Lernfähigkeit ermitteln zu können, wo Unterstützung notwendig ist. Für die individuelle Studienverlaufskontrolle besteht ein Ampelsystem hinsichtlich der Regelstudienzeit. Dieses führt zu Maßnahmen innerhalb des QM-Systems, um die Ursachen bei Überschreitungen festzustellen. Häufige Ursachen für einen erhöhten Workload oder geringe Erfolgsquote der Studierenden werden dann bis auf Veranstaltungsebene zurückverfolgt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. An der LUH existiert noch kein reguläres proaktives Frühwarnsystem des Prüfungsamtes/der dezentralen Prüfungsämter für individuelle Studierende hinsichtlich ihres eventuell schlechten Studienverlaufes; die Fakultäten erhalten auf Nachfrage jedoch Daten dazu. Gehäuft auftretende Schwierigkeiten in Studienverläufen mit gleicher Ursache bilden ein wertvolles Datenmaterial zur Verbesserung der Qualität in der Lehre in vielen Aspekten. Auch wenn hier datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind, wäre nach Ansicht des Gutachtergremiums eine reguläre Rückkopplung hinsichtlich der individuellen Studienverläufe sowohl für die Studierenden als auch für das QM-System der Universität gewinnbringend im Sinne der Qualitätsweiterentwicklung. Diese Herausforderung ist der LUH sehr bewusst und sie ist sehr bemüht Lösungen zu finden, was das Gutachtergremium sehr begrüßt.

Schließlich ist positiv hervorzuheben, dass die LUH u.a. auch die Evaluations- und Befragungsinstrumente kontinuierlich weiterentwickelt. So wird die Studierendenbefragung in Absprache mit Beteiligten in den Fakultäten seit 2022 im zweijährigen Rhythmus als Vollerhebung durchgeführt. Dabei sieht die LUH den Vorteil darin, dass der Fragebogen alle zwei Jahre den aktuellen Fragestellungen angepasst werden kann. So gibt es zukünftig einen Kernfragebogen, der (möglichst) unverändert bleibt und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre gewährleistet sowie alternierende Themen oder Fragen, bei denen es ausreicht, wenn sie alle vier oder sechs Jahre in den Fragebogen aufgenommen werden. Zusätzlich gibt es Vertiefungsthemen, die auf die aktuelle Situation der Hochschule reagieren und Sonderthemen entsprechend umfassender erheben. Das Beispiel zeigt, dass die LUH ein agiles QM-System hat, das auf interne und externe Ereignisse, wie beispielweise die Corona-Pandemie, hinsichtlich der Gestaltung der QM-Instrumente reagieren kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ sollte auch ein Konzept für die Erhebung und Verwendung von studienrelevanten (kohortenbasierten) Daten entwickelt werden.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 Nds. StudAkkVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Fakultäten sowie die LSE erstellen jährliche Berichte über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung in den Fakultäten bzw. im Bereich der Lehrkräftebildung. Diese Berichte fließen in stark aggregierter Form in den LQL-Jahresbericht der ZQS/Qualitätssicherung an den Senat ein, werden aber nicht veröffentlicht.

Des Weiteren berichtet die ZQS/Qualitätssicherung dem Senat der LUH einmal im Jahr über Verfahren und Resultate der hochschulinternen Qualitätssicherung und stellt die Berichte anschließend der interessierten Öffentlichkeit vor. Die Jahresberichte seit 2016 sowie sämtliche LQL-Qualitätsberichte für Studiengänge, die das interne LQL-Reviewverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, sind ebenfalls auf der Seite der ZQS/Qualitätssicherung einsehbar.

Hochschulübergreifende Berichte mit den Ergebnissen der Befragungen der Bewerber*innen, der Studierenden sowie der Absolvent*innen werden für Interessierte in und außerhalb der LUH auf der Website der LUH veröffentlicht.

Als Dokumentation der Ergebnisse der LQL-Reviewverfahren erstellt die ZQS/Qualitätssicherung in Abstimmung mit den internen und externen Gutachtenden den sog. LQL-Qualitätsbericht, in dem die Profile der begutachten Studiengänge, der Ablauf des Verfahrens sowie die beteiligten Personen benannt werden. Des Weiteren wird die Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien bestätigt und die Gesamtschätzungen der Gutachtenden mit dem Beschluss des Präsidiums zur Vergabe des LQL-Siegels ggf. unter Auflagen und/oder Empfehlungen in der Regel gemäß Beschlussempfehlung der Gutachtenden dokumentiert. Die Berichte gehen im Anschluss an ein LQL-Review dem MWK sowie dem Akkreditierungsrat zu und werden in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Nach Nachweis der Auflagenerfüllung erfolgt die entsprechende Bestätigung in der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche mit den Universitätsangehörigen gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die LUH ein umfassendes Berichtswesen praktiziert, das die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse im Rahmen des LQL-Programms sicherstellt. Für den LQL-Qualitätsbericht hat die LUH eine gut strukturierte Vorlage

erstellt, die neben einer kurzen Beschreibung des Studiengangs auch Angaben zur Verleihung und Gültigkeit des Siegels, die Namen der Mitglieder des LQL-Reviewteams, Grundlage und Ergebnis der Prüfung, zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden, ggf. Auflagen und Empfehlungen sowie weitere Informationen zu den Ergebnissen der hochschulinternen Qualitätssicherung enthält. Der LQL-Qualitätsbericht, der nach Einschätzung des Gutachtergremiums alle nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen enthält, gehen dem Akkreditierungsrat zu und werden in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Die Ergebnisse der LQL-Reviews werden auch dem MWK angezeigt und auf der Seite der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlicht. Somit können sich Mitglieder der Universität über die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen informieren. Zudem wird regelmäßig im Senat über die Akkreditierungsentscheidungen berichtet.

Das Gutachtergremium kann somit ein regelhaft funktionierendes Informationssystem und eine offene Kommunikationskultur innerhalb der LUH bestätigen. Dies wird ebenfalls durch die auf der Website der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlichten Informationen deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 Nds. StudAkkVO Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 Nds. StudAkkVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Kooperationen auf Studiengangsebene mit inländischen Hochschulen

Es bestehen enge Kooperationen insbesondere mit weiteren Hochschulen in Hannover und der Region bezogen auf einzelne Studiengänge sowohl im Bereich der Lehrkräftebildung als auch bei Fachstudiengängen. Im Bereich der Lehrkräftebildung bestehen Kooperationen mit der Medizinischen Hochschule Hannover, der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Universität Hildesheim, der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sowie mit der Einführung der neuen beruflichen Fachrichtung Pflege zum Wintersemester 2022/23 auch mit der Hochschule Hannover. Durch diese Kooperationen gelingt es ein breites Angebot an Unterrichtsfächern anzubieten, das nicht durch eine Hochschule allein oder zumindest nicht im vergleichbaren Umfang angeboten werden könnte. Bei der Durchführung fachwissenschaftlicher Studiengänge bestehen Kooperationen insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften, v.a. in der Biologie und der Biochemie.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Akkreditierungsform – intern durchgeführtes LQL-Reviewverfahren oder externe Programmakkreditierung – wird jeweils (teil-)studiengangsbezogen mit den Partnerhochschulen getroffen. Bei den Teilstudiengängen, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden, erfolgte bisher jeweils ein internes LQL-Reviewverfahren. Im Zuge der Einführung einer beruflichen Fachrichtung im Bereich Technical Education wird derzeit die bestehende (Programm)Akkreditierung des entsprechenden fachwissenschaftlichen Studiengangs auf die Fachrichtung ausgeweitet.

Im Fall des Masterstudiengangs „Biochemie“ (M.Sc.) ist im Einvernehmen mit dem MWK und abweichend von den grundsätzlichen Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung geplant, den Studiengang im Rahmen eines LQL-Reviews zu reakkreditieren, auch wenn die LUH selbst nicht gradverleihend ist. Der Studiengang wird formal von der Medizinischen Hochschule Hannover angeboten.

Die Verfahrensbeschreibung für die Durchführung von LQL-Reviewverfahren enthält ergänzende Regelungen zur Durchführung eines LQL-Reviews bei Kooperationsstudiengängen mit inländischen Hochschulen, die die Durchführung von Reviewverfahren wie folgt regeln:

- Ein LQL-Review eines Kooperationsstudiengangs kann grundsätzlich durchgeführt werden, wenn die LUH entsprechend § 20 der Nds. StudAkkVO selbst gradverleihend ist. Begründete Ausnahmen sind dem MWK gegenüber anzuzeigen und durch dieses genehmigungspflichtig.
- Die Studiengangsverantwortlichen klären nach Rücksprache mit der Partnerhochschule bzw. den Partnerhochschulen, ob die Akkreditierung im Rahmen eines LQL-Reviews durch die LUH, bei eigener Systemakkreditierung durch die bzw. eine Partnerhochschule oder als Programmakkreditierung erfolgen soll.
- Kooperationen sind vertraglich zu regeln. Die Kooperationsvereinbarung (ggf. im Entwurf) ist Teil der zum LQL-Review einzureichenden Unterlagen.
- Im LQL-Bericht sind Umfang und Art der Kooperation zu beschreiben sowie der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarungen zu dokumentieren. Des Weiteren soll der Bericht Informationen zu den Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen hinsichtlich der Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge enthalten.
- Vorschläge für die externe Begutachtung sollten im Einvernehmen mit der Partnerhochschulen erfolgen.
- Im Rahmen der LQL-Klausur wird ein Austausch mit Studierenden und Verantwortlichen der anderen Standorte vorgesehen, bei Bedarf per Videokonferenz. Im Gespräch mit den Studierenden wird ebenfalls auf die Kooperation Bezug genommen.

Kooperationen auf Studiengangsebene mit Hochschulen im Ausland

Bei den Kooperationsstudiengängen mit ausländischen Hochschulen gibt es unterschiedlich gestaltete Double Degrees sowie in einem Fall einen Triple Degree. An der LUH wird zudem ein Kooperationsstudiengang als Joint Degree der beteiligten Hochschulen angeboten („Europäische Rechtspraxis“ LL.M.). Die aktuell und zum Wintersemester 2022/23 geplanten Kooperationsstudiengänge mit Hochschulen im Ausland wurden dem Gutachtergremium zur ersten Begehung vorgelegt.

Die Verfahrensbeschreibung für die Durchführung von LQL-Reviews enthält spezifische Regelungen für die Durchführung eines LQL-Reviews bei Kooperationsstudiengängen mit ausländischen Hochschulen. Alternativ können diese Studiengänge extern durch eine Programmakkreditierung akkreditiert werden.

Die Durchführung eines LQL-Reviewverfahrens bei Kooperationsstudiengängen erfolgt nach folgenden Regelungen:

- Joint und Double (bzw. Triple) Degrees können nur mit Einrichtungen durchgeführt werden, die in ihrem jeweiligen Heimatland als akademische Einrichtung anerkannt/akkreditiert sind und deren nationale Vorgaben die Vergabe von Joint, Double oder Multiple Degrees erlauben.
- Kooperationen sind vertraglich zu regeln; die entsprechenden Vorlagen für Vereinbarungen finden sich im Beschäftigtenportal der LUH. Liegt eine Akkreditierungsentscheidung einer ausländischen Agentur für den Studiengang an einer Partnerhochschule vor, ist diese dem LQL-Bericht beizufügen.
- Für die Vergabe des LQL-Siegels im Zuge der Akkreditierung gelten die gleichen Kriterien wie für Studiengänge, die allein in Verantwortung der LUH durchgeführt werden. Bestehen Abweichungen zu den in Deutschland gültigen Vorgaben, sind diese transparent darzustellen.
- Im LQL-Bericht sind Umfang und Art der Kooperation zu beschreiben sowie der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarungen zu dokumentieren. Des Weiteren soll der Bericht Informationen zu den Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen hinsichtlich der Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge enthalten.
- Bei der Auswahl der externen Gutachtenden wird versucht, Personen zu benennen, die Kenntnisse anderer einschlägiger Hochschulsysteme mitbringen.
- Im Rahmen der LQL-Klausur kann bei Bedarf ein Austausch mit Studierenden und Verantwortlichen an den anderen Standorten im Rahmen einer Videokonferenz vorgesehen werden. Im Gespräch mit den Studierenden wird ebenfalls auf die Kooperation Bezug genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der LUH gibt es Kooperationen auf Ebene der Studiengänge im Sinne des § 20 Nds. StudAkkVO sowohl mit Hochschulen vor Ort bzw. in der Region als auch mit Hochschulen im Ausland.

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne QM-System gewonnen. Bei Kooperationsstudiengängen werden grundsätzlich das gleiche LQL-Programm bzw. LQL-Review wie bei den universitätsinternen Studiengängen angewendet, allerdings werden diese um die spezifischen Anforderungen dieser Studiengänge ergänzt. Durch die Aufnahme dieser spezifischen Anforderungen in die LQL-Ordnung ist ein klarer Rahmen für diese Studienangebote geschaffen worden.

Eine Ausnahme stellt hier der o.g. Masterstudiengang dar, der formal von der Medizinischen Hochschule Hannover angeboten wird, jedoch im Rahmen eines LQL-Reviews der LUH akkreditiert werden sollte. Da dieser Studiengang, in enger Kooperation mit der LUH durchgeführt wird und laut

Selbstauskunft auf den an der LUH angesiedelten Bachelorstudiengang „Biochemie“ (B.Sc.) aufgebaut ist, erscheint dem Gutachtergremium diese Entscheidung nachvollziehbar. Diese Abweichung von der grundsätzlichen Regelung der Nds. StudAkkVO wurde laut Auskunft der LUH mit dem zuständigen MMK abgestimmt. Diese Vorgehensweise der LUH erscheint dem Gutachtergremium plausibel zu sein.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der LQL-Reviews die Besonderheiten dieser Studiengänge Berücksichtigung finden. Dabei spielen die Kooperationsvereinbarungen, die Abstimmungsprozesse zwischen den Kooperationshochschulen sowie der Austausch mit weiteren an dem Studiengang Beteiligten, u.s. auch den Studierenden, eine wichtige Rolle.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 Nds. StudAkkVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die LUH auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 Nds. StudAkkVO)

3.1 Begründung für die Stichproben

Das Gutachtergremium hat die Studienprogramme „Fächerübergreifender Bachelor“ (B.A./B.Sc.), „Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.), „Technical Education“ (B.Sc.), „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (M.Ed.), „Sonderpädagogik“ (B.A.) und „Lehramt für Sonderpädagogik“ (M.Ed.) ausgewählt, weil deren Aufnahme in die Stichprobe durch § 31 Abs. 3 Nds. StudAkkVO verbindlich vorgegeben ist. Aufgrund dieser Vorgaben wurden dabei (soweit zutreffend) in den genannten Studienprogrammen ebenfalls die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ berücksichtigt, und mit den Teilstudiengängen im Bereich der Bildungswissenschaften sowie das Fach „Mathematik“ zu vollständigen Studienprogrammen ergänzt. Gemäß § 31 Abs. 3 Nds. StudAkkVO waren bei der Begutachtung der Stichproben jeweils Vertretungen der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde sowie der betreffenden kirchlichen Stellen beteiligt. Komplettiert wird die Studiengangstichprobe noch durch das (reguläre) Studienangebot „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.). Als Kriterienstichproben (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Nds. StudAkkVO) wurden zudem die Aspekte „Modularisierung“ (§ 7 der Nds. StudAkkVO) sowie „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 4 der Nds. StudAkkVO) und „Studierbarkeit“ (§ 12 Abs. 5 der Nds. StudAkkVO) ausgewählt.

Die Studiengänge der Lehrerbildung (insbesondere die Teilstudiengänge der Evangelischen Theologie und der Katholischen Theologie) wurden als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt; gemeinsam mit dem Teilstudiengang „Mathematik“ sowie dem neueingeführten Studiengang „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.) wurde damit – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer breit aufgestellten Universität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Anerkennungs- und Anrechnungsregularien und -praxis sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

3.2 Programmstichproben

3.2.1 Studiengangstichprobe „Lehramt und Theologien“

Prozesse

Die Lehrkräftebildung ist ein wichtiger strategischer Schwerpunkt im Rahmen der Gesamtstrategie und Entwicklungsplanung der LUH. Lehramtsstudierende bilden ca. ein Fünftel der Gesamtzahl an Studierenden an der LUH.

Die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge erfolgt an der LUH zweistufig über die Begutachtung ihrer Bestandteile und des Modells der Lehrkräftebildung. Die Modellbetrachtung erfolgte 2020/2021 extern durch eine Akkreditierungsagentur. Das finale Gutachten der Modellbetrachtung mit der Bestätigung der Einhaltung einschlägiger Kriterien sowie weiterer Empfehlungen für die Entwicklung wurde im Februar 2021 vorgelegt und ging mit der Bestätigung einher, dass die Strukturen des Modells mit den formalen Rahmenvorgaben für die Akkreditierung durchgängig kompatibel sind. Im Kapitel 2.2.2 „Reglementierte Studiengänge“ wird auf LQL-Review von Lehramtsstudiengängen detaillierter eingegangen.

Die Teilstudiengänge bzw. Unterrichtsfächer werden entweder gemeinsam mit den Fachstudiengängen derselben Disziplin oder in eigenen Evaluationseinheiten im Rahmen der LQL-Reviews begutachtet. Die Bildungswissenschaften bzw. Professionalisierungsbereiche der Lehramtsstudiengänge wurden 2020/2021 in einem eigenen LQL-Review begutachtet. Die Begutachtung der Teilstudiengänge erfolgt in Bezug auf das Modell der Lehrkräftebildung. Dies erläutert die LUH in nachvollziehbarer Weise in ihren Unterlagen zur Programmstichproben. So wird beispielweise bei Vorprüfungen insbesondere in den Abschnitten Studiengangsprofil sowie Modularisierung und Leistungspunktsystem Bezug zum Modell genommen (siehe bspw. Vorprüfung „Sonderpädagogik“) und einen Fokus auf Studierbarkeit (insb. Überschneidungsfreiheit) in der Lehrkräftebildung gelegt. Im Rahmen des LQL-Programms wird beispielweise in den lehramtsbezogenen Datenblättern zur Studiensituation (z.B. mit Hinweisen auf die Studiendauer verschiedener Fächerkombinationen) eingegangen. In den LQL-Berichten der Lehramtsteilstudiengängen wird insbesondere zur Studierbarkeit der Teilstudiengänge Stellung genommen (siehe bspw. LQL-Bericht „Bildungswissenschaften“).

Anzumerken ist, dass die in den Programmstichproben betrachteten LQL-Reviews zu größeren Teilen vor Abschluss des Weiterentwicklungsprozesses des LQL-Programms im Dezember 2021 stattfanden. Die Verfahren der Programmstichproben im Bereich Bildungswissenschaften, der Teilstudiengänge Katholische und Evangelische Theologien sowie Sonderpädagogik fallen in diesen Zeitraum der Weiterentwicklung und des Experimentierens mit verschiedenen Verfahrensabläufen. Das LQL-Reviewverfahren in der Programmstichprobe „Metalltechnik“ erfolgte nach einem Verfahren

entsprechend der aktuellen LQL-Ordnung, das LQL-Review der Programmstichprobe „Mathematik“ erfolgte nach den alten Verfahrensabläufen vor der Weiterentwicklung.

In den einzelnen Programmstichprobenbeschreibungen erläutert die LUH insbesondere den Anlass des LQL-Reviews (Erst- oder Reakkreditierung), zeitliche Durchführung und Abläufe sowie beteiligte Gutachter*innen. Ferner wird auf Umgang mit den Ergebnissen (Auflagenachweis, Berichterstattung über den Umgang mit Empfehlungen) eingegangen sowie schließlich Rückblick auf das Verfahren und Einordnung in den Weiterentwicklungsprozess des LQL-Reviews gegeben. Die entsprechenden LQL-Review-Unterlagen, die dem jeweiligen LQL-Reviewteam und dem Präsidium als Grundlage für die Prüfung bzw. Beschlussfassung vorgelegt waren, wurden dem Systemgutachtergremium zur Verfügung gestellt. Der Umgang und die Überprüfung festgestellter Mängel bei Kriterien beispielweise in der Stichprobe „Mathematik“ und „Katholische Theologie“ sind in den jeweiligen Anlagen zur Aufлагenerfüllung festgehalten.

Die LQL-Qualitätsberichte geben einen Gesamtüberblick über das LQL-Reviewverfahren, die Bewertung der Umsetzung von einschlägigen Kriterien sowie über die Zusammensetzung des LQL-Reviewteams.

LQL-Reviewverfahren „Technical Education /Metalltechnik“

Die interne Reakkreditierung der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik in den Lehramtsstudiengängen „Technical Education“ (B.Sc.) sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (M.Ed. und LBS-Sprint, die den der Absolvent*innen insbesondere ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge einen Quereinstieg in das Masterstudium - Lehramt an berufsbildenden Schulen - ermöglicht) wurde an der LUH im Zeitraum März bis November 2022 durchgeführt. Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgte am 02.11.2022 durch das Präsidium. Für die o.g. Studiengänge wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen, die neben weiteren Angaben zu der internen Akkreditierung im „LQL-Qualitätsbericht Maschinenbau/Metalltechnik“ dokumentiert sind. Die Frist für den Nachweis der Aufлагenerfüllung wurde auf den 31. März 2023 festgelegt.

In das LQL-Reviewverfahren wurden sowohl interne als auch externe Expert*innen eingebunden. Der Ablauf des Verfahrens ist sehr genau beschrieben und beinhaltet unterschiedliche Elemente wie z.B. Selbstdokumentation, Vorabstellungnahme der externen Gutachtenden, LQL-Klausur und Erstellung des Qualitätsberichts. Insgesamt deuten die betrachteten Unterlagen darauf hin, dass die Prozesse zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens gut definiert und strukturiert sind und fachlich einschlägige externe und interne Gutachtende einbezogen wurden. Hierzu zählte auch ein durch das MK benannter Gutachter aus einem Studienseminar (zuständig für den Vorbereitungsdienst) für die berufspraktische Begutachtung im Hinblick auf eine zukünftige Lehrtätigkeit der Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen und die Kontaktaufnahme zur Umsetzung der Auflagen

und Empfehlungen mit dem MK. Die Herausforderungen in Bezug auf die Studierbarkeit werden unter VI.3.3.3 beschrieben.

LQL-Reviewverfahren „Theologien“

Bei dem LQL-Reviewverfahren der Evaluationseinheit „Theologien“ handelt es sich um eine interne Reakkreditierung, die im Zeitraum September 2019 – Dezember 2020 stattgefunden hat.

Die Zusammensetzung des LQL-Reviewteams, in dem alle Statusgruppen vertreten waren, bewertet das Systemgutachtergremium als sehr gelungen. Am LQL-Review haben fachwissenschaftliche und fachdidaktische Gutachtende, berufspraktische Gutachtende, die auf Vorschlag der Kirchen benannt wurden, sowie externe Studierende mitgewirkt. In den Unterlagen wird auch notiert, dass das MK auf eine Beteiligung weiterer berufspraktischer Expert*innen zugunsten der kirchlich vorgeschlagenen Personen verzichtet, was nach Ansicht des Gutachtergremiums zulässig ist.

Im Hinblick auf die Einführung des gemeinsam verantworteten sog. „Christlichen Religionsunterrichts“ in Niedersachsen ist die Bedeutsamkeit konfessionell-kooperativer Veranstaltungen besonders hervorzuheben, deren Qualität jedoch nur gewährleistet werden kann, wenn dieses Modell nicht für Stelleneinsparungen genutzt wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass kritische Punkte, wie sie z.B. im fachdidaktischen Gutachten thematisiert werden, diagnostiziert, konstruktiv angesprochen und mit passenden Maßnahmen adressiert werden konnten.

Das Gutachtergremium hebt positiv vor, dass die LUH ihre eigene QM-Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt. Wie bereits oben erwähnt, wurde bei dem LQL-Review der Evaluationseinheit „Theologien“ von den ursprünglichen internen Abläufen abweichende Elemente erprobt. So wurde beispielweise eine gemeinsame LQL-Klausur der internen und externen Gutachtenden durchgeführt. Die LUH berichtet, dass im Nachgang des Verfahrens eine Rücksprache mit internen und externen Beteiligten zu den neuen Verfahrenselementen erfolgte. Viele Elemente des neuen Verfahrens wurden als sinnvoll erachtet und sind in die Überarbeitung der LQL-Ordnung eingeflossen.

LQL-Reviewverfahren „Bildungswissenschaften“

Die Reakkreditierung der Teilstudiengänge im Bereich Bildungswissenschaften bzw. dem Professionalisierungsbereich der Lehramtsstudiengänge der LUH erfolgte nach dem seit 2021 in der LQL-Ordnung festgehaltenem Format. Der in den Unterlagen dargestellte Verfahrensablauf beinhaltet alle vorgesehenen Schritte eines LQL-Reviews, die detailliert und nachvollziehbar dargestellt sind. Aus den vorgelegten Dokumentationen geht klar hervor, dass dem LQL-Reviewteam zusätzlich mehrere fachdidaktische Gutachtende sowie Gutachtende des MK entsprechend der beteiligten

Lehramtsarten angehörten. Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO wurden als erfüllt angesehen, sodass das Verfahren ohne Auflagen schloss. Die Beschlussempfehlung der Gutachtenden und der Beschluss des Präsidiums scheinen dem Gutachtergremium nachvollziehbar.

LQL-Reviewverfahren „Lehramt Mathematik“

Die interne Reakkreditierung erfolgte im Zeitraum Juli 2018 – Dezember 2020 nach den Vorgaben und Prozessen der LQL-Ordnung von 2016 sowie dazugehörige Prozessbeschreibung.

Die hinsichtlich des Fachs Mathematik zu berücksichtigenden fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden in Bezug auf deren Umsetzung vor allem durch die externen Gutachtenden umfangreich adressiert. Hierzu lag offenbar ein Gutachtengerüst mit vorgegebenen Leitfragen vor (an dem sich zum Teil explizit orientiert wurde), das den abzu prüfenden Bereich abdeckt.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums erfolgte eine ausreichende Beteiligung externer Expertise. Für Mathematik wurden separate Gutachten seitens Vertreter der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Berufspraxis, und speziell für die Lehramtsstudiengänge Mathematik zwei weitere berufspraktische Gutachten ebenfalls seitens einschlägiger Vertreter*innen eingeholt. Alle für „Lehramt Mathematik“ relevanten Gutachten (fachwissenschaftlich, fachdidaktisch, berufspraktisch) sind äußerst solide und kompetent verfasst. Sie bewerten stets fachgerecht und prüfen alle relevanten Kriterien ausreichend. Positiv fällt zudem die zusätzliche Bewertung der Fachdidaktik sowie des Zusammenspiels Fachmathematik – Fachdidaktik im fachwissenschaftlichen Gutachten auf. Auch in den berufspraktischen Gutachten wird dies verbindend bewertet. Die Gutachter*innen weisen mitunter explizit auf die umfänglich zur Verfügung gestellten Unterlagen hin, so dass davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund ausreichend umfassender Materialien eine fundierte Bewertung vorgenommen werden konnte. Es lagen zwar keine Befragungsberichte (der Bewerber*innen, Studierenden und Absolvent*innen) hinsichtlich Lehramt Sonderpädagogik und berufsbildende Schulen aufgrund zu geringer Rücklaufzahlen vor, jedoch konnte aufgrund der vorliegenden Befragungsberichte für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüBa) und den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien dennoch eine fundierte Bewertung vorgenommen werden.

Hinsichtlich des Umgangs und der Überprüfung festgestellter Mängel bei Kriterien gilt, dass die Mängel im fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Gutachten treffend attestiert und dann als Empfehlungen und Auflagen im Akkreditierungsverfahren formuliert wurden. Hierfür wurden schließlich verschiedene adäquate Maßnahmen ergriffen.

Als Stärken des LQL-Reviews an der LUH lassen sich die aktiven, sofortigen sowie passenden Maßnahmen der Fachdidaktik, der gesamten Fakultät sowie der Universität insgesamt zur Adressierung und Behebung der attestierten Mängel hervorheben (fachdidaktisches Konzept, zusätzliche W2-

Professur in der Fachdidaktik zur Begegnung der Betreuungsmängel und der zusätzlich notwendigen Medienkompetenz; Integration letzterer auch in den Modulkatalog; Einrichtung zusätzliches Praktikum). Optimierungspotenzial liegt gegebenenfalls im Erhebungsmodus der Befragungsberichte der Bewerber*innen, Studierenden und Absolvent*innen.

LQL-Reviewverfahren „Sonderpädagogik“

Das LQL-Reviewverfahren der Evaluationseinheit „Sonderpädagogik“ hat im Zeitraum 2020-2021 stattgefunden. Die Reakkreditierung erfolgte ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen. In diesem LQL-Reviewverfahren erfolgte die Einbindung externer Gutachtender aus allen Statusgruppen mit hoher Expertise, inklusive einer Gutachterin des MK. Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums erfolgten die fachgerechten Bewertungen unter Einbeziehung aktueller ministerieller und bildungspolitischer Empfehlungen, relevanter Kriterien und (sonder-)pädagogisch aktueller Herausforderungen im Rahmen der zu gestaltenden Schul- und Unterrichtsentwicklung (Stichwort „Inklusion und Heterogenität“).

Seitens des Systemgutachtergremiums wird positiv hervorgehoben, dass Anforderungen von Seiten der Studierenden, die in einer Stellungnahme im Rahmen des LQL-Reviews formuliert wurden, im Institut für Sonderpädagogik in Arbeitsgruppen diskutiert und bereits Einfluss auf modulare Reformen und inhaltliche Abstimmungen zur Erhöhung der Qualität von Studium und Lehre genommen haben. So wird in dem vorgelegten LQL-Jahresbericht 2021 u.a. auf Prüfungsvarianz, digitales Lehrangebot, Erhöhung der Methodenkompetenz eingegangen. Dies wird auch weiter als zukünftige Aufgabe bleiben, was als Stärke hervorzuheben ist und den wertschätzenden Umgang mit Feedback externer Gutachtender und interner Beteiligter verdeutlicht. Des Weiteren werden beispielweise kompetenzorientierte Lehr-Lernformate in die curriculare Wissensvermittlung im Studiengang LSo weiter ausgebaut (Testothek und Lernwerkstatt). Somit kann seitens des Systemgutachtergremiums die Wirksamkeit des LQL-Reviews der Evaluationseinheit „Sonderpädagogik“ bestätigt werden.

Zusammenspiel zwischen den Akteur*innen des QM-Systems

Insgesamt umfasst das Lehramtsstudienangebot für die drei Schulformen zwanzig Unterrichtsfächer in unterschiedlichen schulspezifischen Ausrichtungen sowie sechs berufliche Fachrichtungen in den Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. An der LUH sind an der Lehrkräftebildung sechs der neun Fakultäten beteiligt. Somit ist eine Vielzahl von Fächern beteiligt, mit unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüchen und Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden müssen sich in diesen Strukturen zurechtfinden und die drei großen Teile ihres Studiums (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) immer in Einklang miteinander bringen.

Die Rolle der Leibniz School of Education (LSE), die im Rahmen der jährlichen Berichtserstattung der Direktor*in für Studium und Lehre Bezug auf übergreifende Fragen der Lehrkräftebildung Bezug nimmt, ist hier von tragender Bedeutung. In diesem Rahmen erfolgt eine Auswertung von Datenmaterial zu den Lehramtsstudiengängen auf fächerübergreifender Ebene, von Empfehlungen und Auflagen aus den Teilstudiengängen sowie von einzelnen Berichten der lehrkräftebildenden Fakultäten – und wird seitens der LUH entsprechend als wichtiges Element im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erachtet. Im Zuge der Weiterentwicklung hinsichtlich der Durchführung des LQL-Reviews wurde u.a. die beratende Teilnahme von Vertreter*innen der LSE an den Vorgesprächen der Gutachtenden und der LQL-Klausur festgelegt. Diese vorgenommene Anpassung stellt zugleich sicher, dass Themen in Bezug auf die Lehrkräftebildung von Ministeriumsseite direkt an die Organisationseinheit adressiert werden können, die das verbindende Element für die Lehrkräftebildung an der LUH darstellt.

Das Gutachtergremium bewertet diese Weiterentwicklung als sehr positiv, insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der Lehrkräftebildung an der LUH. Auch im Gespräch mit den Vertretungen der LSE hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck über die Wahrnehmung der Aufgaben im LQL-Programm und die Zusammenarbeit mit den Evaluationseinheiten gewonnen. Mit Blick auf die Transparenz der Prozessgestaltung des QM-Systems zeigt sich nach den Gesprächen, dass die Abläufe und Abstimmungsprozesse auf zentraler Ebene professionell praktiziert werden. Auf dezentraler Ebene werden beispielweise im Institut für Sonderpädagogik diskursive Strukturen in Form von regelmäßigen Gesprächen zwischen Geschäftsführung und Fachschaftvertreter*innen Sonderpädagogik positiv hervorgehoben.

In den weiteren Gesprächen zeigte sich jedoch, dass diese Struktur für die Studierenden noch nicht ausreichend bekannt ist. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging ebenfalls hervor, dass sie sich beispielweise mit dem Thema Überschneidungsfreiheit nicht direkt an die LSE - mit ihrem durchaus vielfältig Angebot - wenden. So werden beispielweise für die Vertreter*innen der Studierenden der Fachrichtung Metalltechnik die für das Studium relevanten Ansprechpersonen ausschließlich in den jeweiligen Teilstudiengängen gesehen. Dies könnte darauf deuten, dass die Studierenden die Zuständigkeitsbereiche der LSE noch nicht ausreichend genug kennen. In den Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass auf Seiten der Universität ein großes Interesse daran besteht, insbesondere die Qualität des Lehramtsstudiums weiterzuentwickeln. Auch wenn die Bemühungen erkennbar sind, alle relevanten Statusgruppen in den Prozess des QM-Systems einzubinden, bleibt die Einbindung der Studierenden noch herausfordernd. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass teilweise Parallelstrukturen aufgebaut werden (u.a. institutsspezifische Studiengangkoordinator*in am Institut für Sonderpädagogik oder Studienkommissionen der Fakultäten und der LSE). So wenden sich die Sonderpädagogikstudierenden entweder direkt an Verantwortliche in ihrem Studiengang oder sie erleben das Gefühl, keine Ansprechpersonen bei Herausforderungen zu haben. Dabei haben die Studierenden das Gefühl, dass Abstimmungen zwischen verschiedenen Strukturen

und Verantwortlichen beispielweise für einen Studiengang oder Seminar- und Prüfungsüberschneidungen Potential für Weiterentwicklung haben.

Aus den Gesprächen hat das Gutachtergremium noch mitgenommen, dass die Studierenden sich systematischere Erhebungen zu ihrer Studienzufriedenheit in der Breite wünschen. In den Gesprächen wurde angemerkt, dass die Studierenden sich zu wenig eingebunden fühlen. Die studentische Beteiligung ist zwar in den Gremien durchaus vorgesehen, aber die Studierenden selbst beklagen ein mangelndes Beteiligungsinteresse ihrer Kommilitonen*innen. Es scheint auch an einer Identifikation mit der LSE zu liegen. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, die Rolle sowie Zuständigkeiten der LSE in regelmäßigen Gesprächen mit Beteiligung von Lehramtsstudierenden strukturiert, geformt und in klaren Aufgabenzuweisungen (z.B. zentrale Praktikumsorganisation, Beschwerdemanagement, Studienorganisation wie z.B. Überschneidungsfreiheit von Seminarangeboten und Prüfungsanforderungen) zu formulieren und sichtbarer zu machen. Die stärkere Wahrnehmung der LSE als koordinierende und zentrale Anlaufstelle für alle Lehramtsstudierenden könnte sich zudem positiv auf die aktuell noch zurückhaltende Beteiligung der Studierenden am QM-System auswirken (z.B. im Rahmen der Studienkommissionsarbeit LSE, Möglichkeit der Stellungnahme in LQL-Review). Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit zwischen den Studienkommissionen der Fakultäten und der LSE verstärkt werden und wirksamer strukturell verankert werden.

Das Zusammenspiel zwischen Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten erscheint nachvollziehbar. In den Gesprächen wird glaubhaft versichert, dass dieses Zusammenspiel gut funktioniert. Auch die Integration der Studierenden in den Vorgang der internen Studiengangbewertung und die Weiterentwicklung ist durch verschiedene Instrumente vorgesehen. Im Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden, wie bereits oben erwähnt, entstand jedoch der Eindruck, dass diese Instrumente durchaus aber noch intensiver genutzt werden könnten. Die Studierenden der Fachrichtung Metalltechnik sprachen sich u.a. für eine verlängerte Gesprächszeit mit den Gutachtern in Rahmen der LQL-Klausur aus. Diese sollte nach Auffassung der Studierende 90 Minuten betragen. Ferner wünschten sich die Studierenden eine deutliche stärkere Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fachrichtung Metalltechnik, um so die Passfähigkeit der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module zum Berufsziel „Lehrkraft an berufsbildenden Schulen“ und die Überschneidungsfreiheit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu erhöhen sowie die Einhaltung des in den Modulbeschreibungen angegebenen Workloads zu gewährleisten. Im Zuge einer gezielten Förderung der Partizipation von (Lehramts-)Studierenden könnten deren Interessen und Initiativen für die weitere Gestaltung von Studium und Lehre an der LUH verstärkt berücksichtigt werden. Hierdurch könnte u.a. auch die relativ hohe Studienabbruchquote insbesondere im Bachelorstudiengang reduziert und das Lehramtstudium insgesamt attraktiver gestaltet werden. Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik – nicht nur in Niedersachsen – und den geringen Studierendenzahlen ist dies in jedem Fall anzustreben.

Die LUH hat die Möglichkeiten für die studentische Partizipation im Zuge der Weiterentwicklung des internen QM-System erhöht, was seitens des Gutachtergremiums positiv bewertet wird (siehe hierzu Kapitel 2.2.1 „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“). Damit im Rahmen der studentischen Umfragen eine repräsentative Bedarfsanalyse praktiziert werden kann, regt das Gutachtergremium noch an, passende Formen der Einbeziehung einer adäquaten Stichprobe der Gesamtstudierendenschaft, insbesondere aber der Teilstudiengänge, d.h. der unterschiedlichen Lehrämter zu entwickeln. Dabei könnte die School of Education, u.a. mit der Beteiligung der Studierenden, Fragebogen weiterentwickeln sowie passende Maßnahmen für die Erhöhung der Rücklaufquote erarbeiten.

Schließlich hat das Gutachtergremium noch den Eindruck bekommen, dass Informationen zum Lehramt, insbesondere Modulhandbücher, auf der Homepage der LUH nicht leicht auffindbar sind. Hier könnte angedacht werden, die Studieninteressierte und Studierenden hierzu zu befragen und ggf. Informationen transparenter darzustellen.

Angeregt wird seitens des Gutachtergremiums noch das Bewusstsein der Chancen des QM-Systems als systemimmanentes Controlling zur Verbesserung von Studium und Lehre zu stärken. Als Beispiel wird hier die mögliche Streichung einer Professur für Inklusive Pädagogik genannt. Mit Blick auf aktuelle und zukünftige Schulentwicklungsprozesse, insbesondere im Rahmen der KMK-Empfehlungen zur Entwicklung inklusiver Schulpraxen für alle lehramtsbezogenen Studiengänge, spielt der Bereich Inklusive Pädagogik eine zentrale Rolle, was die Streichung eines professoralen Schwerpunktes in diesem Bereich konterkariert und nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht von Kolleg*innen mit fachlicher Expertise eines sonderpädagogischen Schwerpunktes mitbedient werden kann. Empfehlenswert wäre es bei solchen Entscheidungen externe Ansprechgruppen (u.a. Ministeriumsvertreter*innen, Vertreter*innen von Landesverbänden, Vertreter*innen der Landeskirchen) mit ihren Expertisen verstärkt einzubeziehen.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Teilstudiengänge im Bereich der Lehrkräftebildung durch die für das Schulwesen zuständige Oberste Landesbehörde, Niedersächsisches Kultusministerium (MK) zeigte sich im Rahmen der Stichprobenbegutachtung, an der entsprechende Vertretungen mitwirkten, als dementsprechend gut funktionierend mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen, so dass sich keine Bedenken an dieser systematischen Einbindung ergeben.

Die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie des Bischöflichen Generalvikariats in Hildesheim wurde in das Akkreditierungsverfahren der Evangelischen Theologie bzw. Katholische Theologie an der LUH zur externen Begutachtung mit der Möglichkeit zur Mitwirkung und Zustimmung regelhaft einbezogen; somit erfolgte im gesamten Prozessverlauf eine durchgehende Beteiligung externer Expertise.

Die jeweiligen Zustimmungen des MK und der Kirchen zur Beschlussempfehlung liegen als Nachweis vor.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des universitätsinternen QM-Systems wird aufgrund der Bewertungen der Programmstichproben insgesamt als gewährleistet und hinsichtlich seiner Strukturierung als nachvollziehbar bewertet. Es ermöglicht eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen formalen und inhaltlichen Kriterien. Dies gilt für das Lehramt im Allgemeinen und für die als Stichproben gewählten Teilstudiengänge.

So hat beispielweise die Abteilung Evangelische Theologie die Unterstützung des Arbeitsbereichs Kompetenzorientierte Studiengangentwicklung der ZQS in Anspruch genommen, um die Beschreibung des Qualifikationsziele aller Studiengänge zu überarbeiten. Die Einbindung der Themen Inklusion und Diversität und Medien in das Curriculum der Lehramtsstudiengänge Evangelische Theologie ist zum Wintersemester 2019/2020 erfolgt.

In umfangreichen Dokumentationen ist gezeigt worden, wie die Anregungen der Gutachter*innen aufgenommen und verarbeitet wurden. So wurde beispielweise die Modulstruktur aller Teilstudiengänge im Bereich Lehramt Evangelische Theologie zum Wintersemester 2017/2018 grundlegend überarbeitet und damit die Studierbarkeit verbessert. Die Veranstaltungszahl wurde dadurch entschlackt, dass die Anzahl sich thematisch überschneidender Module durch Systematisierung und Neuzuschnitt der Modulinhalte reduziert wurde.

Im Gespräch mit Vertreter*innen der Lehramtsstudierenden wird für den Bereich Evangelische Theologie die hohe Zufriedenheit der Studierenden deutlich. Die Struktur des Studiengangs, die fachliche Qualität, die inhaltliche Breite des Lehrangebots und die Transparenz von Prüfungsanforderungen führen zu dieser positiven Rückmeldung, die auch mit den vorliegenden Unterlagen übereinstimmt. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden des Bereichs Evangelischer Theologie ausnahmslos als positiv bewertet.

Diese Ergebnisse entsprechen der Tatsache, dass die Studiengänge der Evangelischen Theologie sich einer konstanten guten Nachfrage erfreuen.

Um die Betreuungssituation besonders in der Anfangsphase des Studiums zu gewährleisten, begleiten Teams von Dozierenden und Tutor*innen die Studierenden. Das von den Landeskirchen zur Begleitung der Studierenden eingerichtete Mentorat wird ausdrücklich als „toll“ bezeichnet. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut betreut.

Die Studierendenstatistik dokumentiert die sehr gute Studierbarkeit der Studiengänge der Evangelischen Theologie. Erfreulich ist die relativ hohe Anzahl männlicher Bewerber, die Richtung Balance tendiert. Insgesamt zeigt sich bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit der Vorbereitung auf die fachlichen Anforderungen des Vorbereitungsdienstes.

Im Blick auf die Zukunft wird die geplante Einführung des Christlichen Religionsunterricht (CRU) eine neue Herausforderung für die Bereiche Lehramt Evangelische Theologie und Katholische Theologie darstellen. Die gegenseitige Anerkennung von Lehrveranstaltungen der evangelischen und katholischen Theologie gilt bereits jetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat ist gut und

routiniert; die den CRU betreffenden Anpassungsvorgänge können in Absprache und Koordination mit dem Studiendekanat beraten und getroffen werden.

Die abgeleiteten Maßnahmen aus dem LQL-Review der Teilstudiengänge im Bereich Mathematik sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen und zur Behebung der Kritikpunkte geeignet. Erfreulicherweise hat sich in den Gesprächen mit der Fakultätsvertretung im Rahmen der Begehung herausgestellt, dass die ursprünglich angedachte, und in den zur Verfügung gestellten Unterlagen stets so beschriebene, befristete – und damit im Sinne der Nachhaltigkeit womöglich verkürzt bleibende – Einrichtung einer zusätzlichen W2-Professur sich im Verlauf des Verfahrens zur Einrichtung einer unbefristeten Stelle gewandelt hat, die schließlich im vergangenen Jahr erfolgreich besetzt werden konnte. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich.

Die Integration der Medienkompetenz z.B. für Dynamische Geometriesoftware wurde (auch laut Studiendekanebericht 2020) in bestehende Fachveranstaltungen (z.B. Geometrie für das Lehramt) integriert, womit der im Selbstverpflichtungsmaßnahmen-Dokument so bezeichnete Weg 1 gewählt wurde. Hinsichtlich der Deutlichmachung bzgl. des Einsatzes von CAS und stochastischer Software fehlt hier noch ein entsprechender Eintrag an passender Stelle im Modulkatalog, was laut Gespräch aufgrund des mittlerweile schon länger zurückliegenden Verfahrens liegen geblieben war und aber aufgegriffen wird. Ansonsten erscheinen Ziele und inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge schlüssig; dies wurde auch bereits in den externen Gutachten so attestiert.

Durch die polyvalente Ausrichtung des FüBa mit starkem ersten Fach in Fachmathematik, kommt es wie in den externen Gutachten angesprochen zu vergleichsweise wenig fachmathematischen Anteilen im Masterstudiengang, was i.d.R. zu einer (systematisch) hohen Anzahl an Abschlussarbeiten in der Fachdidaktik führt. Zur Sicherstellung der Betreuungssituation wurde hier mit der Einrichtung der zusätzlichen W2-Professur jedoch eine geeignete und nachhaltige Maßnahme ergriffen. Sämtliche Maßnahmen im Selbstverpflichtungs-Maßnahmenkatalog, die aufgrund der angemerkten Empfehlungen und Auflagen ergriffen wurden, erscheinen sinnvoll und solide. Im LQL-Jahresbericht des Studiendekanats wird jeweils ausführlich über die durchgeführten Aktionen berichtet. Hier zeigen die bereits durchgeführten QM-Maßnahmen deutliche Wirkung.

Die attestierten und im Nachgang adressierten Mängel konnten im Rahmen des LQL-Reviews zum einen festgestellt und zum anderen umgehend in sinnvoller Weise behoben werden. So wird beispielweise im Bereich Mathematik auch im fachdidaktischen Konzept u.a. die erneute Zusammenkunft von verschiedenen Akteuren (extern und intern) sowie später eine interne Kommission (v.a. mit Studierenden) angesprochen, um Maßnahmen umfangreich abzustimmen.

Schließlich ist zur Stichprobe Mathematik anzuregen, dass die Befragungsmethodik (der Bewerber*innen, Studierenden und Absolvent*innen) modifiziert werden könnte, damit sichergestellt werden kann, dass keine zu geringen Rücklaufzahlen, wie aus dem LQL-Review-Prüfbericht dieser Stichprobe Mathematik hervorgeht, zustande kommen.

Fazit

Anhand der vorliegenden Unterlagen zu den Programmstichproben wurde seitens des Gutachtergremiums der interne Prozess zur Überprüfung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien begutachtet. Darüber hinaus gab es während des gesamten Akkreditierungsprozesses ausreichend Möglichkeiten, inhaltliche und organisatorische Fragen zu klären, so dass die Voraussetzungen für eine fundierte und fachgerechte Bewertung erfüllt waren. Das QM-System und seine Strukturierung sowie der Kernprozess der Bewertung und internen Akkreditierung von Studiengängen wird als schlüssig und nachvollziehbar bewertet. Die angewendeten Maßnahmen sind zur Behebung von Kritikpunkten geeignet und führen zu spürbaren Verbesserungen.

Im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens zeigt die LUH neben den ausführlichen Darstellungen der internen Qualitätsmanagementprozesse zum Lehramt auf, wie das interne QM-System die Kriterien für die Lehrkräftebildung aus der Nds. StudAkkVO berücksichtigt, dessen Umsetzung das Gutachtergremium anhand der Programmstichproben positiv bestätigen konnte.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die LUH in den letzten Jahren bestehende Instrumente des Qualitätsmanagements ausgebaut. Die Durchführung des LQL-Programms ist in der LQL-Ordnung geregelt, die zuletzt im 2021 aufgrund der Weiterentwicklung des QM-Systems überarbeitet wurde.

Unabhängig von den o.g. Anregungen findet zwischen den Verantwortlichen des QM-Systems, den externen Akteur*innen, den Lehrenden, den Verantwortlichen der Studiengänge im Bereich Lehramt sowie den Studierenden eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit statt. Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass auch eine ausreichende Beteiligung externer Expertise erfolgt.

3.2.2 Studiengangstichprobe „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.)

Prozesse

Anlass des LQL-Reviews war die Neueinrichtung des Studiengangs „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.) zum Wintersemester 2022/23. Die Erstakkreditierung des Studiengangs wurde nach der im Dezember 2021 verabschiedeten LQL-Ordnung im Rahmen einer begleitenden Begutachtung (Variante B) (§3,10) durchgeführt.

Für die Stichprobenbegutachtung des Studiengangs wurden von der LUH im Wesentlichen alle notwendigen Unterlagen vorgelegt. Aus der Sicht des Stichprobengutachtergremiums wäre z.B. bei der Frage nach erforderlichen Sprachkenntnissen noch direkter Zugriff auf die Zulassungsordnung wünschenswert gewesen. Dies ist insbesondere deswegen relevant, weil der Studiengang „Optische Technologien: Laser und Photonik“ ausdrücklich auch für alle internationalen Studierenden offen ist. Laut Auskunft der LUH wird eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 gefordert. Ergänzend hierzu wird ein Eintrittsniveau Englisch auf dem Kenntnisstand von mind. B1 angestrebt. Eine solche

Ordnung ist laut Unterlagen der LUH mit dem zuständigen Ministerium abzustimmen. Dieser wurde im Rahmen der LQL-Review sowie dem Programmstichprobegutachtergremium nicht vorgelegt.

Aus der vorgelegten Dokumentation und den geführten Gesprächen ist sichtbar geworden, dass alle akkreditierungsrelevanten Kriterien durch extern eingesetzte Gutachter*innen - ein fachkundiger Professor, ein Student und ein Vertreter der Wirtschaft - in angemessener Form überprüft wurden. Es erfolgte eine fachgerechte Bewertung, in der alle relevanten Kriterien kritisch geprüft wurden. Die Gutachtenden haben ihre Unbefangenheit schriftlich bestätigt, sodass die Bewertung unabhängig erfolgte.

Der Qualitätsbericht wurde unter den externen Gutachtenden abgestimmt und beinhaltete Auflagen, da nicht alle Kriterien als erfüllt bewertet wurden. Bei den ausgesprochenen Auflagen handelte es sich um formale Aspekte, die bis zum Beginn des Studienbetriebs zum 01. Oktober 2022 nachzuweisen waren. Der Auflagennachweis, der gleichzeitig auf den Umgang mit den Empfehlungen eingeht, wurde dem Stichprobengutachtergremium vorgelegt. Dabei ging es um die verabschiedeten und veröffentlichten studiengangrelevanten Ordnungen sowie um den Modulkatalog. Im Modulkatalog fehlten noch Angaben zur Teilnahmevoraussetzungen sowie zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Dokumente sind veröffentlicht und einsehbar. Damit kann bestätigt werden, dass die Mängel behoben wurden. Allerdings fehlten im Modulkatalog bei Begutachtung immer noch einige kompetenzorientiert formulierte Lernziele. Dies schien noch in Bearbeitung zu sein.

Die Prozessschritte des LQL-Reviews im Studiengang „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.) sind nachvollziehbar beschrieben und weisen keine Abweichungen von der verbindlich geltenden LQL-Ordnung auf. Die Dokumente, die die Prozessschritte nachweisen, wurden vorgelegt. Auch in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde insbesondere positiv hervorgehoben, dass die interne Konzeptakkreditierung sehr fruchtbar im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs war. Somit konnten einige Hinweise der externen Gutachter*innen bereits vom Start des Studiengangs berücksichtigt werden.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Mit Blick auf das Zusammenspiel aller beteiligten Akteure ist das Programmstichprobegutachtergremium zu einem insgesamt positiven Fazit gekommen. Die Zusammenarbeit der internen Beteiligten erscheint nachvollziehbar und gut funktionierend. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch klar, dass sie sich mehr Einfluss auf die Prozesse wünschen, was nach Auffassung des Stichprobengutachtergremiums bei einem neuen Studiengang sinnvoll wäre. Es wäre zielführender, die Studierenden noch stärker in die Qualitätssicherung der Studiengänge einzubeziehen.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist seine Interdisziplinarität. Laut Auskunft der LUH lässt sich am Standort Hannover eine besonders enge Zusammenarbeit der grundlegenden Disziplinen für

diesen neu eingerichteten Studiengang erzielen. Die fachliche Ausgestaltung des Curriculums beruht auf der Initiative der Leibniz-Forschungsschule für Optik und Photonik, verwaltet wird der Studiengang von der Fakultät für Maschinenbau (FMB). Die Pflichtmodule werden dabei von der Fakultät für Maschinenbau, der Fakultät für Mathematik und Physik, der Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik angeboten.

Im Rahmen der Gespräche bei der Betrachtung der Programmstichproben wurde insbesondere die Qualität des Modulkatalogs thematisiert. Auch wenn die formale Auflage bezüglich der Modulbeschreibungen als erfüllt betrachtet wurde, sieht das Gutachtergremium hier noch Weiterentwicklungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der stärkeren kompetenzorientierten Beschreibung von Qualifikationszielen in den Modulkatalogen. Auch wenn es eine einheitliche Vorlage für die Modulbeschreibungen an der LUH gibt, sind die Beschreibungen von einzelnen Modulen unterschiedlich. Die Module dieses Bachelorstudiengangs werden von unterschiedlichen Fakultäten angeboten, daher erfordert dies eine erhöhte Koordination bei der Erstellung der inhaltlich einheitlichen Modulbeschreibungen. Zur Behebung von Kritikpunkten wäre eine stringenter Herangehensweise z.B. mit Festlegung von internen Fristen für die finale Erstellung der einheitlichen Modulbeschreibungen sinnvoll. Hier könnte auch die Beratungs- und Unterstützungsangebot des Arbeitsbereichs Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung der ZQS/Qualitätssicherung stärker und verbindlicher in Anspruch genommen werden.

Die Argumentation der Programmverantwortlichen, dass der Studiengang als Konzept akkreditiert wurde und im Rahmen der LQL-Klausur noch nicht verabschiedeten Unterlagen dem LQL-Review-Team vorgelegt wurden, kann das Gutachtergremium grundsätzlich nachvollziehen. Jedoch im Sinne der Studierenden sollte die LUH bei der Qualitätssicherung und -entwicklung von interdisziplinären Studienprogrammen die Abstimmungsprozesse unter der Beteiligung aller Statusgruppen verstärken (siehe Kapitel 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). Darüber hinaus sollte im Rahmen der regelmäßigen Bewertungen, insbesondere von interdisziplinären (fakultätsübergreifenden) Studiengängen, die Übereinstimmung der definierten Qualifikationsziele und des Modulkonzepts (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) sowie die Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5) verstärkt berücksichtigt werden (siehe Kapitel 2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge). In diesem Zusammenhang wird seitens des Gutachtergremiums sehr begrüßt, dass die Programmverantwortlichen sich um eine ständige Abstimmung bereits bemühen. So wurde beispielweise als ein Instrument zur Abstimmung eine AG Curriculum genannt. In den Gesprächen wurde auch verdeutlicht, dass dieser Studiengang eine wichtige regionale Bedeutung hat und ein Teil der Skizze im Exzellenzcluster ist. Insbesondere vor diesem Hintergrund sowie gleichzeitig auch im Sinne der Studierenden hält das Gutachtergremium die o.g. Empfehlungen auf der Ebene des QM-Systems der LUH für die Weiterentwicklung der Qualität solcher Studiengänge für wichtig.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Insgesamt kann das QM-System als funktionsfähig und wirksam bewertet werden. Der Prozess ist zur fachgerechten Überprüfung und prinzipiell auch zur Umsetzung aller einschlägigen Kriterien geeignet.

Weiterentwicklungspotenzial sieht das Gutachtergremium hinsichtlich der Abstimmungsprozesse bei den interdisziplinären (fakultätsübergreifenden) Studiengängen und hinsichtlich eines stärkeren Fokus auf das besondere Profil solcher Studiengänge im LQL-Programm und der Transparenz der Prozesse (siehe Empfehlung im Kapitel 2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). Hier sollte darüber nachgedacht werden, bei solchen Studiengängen gemeinsam beschließende Ausschüsse zu etablieren, die die Kommunikation zwischen den beteiligten Einrichtungen verbessern würde und die von den Studierenden angesprochenen Probleme der Studierbarkeit schneller lösen könnten als in den bisherigen Strukturen, wenngleich diese grundsätzlich auch dazu geeignet erscheinen.

Fazit

Das LQL-Reviewverfahren ist schlüssig und zielführend ausgestaltet. Die Funktionsweise der internen Qualitätssicherung war dem Stichprobengutachtergremiums gut nachvollziehbar. Alle relevanten Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen wurden aus Sicht des Stichprobengutachtergremiums eingehalten.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs erscheinen zunächst schlüssig. Diese könnten aber erneut analysiert werden, wenn erste Studierendenkohorten den Studiengang absolviert haben und wenn klar ist, welche Kompetenzen der Markt von den Absolvent*innen erwartet. Da an der LUH das LQL-Programm alle hierzu notwendigen Instrumente vorsieht, hat das Stichprobengutachtergremium keine Zweifel daran, dass die Ergebnisse aus den internen Überprüfungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen werden.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass bereits 2024 die Reakkreditierung des Studiengangs vorgesehen ist. Hierzu wird der Studiengang in einer fachlich verwandten Evaluationseinheit mit weiteren interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen eingeordnet. In dieser Evaluationseinheit ist u.a. der bereits bestehende Studiengang „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (M.Sc.) enthalten.

3.3 Merkmalstichproben

3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“ (§ 7 der Nds. StudAkkVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In ihren Unterlagen stellt die LUH nachvollziehbar dar, wie zum einen grundsätzlich die Vorgaben zur Modularisierung in den Musterprüfungsordnungen und Modulbeschreibungen umgesetzt werden und zum anderen wie die Modularisierung in dem LQL-Programm geprüft wird.

Die Vorgaben zur Modularisierung werden an der LUH in den Prüfungsordnungen sowie in den Modulkatalogen umgesetzt. Für diese zwei zentralen Dokumente wurden an der LUH zentrale Vorlagen, wie die Musterprüfungsordnung (MPO) und die zentrale Vorlagen für Modulbeschreibungen erstellt, die nach Ansicht des Gutachtergremiums ein wichtiges Qualitätssicherungsinstrument für die Umsetzung der relevanten Vorgaben darstellen.

Für die Formulierung von kompetenzorientierten Qualifikationszielen und Modulinhalt stellt die ZQS eine Handreichung zur Verfügung. Des Weiteren bietet der Arbeitsbereich kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung der ZQS weiterführende Unterstützung an. Bei Bedarf wird eine inhaltliche und redaktionelle Durchsicht der erarbeiteten bzw. überarbeiteten Modulbeschreibungen durch die ZQS angeboten. Ferner bietet die ZQS Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an. Somit stellt die LUH eine kontinuierliche Beratung und Begleitung auf zentraler Ebene sicher.

Die umfassende Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben zur Modularisierung erfolgt im Rahmen des LQL-Programms. Dabei sind nach Ansicht des Gutachtergremiums auf allen drei Ebenen des LQL-Programms geeignete Verfahren und Instrumente für die Überprüfung der einzelnen Aspekte zur Modularisierung vorgesehen. So wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung und Studierendenbefragung die Passung des Workloads und Verteilung der Arbeitslast überprüft und ggf. angepasst. Alle Themen rund um die Modularisierung der Studiengänge im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung durch Evaluationen und Befragungen sowie ggf. im Rahmen der LQL-Reviews, in denen regulär auf die Umsetzung der Kriterien gemäß § 7 Nds. StudAkkVO überprüft wird, ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen werden in den Studienkommissionsitzungen behandelt.

Die LUH erläutert in ihren Unterlagen, dass seit Novellierung der MPO im 2020 die Modularisierung von Studiengängen eine Weiterentwicklung erfährt, die durch die Einführung des integrierten Campusmanagement SAP SLcM bedingt ist. Diese Weiterentwicklung wird Übersichtlichkeit für die Studierenden, Lehrenden und Verwaltung optimieren. Dies begrüßt das Gutachtergremium insbesondere in Hinblick auf die gewisse Komplexität der Lehramtsstudiengänge, der Studiengänge, die von mehreren Fakultäten und Instituten verantwortet werden sowie auch aufgrund teilweise mehrfachen Verwendung der Module in den unterschiedlichen Studiengänge. So werden die Fakultäten mit SAP SLcM in die Lage versetzt, entsprechende Modulkataloge für einzelne Studiengängen, bestimmte

Prüfungsordnungsversionen oder auch Teilstudiengänge zu erzeugen. Entsprechend des Strukturbaumes des Studiengangs bzw. der Prüfungsordnungsversion können darüber hinaus zu (Teil-)Studiengängen oder Prüfungsordnungsversionen erläuternde Texte gepflegt werden. Gleiches ist für alle Modularten (Pflicht, Wahlpflicht, Wahl, Vertiefungen, Schwerpunkte, Kompetenzbereiche) möglich, so dass ein umfassender Modulkatalog nach dem aus der Prüfungsordnung abgeleiteten Strukturbaum ausgegeben werden kann.

Das Gutachtergremium konnte im Rahmen der Programmstichproben exemplarisch Modulkataloge ansehen. Die Modulkataloge beinhalten die Modulbeschreibungen, die nach hochschuleinheitlicher Vorlage erstellt wurden. Die Modulbeschreibungen beinhalten die mindestens vorgeschriebenen Kriterien sowie darüber hinaus Angaben zur Literatur, Unterrichtssprache sowie Modulverantwortlichen. Allerdings wurden in manchen Fällen von der Evaluationseinheit nicht alle Vorgaben ausgefüllt und zur Prüfung vorgelegt (z.B. Prüfungsart, -umfang, -dauer), was von LQL-Reviewteams entsprechend bemängelt und vom Präsidium als Auflage ausgesprochen wurde. Ebenso wurde in einigen LQL-Reviews festgestellt, dass die Lernziele nicht konsequent lernergebnisorientiert formuliert waren. Hierzu bietet die ZQS entsprechende Hilfestellung an, so dass die Expertise an der LUH vorhanden ist. In diesem Zusammenhang wird seitens des Gutachtergremiums angeregt, diese Hilfestellung seitens der Modulverantwortlichen künftig häufiger in Anspruch zu nehmen. Mit der Einführung des integrierten Campusmanagement SAP SLcM hat die LUH einen weiteren Schritt hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der Modulbeschreibungen vorgenommen, sodass das Gutachtergremium davon ausgehen kann, dass künftig das Kriterium Modularisierung noch professioneller umgesetzt werden wird und der Studierbarkeit einen wesentlichen Beitrag leistet.

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 4 der Nds. StudAkkVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In ihren Unterlagen zur fachlich-inhaltlichen Aspekten des Prüfungssystems geht die LUH auf die Umsetzung der Prüfungen, die Überprüfung des Prüfungssystems, die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von Prüfungen sowie auch auf die Lehrverfassung ein.

Der Einsatz vielfältiger Prüfungsformate werden durch die MPO der LUH geregelt, die ein Glossar der möglichen Prüfungsformen definieren. Die MPO beinhalten Anlagen mit Modulübersichten, in denen der Umfang von Studien und Prüfungsleistungen angegeben wird. Nach der Durchsicht der Prüfungsordnungen im Rahmen einer der Programmstichproben konnte seitens des Gutachtergremiums in den studiengangrelevanten Unterlagen, wie die Prüfungsordnung und der Modulkatalog, keine konsequenten Angaben hinsichtlich des Umfangs und Dauer der Prüfungsleistungen festgestellt werden. Dieser Mängel wurden jedoch bereits im Rahmen der LQL-Reviewsverfahren in Form

von Auflagen festgehalten. Somit kann festgehalten werden, dass durch die vorgesehene Instrumente Mängel entdeckt und Maßnahmen für ihre Behebung abgeleitet werden.

Im Rahmen der LQL-Reviewverfahren werden jedoch nicht nur die formalen Vorgaben zu den Prüfungen, sondern auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Prüfungssystem auf der Ebene des Studiengangs durch das LQL-Reviewteam geprüft und festgehalten. Laut Auskunft der LUH bezogen sich die bisher ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen zum Prüfungssystem vor allem auf die Transparenz der Anforderungen von Prüfungsleistungen und die Varianz der Prüfungsformen. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass es nicht nur auf die Erfüllung der Auflagen und Umsetzung von Empfehlungen geachtet wird, sondern die LUH eine Reihe von Unterstützung- und Weiterbildungsangeboten für Lehrende, insbesondere zur kompetenzorientierten Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen anbietet. Darüber hinaus fließen die Empfehlungen aus den LQL-Reviewverfahren in den Entwicklungsprozess der Lehrverfassung mit ein, sodass auch an dieser Stelle Schließung der Regelkreise des QM-Systems deutlich wird.

Ferner befindet sich die LUH derzeit in einem Umstrukturierungsprozess des bisher komplett zentralen Prüfungsamtes. Dabei wird der Großteil des Personals und der Kompetenzen des Prüfungsamtes in die Fakultäten ausgelagert, um dort direkter handlungsfähig zu sein, während nur ein kleiner Teil des zentralen Prüfungsamtes verbleibt, der sich konzentriert um zentrale Aufgaben kümmert. Der Prozess war während der ersten Begehung in der Planung und während der zweiten Begehung für einige Fakultäten durchgeführt, für einige noch bevorstehend. Damit ist es zwar nicht möglich zu beurteilen, ob alle geplanten Verbesserungen durch die Umstrukturierung erreicht werden konnten, allerdings waren die Rückmeldungen aus den Fakultäten mit bereits dezentralisiertem Prüfungsamt durchgehend positiv; sowohl zum Prozess, als auch zum laufenden Betrieb. Die Feststellung von Qualitätsoptimierungsbedarfen (bisher als schwerfällig wahrgenommenes zentrales Prüfungsamt) bis zur Konzeption und Umsetzung von passenden Maßnahmen (Dezentralisierung) ist somit ein Indiz für das Qualitätsverständnis der LUH.

Während der Gespräche vor Ort wurde in einzelnen Fächern von nicht optimalen Prüfungsterminen berichtet. So wurden teilweise Module unterschiedlicher Semester am selben Tag abgeprüft, wodurch es für Studierende fast unmöglich war den Nachschreibetermin des früheren Moduls und den Ersttermin des kommenden Moduls zu vereinbaren. Diese Probleme konnten aber laut mehreren Rückmeldungen nach einigen Durchläufen durch Terminverschiebungen geklärt werden. Damit zeigt sich zwar grundsätzlich, dass das System zur Rückmeldung von Problemen und Änderungen im Prüfungswesen funktioniert, allerdings wäre es wünschenswert solche suboptimalen Abläufe in Zukunft von vornherein zu verhindern. In diesem Zusammenhang zeigt die LUH ihre klaren Zielsetzungen hinsichtlich der Optimierung des Prüfungswesens sowohl auf fachlich-inhaltlichen Ebenen als auch auf der Ebene der Verwaltung. Die umfassende Darstellung der Verfahren, Instrumente und Austauschformate sind überzeugend. Ferner wurde das Thema auch im Rahmen der

Gespräche mit unterschiedlichen Statusgruppe diskutiert. Dabei wurde dieser Umstrukturierungsprozess von den dezentralen Akteur*innen als sehr zielführend gesehen. So könnten beispielweise konkrete studiengangbezogene Prüfungsfragen auf dezentraler Ebene zügig geklärt werden und gleichzeitig die übergreifenden Fragen zum Prüfungssystem von der zentralen Stelle verantwortet werden. Auch das Gutachtergremium ist der Meinung, dass durch diese Umstrukturierung der zentralen und dezentralen Prüfungsämter die Prüfungscoordination weiteroptimiert wird, es regt gleichzeitig an, hinsichtlich Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Angemessenheit der Prüfungslast weiterhin kontinuierliche Qualitätsverbesserung anzustreben.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die LUH eine umfassende Überprüfung des Prüfungssystems entsprechend § 12 Abs. 4 der Nds. StudAkkVO sicherstellt. Dabei wird nicht nur die Umsetzung der Mindestanforderungen überprüft, sondern auch eine gute und umsetzbare Prüfungskultur angestrebt. Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die LUH dem Thema Prüfungswesen und Studierbarkeit große Aufmerksamkeit widmet.

3.3.3 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“ (§ 12 Abs. 5 der Nds. StudAkkVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Unterlagen zu dieser Kriterienstichprobe erläutert die LUH ausführlich interne Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 der Nds. StudAkkVO, die nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualitätssicherung und -entwicklung sehr gut geeignet sind von Studierenden aber noch nicht wahrgenommen worden sind.

Die LUH stellt in ihren Ausführungen in nachvollziehbarer Weise dar, wie die Studierbarkeit im internen LQL-Programm überprüft und optimiert wird. Insbesondere im Lehramtsbereich, aber auch bei interdisziplinären Studiengängen spielt die Sicherstellung von Studierbarkeit eine wesentliche Rolle. Neben den internen Verfahren und Instrumenten zur Gewährleistung der Studierbarkeit wurden die o.g. sechs lehramtsbildenden Modelle durch eine Akkreditierungsagentur extern begutachtet (siehe Programmstichprobe). Dem Akkreditierungsbericht konnte entnommen werden, dass insbesondere das Kriterium „Studierbarkeit“ in den lehramtsbildenden Studienprogrammen als erfüllt bewertet wurde.

Da die Studierbarkeit ein zentraler Aspekt für die Qualität in Studium und Lehre darstellt, wurden auf Wunsch des Gutachtergremiums nebst den Informationen zur Kriterienstichprobe detailliert Informationen zur Einführungsphase für die Studierenden (auf der zentralen Ebene und auf der Fakultäts-ebene) vorgelegt. Die Angebote der LUH sind sehr breit und umfassend, dabei übernehmen auch die Studierenden eine aktive Rolle und initiieren verschiedene Aktivitäten von Studierenden für Studierende.

Die Studierbarkeit aller Studienangebote ist ein zentrales Thema im Qualitätsmanagement. Dazu gehören u.a. eine Studieneingangsphase mit ausreichender Vorbereitung und Information zum gewählten Studiengang, eine Unterstützungsstruktur während des gesamten Studiums und die weitestgehend einhaltbare Studiendauer. Letzteres ist aber nicht nur ein Aspekt des Qualitätsmanagements, sondern kann auch durch die individuelle Gestaltung eines Studiums durch die Studierenden selbst beeinflusst sein. Für die Eingangsphase existieren an der LUH verschiedene, gut wirksame Maßnahmen wie früher Kontakt mit Schulen und der Hochschulinformationstag zur Unterstützung der Studiengangswahl. Im Studium gibt es Veranstaltungen, in denen ältere Semester ihre jüngeren Kommiliton*innen informieren. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte die LUH auf Fakultäts-ebene über die Schaffung einer Einführungswoche nachdenken, in der die Studierenden gesammelt die grundsätzlichen Einheiten einer Universität gemeinsam kennenlernen und einen ersten Einblick in ihre Fächer bekommen können. Ein aktiveres Ansprechen von jungen Frauen für die MINT-Studiengänge ist ebenfalls anzuregen.

Ein weiteres großes Thema für die Studierbarkeit ist die Überschneidungsfreiheit von Modulen, Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen. Hier wird an der LUH auf gute Vorplanung, aber auch auf individuelle Begleitung der Studierenden gesetzt. Bei Zwei-Fächer-Studiengängen mit nicht klassischer Fächerwahl treten trotzdem manchmal Schwierigkeiten auf, die u.a. auch zu einer Verlängerung der Studienzeit führen. Eine gute Beratung der Studierenden bei der Fächerwahl, die die LUH auch bietet, kann hier die Erwartungen nivellieren. Die Passfähigkeiten der Fachveranstaltungen zum Studiengang werden über die Maßnahmen des QM-Systems erkannt und, wenn möglich, verändert in enger Abstimmung mit den Studierenden. Die Workloadehebung und die Prüfungslast für die Studierenden ist ein laufendes Thema, was noch verstärkt angegangen werden könnte; in verschiedenen Studiengängen könnte ein vergleichender Blick auf Workload erfolgen.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die LHU hat im Nachgang der zweiten Begehung eine präzisierte „Vorlage für die Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Reviews“ sowie eine aktuelle Übersicht über den Akkreditierungsstatus der Studiengänge an der LUH vorgelegt. Die Dokumente wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die in das Verfahren einbezogenen Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Niedersachsen stimmen dem vorliegenden Akkreditierungsbericht zu.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAk-kVO)

3 Gutachtergruppe

a. Hochschullehrerin und Hochschullehrer

- **Professor Dr. Thomas Hoffmeister**, ehem. Konrektor für Lehre und Studium, Professor of Population and Evolutionary Ecology, University of Bremen
- **Professorin Dr. Korinna Huber**, Prorektorin für Lehre, Universität Hohenheim, Stuttgart
- **Professor Dr. Aloys Krieg**, Prorektor für Lehre, Leiter des Lehrstuhls A für Mathematik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Vertreterin der Berufspraxis
- **Brankica Assenmacher**, Geschäftsführerin, Online Plus GmbH, Hochschule Fresenius, Köln

b. Vertreter der Studierenden

- **Sebastian Neufeld**, Neuroscience (M.Sc.), Albert-Ludwigs Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau Zusätzliche

c. Zusätzliche Gutachter*innen für die Stichproben

- **Programmstichprobe „Lehramt und Theologien“**
 - **Professorin Dr. Birgit Brouër**, Inhaberin des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung und Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrerbildung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- **Professor Dr. Matthias Brandl**, Professur für Didaktik der Mathematik, Universität Passau
- **Professor Dr. Reiner Schlausch**, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat), Studiengangsverantwortlicher „Master of Vocational Education“, Europa-Universität Flensburg
- **Professorin Dr. Désirée Laubenstein**, Professorin für den Studiengang Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Paderborn
- **Programmstichprobe „Optische Technologien: Laser und Photonik“ (B.Sc.)**
 - **Professor Dr. Martin Hofmann**, Lehrstuhlinhaber, Photonik und Terahertztechnologie, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Ruhr-Universität Bochum
- d. **Zusätzliche Vertreter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 31 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 25 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)**
 - **Stichprobe „Lehramt und Theologien“**
 - **Matthias Hülsmann**, Dozent am Religionspädagogischen Institut in Loccum, Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover
 - **Dr. Anne-Elisabeth Roßa**, Bistum Hildesheim, Katholische Kirche
 - **Christina Lego**, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen, Hannover
 - **Jutta Leonard**, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42, Qualitätsmanagement und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte BBS, Hannover

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	05.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 27.-28.06.2022 Zweite Begehung: 26.-28.02.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2017 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Erste Vor-Ort-Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hochschulleitung und Vertretung der QM-Abteilung ○ Vertretung der Studierenden ○ Vertretung der Fakultäten und der Leibniz School of Education (Studiendekan*innen bzw. Vertretungen) ○ Vertretung der Studiengangskoordinationen und der AG Qualitätssicherung ○ Vertretung der relevanten Entscheidungsinstanzen (insb. LQL-Beauftragte, Präsidium) ○ Vertretung der QM-Abteilungen <p>Zweite Vor-Ort-Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Studiengangsverantwortliche, Vertretung der Leibniz School of Education, Studierende sowie Verfahrensbetreuung QM in den Programmstichproben ○ Hochschulleitung und Vertretung der QM-Abteilung ○ Vertretung der Studierenden ○ Vertretung der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung ○ Vertretung der professoralen hauptamtlich Lehrende sowie externen Lehrbeauftragten ○ Vertretung der externen Gutachter*inne

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan
Nds. StudAkkVO	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 28. Oktober 2019